Allgemeine

Preisentwickelung

für

Hoch- und Kunstbauten.

München, 1856.

Druck von C. R. Schurich.

Vorrede.

Bei der Herstellung gegenwärtiger Preisentwicklung wurden nur Hoch- und Kunstbauten und die damit verbundenen oder zugehörigen Einrichtungen für Oekonomie und Industrie gewürdigt.

Wo die Preise ganz ausgesetzt sind, hat man sich den zur Zeit in München üblichen Preis zu denken. Zu den Preisen für unterirdische Erd- und bergmännische Arbeiten ist noch ein Aequivalent der auf Seite 29 erwähnten Beleuchtungskosten zu schlagen.

Inhalts-Verzeichniß.

A.

Nach Handwerken geordnet:

B.

Alphabetisch geordnet:

I. Taglöhnerarbeit.

Hier ist allenthalben bayerisches Maaß und Gewicht, sowie das Dezimalsystem angewendet. Das Zeichen ꝯ bedeutet Cubikfuß; ꝯ bedeutet Quadratfuß; S. R. oder Schtrth. bedeutet Schachtruthe; □R bedeutet Quadratruthe. Das Comma (′) bedeutet Fuß; (″) bedeutet Zoll; (‴) bedeutet Linien ꝛc. ꝛc.

Erdgrabung.

Es können 2 Menschen mit mäßiger Anstrengung in 1 Tage (10 Arbeitsstunden) aus höchstens 4′ tiefen Gruben 4 Schachtruthen lockere Erde oder Sand ausheben und in Karren laden, oder dieselbe (Erde) 5 — 6′ hoch oder 12 — 15′ weit mit der Schaufel werfen.

Mit Zunahme der Massenconsistenz wächst auch die Arbeit und wird bei dem härtesten Grunde, der noch nicht zu den Felsarten gerechnet werden kann, das Doppelte des lockern Bodens betragen. Aus diesem Grunde ergeben sich:

Nro. 1.

100 Cubikfuß lockere Erde zu graben und einmal zu werfen erfordern 0,5 Tagsch.
od. Taglöhne.

Für Geschirr und Aufsicht wird zugeschlagen $\frac{1}{15}$ dieses Betrages.

Nro. 2.

100 ¢ mittelfester Grund, Lehm ꝛc. zu graben und einmal zu werfen erfordern 0,8 Tagsch.
Für Geschirr und Aufsicht wird zugeschlagen $\frac{1}{15}$ dieses Betrages.

Nro. 3.

100 ¢ fester Boden oder Thon ꝛc. zu graben und einmal zu werfen erfordern 1,2 Tagsch.
Zuschlag für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{12}$ d. Betrages.

Nro. 4.

100 ¢ weicher oder fauler Felsen zu fördern und einmal zu werfen erfordern 2 Tagsch.
Zuschlag für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ d. Betrages.

Werden die bisher benannten Arbeiten unter Wasser ausgeführt, d. h. fällt die Masse wegen ihrem nassen Zustande nicht mehr von der Schaufel, so wird der Preis um seinen dritten Theil erhöht.

Nro. 5.

100 ¢ kompakten festen Sandsteinfelsen theils mit Schlägel, Spitze und Hebeisen zu brechen, und theils mit Schießpulver zu sprengen erfordern 3 Tagsch.
Zuschlag für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ d. Betrages.

Nro. 6.

100 ¢ festen Granit, Kalk und sonstigen ganz harten Felsen zu sprengen und aufzuladen oder einmal zu werfen erfordern 4 Tagsch.
Zuschlag für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ d. Betrages.

Wird die Ausgrabung mit senkrechten Wänden mehr als 4 Fuß tief hergestellt, so ist für Arbeit und Material-Abnützung beim Bölzen ein Zuschlag von 0,7 Tagscht. bei Preis Nro. 1, 2 und 3 zu geben.

Ebenso ist für je 6 Fuß größere Tiefe (als 4 Fuß) bei Preis Nro. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 ein Zuschlag von 0,7 Tagsch. zu effektuiren.

Bei Preis Nro. 4, 5 und 6 wird wegen der bedeutenden Consistenz der Massen kein Absteifen oder Abbölzen nöthig, wenn die Tiefe nicht zu groß wird.

Wird dieselbe (Tiefe) größer als 8 — 10 Fuß, so ist je nach dem Maße der Aushubsfläche, d. h. je nach der Breite und Länge derselben für Bölzen ein Zuschlag von 0,1 bis 0,3 Tagsch. bei Preis Nro. 4, 5 und 6 anzufügen.

Der Zuschlag für Geschirr und Aufsicht erfolgt aber nur nach vollständiger Summirung des resp. Preises. So wäre z. B. der Preis Nro. 6 für senkrechten Aushub von 16′ Tiefe $= (4 + 2 \times 0{,}7)$ Tagsch. für Sprengen und einmal Werfen, $+ 0{,}3$ Tagsch. für Bölzen (wenn der ungünstigste Fall eintritt), daher in Summa 5,7 Tagschichten. Nun erst bestimmt sich der Zuschlag für Geschirr und Aufsicht $= \frac{1}{10}$ des Betrages der 5,7 Tagschichten.

Der ganze Preis ist daher $= 5{,}7 + 0{,}57 = 6{,}27$ Tagschichten.

Nro. 7.

100 ∁ festgelagerten Sand, Lehm oder Keuperboden Behufs Erbauung von Felsenkellern, Gängen, Kanälen rc. unterirdisch bergmännisch zu fördern

und aufzuladen erfordern excl. Zimmerung (Absteifung) 4,50 Tagsch.
Zuschlag für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ d. Betrages.

Nro. 8.

100 ☐' Sandsteinfelsen, welcher noch weich ist und sich gut schroten läßt, kosten ebenso 6 Tagsch.
Für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ dieses Betrages.

Nro. 9.

100 ☐' ganz harten Sandsteinfelsen oder anderes ganz hartes Gestein unterirdisch zu sprengen und zu laden erfordern 7,50 Tagsch.
Für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ dieses Betrages.

Es versteht sich von selbst, daß der Bergmann hiebei die Verpfählung und Pfändung einzuschlagen und die einzelnen Bäue einzustellen hat. Unter Bau ist hier das Absteifungs-Gerippe zu verstehen, über welchem die Pfändungslatte liegt und die Pfähle (3 — 4′ lange, 0,4 — 0,7′ breite und 0,15 — 0,25′ starke eichene Hölzer) eingetrieben werden. Die Bäue werden im Freien durch den Zimmermann hergestellt, und es gehört diese Leistung, sowie das Zurichten der Pfähle und Pfändungslatten zu den Zimmermanns-Arbeiten, die hier nicht inbegriffen sind.

Sanderzeugung.

Der Sand wird theils aus Flüssen geschöpft (Flußsand) und mit Kähnen an's Ufer gefahren, theils in Schichten oder Bänken von Hoch- und Taggewässern abgesetzt (Flößsand), wo er nur ge-

lockert und geladen werden darf, und er wird endlich auch aus Gruben gewonnen, wo er gewöhnlich mit einer Erdschichte bedeckt ist. Daher gibt es drei Preise, weil für den Abraum die Preise von Nro. 1 bis 4 Platz greifen. Nämlich:

Nro. 10.

100 ₵ Flußsand unter Wasser zu schöpfen, mit Kähnen an das Ufer zu fahren und aufzuhäufen erfordern:

a) wenn er ganz seicht abgelagert ist 1,80 Tagsch.
b) wenn er in Bänken von 1—2′ Mächtigkeit vorkömmt 1,20 〃
c) wenn er in Bänken von mehr als 2′ Mächtigkeit gefunden wird 0,75 〃

Nro. 11.

100 ₵ Flößsand zu lockern und zu laden erfordern 0,50 〃

Nro. 12.

100 ₵ Grubensand nach dem Abräumen zu lockern und zu laden oder einmal zu werfen 0,60 〃

Nro. 13.

100 ₵ Grubensand durch ein Drahtgitter mit $\frac{0,08}{0,08}$ Fuß weiten Maschen zu werfen erfordern 0,50 〃

Nro. 14.

100 ₵ Grubensand durch ein Drahtgitter mit $\frac{0,04}{0,04}$′ weiten Maschen 0,75 〃

Nro. 15.

100 ₵ Grubensand durch ein Drahtgitter mit $\frac{0,02}{0,02}$′ weiten Maschen 1,00 〃

Nro. 16.

100 ¢ Grubensand durch ein Sieb mit $\frac{0{,}005}{0{,}005}$' weiten Maschen zu sieben erfordern 2,00 Tagsch.

Bei Preis 10 bis incl. 16 ist noch $\frac{1}{15}$ dieses Betrages für Geschirr und Aufsicht zuzuschlagen.

Bei den Preisen Nro. 13, 14, 15 und 16 ist der Preis für eine Schachtruthe durchgeworfenen Sandes zu verstehen, und es ist anzunehmen, daß der Arbeiter bei dem sub Nro. 13 erwähnten Durchwerfen 110 ¢ mit der Schaufel werfen muß, um 100 ¢ durchgeworfenen Sand zu erhalten. Der Abfall beträgt also hier $\frac{1}{10}$ des durchgeworfenen Sandes.

Ebenso beträgt der Abfall bei dem sub Nro. 14 genannten Durchwerfen $\frac{1}{8{,}5}$ des durchgeworfenen Sandes.

Desgleichen nach dem sub Nro. 15 benannten Durchwerfen $\frac{1}{5}$, ebenso nach dem sub Nro. 16 benannten Durchwerfen $\frac{1}{2}$, was bei dem Preisbestimmen der Mörtelarten, je nach ihrer Feinheit zu berücksichtigen ist.

Z. B. zu 106 ¢ feinem Schweißmörtel braucht man 100 ¢ feinen Grubensand. Dieser würde kosten 2 Tagschichten für Sieben, 2 × 0,6 Tagschichten für das Graben und Laden, sowie dann noch die Kosten für Abraum und Transport.

Das allenfallsige Sandschlemmen muß extra bezahlt werden.

Nro. 17.

100 ¢ Estrich auf Dreschtennen in Scheuern 0,5' hoch herzustellen er-

fordern wegen dem festen Schlagen (Stampfen) 66 ∁ reinen Lehm, 4 ∁ Holzasche, 8 bayr. Maß Ochsenblut und für Arbeit, wenn alle Materialien vorhanden sind 5,5 Tagsch.
Zuschlag für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ des Betrages.

Transport.

I. Durch Werfen.

Nro. 18.

100 ∁ Aushub von 40—70 Pfd. Gewicht per ∁ nochmals auf die Schaufel zu nehmen und 5—6′ hoch oder 10—15′ weit zu werfen erfordern 0,25 Tagsch.

Nro. 19.

100 ∁ Aushub von 70—100 Pfd. Gewicht per ∁ nochmals auf die Schaufel zu nehmen und 5—6′ hoch oder 10—15′ weit zu werfen erfordern 0,37 „

II. Durch Schubkarren und zweispännige Fuhrwerke.

Entwicklung der Preisformel.

Bewegt sich ein Fuhrwerk mit der Geschwindigkeit v gleichförmig auf horizontalem gut gebautem Wege fort, so ist der in der Zeit ζ zurückgelegte Weg

Nro. 16.

100 c' Grubensand durch ein Sieb mit $\frac{0{,}005}{0{,}005}$' weiten Maschen zu sieben erfordern 2,00 Tagsch.

Bei Preis 10 bis incl. 16 ist noch $\frac{1}{15}$ dieses Betrages für Geschirr und Aufsicht zuzuschlagen.

Bei den Preisen Nro. 13, 14, 15 und 16 ist der Preis für eine Schachtruthe durchgeworfenen Sandes zu verstehen, und es ist anzunehmen, daß der Arbeiter bei dem sub Nro. 13 erwähnten Durchwerfen 110 c' mit der Schaufel werfen muß, um 100 c' durchgeworfenen Sand zu erhalten. Der Abfall beträgt also hier $\frac{1}{10}$ des durchgeworfenen Sandes.

Ebenso beträgt der Abfall bei dem sub Nro. 14 genannten Durchwerfen $\frac{1}{8,5}$ des durchgeworfenen Sandes.

Desgleichen nach dem sub Nro. 15 benannten Durchwerfen $\frac{1}{5}$, ebenso nach dem sub Nro. 16 benannten Durchwerfen $\frac{1}{2}$, was bei dem Preisbestimmen der Mörtelarten, je nach ihrer Feinheit zu berücksichtigen ist.

Z. B. zu 106 c' feinem Schweißmörtel braucht man 100 c' feinen Grubensand. Dieser würde kosten 2 Tagschichten für Sieben, 2 × 0,6 Tagschichten für das Graben und Laden, sowie dann noch die Kosten für Abraum und Transport.

Das allenfallsige Sandschlemmen muß extra bezahlt werden.

Nro. 17.

100 c' Estrich auf Dreschtennen in Scheuern 0,5' hoch herzustellen er-

fordern wegen dem festen Schlagen (Stampfen) 66 ℔ reinen Lehm, 4 ℔ Holzasche, 8 bayr. Maß Ochsenblut und für Arbeit, wenn alle Materialien vorhanden sind 5,5 Tagsch.
Zuschlag für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ des Betrages.

Transport.

I. Durch Werfen.

Nro. 18.

100 ℔ Aushub von 40—70 Pfd. Gewicht per ℔ nochmals auf die Schaufel zu nehmen und 5—6′ hoch oder 10—15′ weit zu werfen erfordern 0,25 Tagsch.

Nro. 19.

100 ℔ Aushub von 70—100 Pfd. Gewicht per ℔ nochmals auf die Schaufel zu nehmen und 5—6′ hoch oder 10—15′ weit zu werfen erfordern 0,37 „

II. Durch Schubkarren und zweispännige Fuhrwerke.

Entwicklung der Preisformel.

Bewegt sich ein Fuhrwerk mit der Geschwindigkeit v gleichförmig auf horizontalem gut gebautem Wege fort, so ist der in der Zeit ζ zurückgelegte Weg

$W = \zeta\ v$ und daher die Zeit ausgedrückt durch

$$\zeta = \frac{W}{v.}$$

Bemerkung. Dieser Quotient ist jedoch in Stunden auszudrücken. Ist aber W und v in Fußen, z. B. $W = 3500$ Fuß und $v = 3{,}4$ Fuß per Sekunde gegeben, so muß v noch mit der in 1 Stunde enthaltenen Anzahl Sekunden multiplizirt werden. Es würde dann heißen $\zeta = \frac{3500}{3{,}4 \times 3600} = 0{,}286$ Stunden.

Zum Hin- und Herfahren braucht also das Fuhrwerk die Zeit:

$$2\,\zeta = 2\,\frac{W}{v.}$$

Angenommen irgend ein Fuhrwerk (kann auch ein Schubkarren sein) bekomme in A Arbeitsstunden den Lohn T (worin Abnützung des Fuhrwerks 2c. 2c. inbegriffen ist), so ist der Lohn für eine Stunde offenbar $= \frac{T}{A}$.

Mit einer Fuhr verdient sich aber das Fuhrwerk den Lohn $2\,\frac{W}{v} \cdot \frac{T}{A}$, wenn es hin und her fährt.

Nun sei die Aufgabe gestellt, für 100 ℔ fester oder flüssiger Masse den Transportpreis auf die Weggänge W sammt Auf- und Abladen unter der Voraussetzung zu bestimmen, daß das Fuhrwerk leer zurückgehen muß und so bei der Rückfahrt nichts verdienen kann.

Der Luftwiderstand bleibe wegen geringer Geschwindigkeit außer Acht.

Die Anzahl Cubikfuße, welche mittelst einer Fuhr transportirt werden können, d. h. das Ladungsvermögen sei mit L bezeichnet. Zum Transport von 100 ℔ irgend einer Masse sind daher $\frac{100}{L}$ Fuhren nöthig.

Es bedeutet also $\frac{100}{L}$ die Fuhrenzahl.

Der Transport von 100 ℔ auf die Weglänge W würde also $\left(2 \frac{W}{v} . T\right) . \frac{100}{L}$ fl. kosten, wenn T in fl. ausgedrückt und das Fuhrwerk ungestört hin und her fahren könnte. Weil es jedoch häufig durch Auf- und Abladen, sowie durch Umspannen bei Anwendung von Zugthieren aufgehalten wird, und für diesen Zeitverlust nichts am Lohne abgezogen werden darf, so ist der hierauf treffende Lohn zu den Transportkosten der genannten 100 ℔ zu rechnen. Bezeichnet nun Z diesen Zeitverlust für Umwenden, Umspannen, Auf- und Abladen bei einer Fuhr, so beträgt der hierauf treffende Lohn

$$Z . \frac{T}{A}.$$

und für 100 ℔

$$Z \frac{T}{A} . \frac{100}{L}.$$

Es ist sohin der Transportpreis P für 100 ℔ Masse

$$P = 2. \frac{W}{} . \frac{T}{A} . \frac{100}{L} + Z . \frac{T}{A} . \frac{100}{L} \text{ oder:}$$

$$\text{I.}\quad P = \frac{100\,T}{A\,L} \cdot \left(2\frac{W}{v} + Z\right)$$

womit alle Transportpreise für horizontale kunstrecht gebaute Wege berechnet werden können, wenn die Kosten für Auf- und Abladen dem Transportpreise nicht zugeschlagen werden sollen.

Steigt aber ein solcher Weg an irgend einer Stelle, so darf zu der Weglänge W nur die zu ersteigende Höhe h doppelt gerechnet werden. Die Formel I. ginge dann über in

$$P = \frac{100\,T}{A\,L}\left(\frac{2\,(W + 2h)}{v} + Z\right).$$

Ist indessen die Höhe h nicht bekannt, dafür aber das Steigungs-Verhältniß t und die Länge l des ansteigenden Wegstückes gegeben, so wird, weil $tl = h$ ist,

$$\text{II.}\quad P = \frac{100\,T}{A\,L}\left(2.\frac{(W + lt)}{v} + Z\right)$$

Hierin wird t meistens in Procenten ausgedrückt, und es gilt diese Formel ganz allgemein, weil bei horizontalem Wege $t = 0$ wird.

Sollen aber die Auf- und Abladekosten zum Transportpreis gerechnet werden, so kömmt zu dem Preis in Gleichung II. noch ein Summand, welcher sich folgendermaßen ergibt:

Es sei angenommen, daß die zum Auf- und Abladen nöthigen Arbeiter den ganzen Tag über hiemit beschäftigt sind, also eine Fuhr nach der andern geladen werde, so daß sie nicht auf die Ankunft eines leeren Fuhrwerks warten und in Ermangelung anderweitiger Zwischenbeschäftigung feiern müssen.

Die Anzahl der hiezu nöthigen Arbeiter sei $= n$ und der Taglohn eines jeden $= a$, für A Arbeitsstunden.

Bezeichnet Z′ die zum Auf- und Abladen nöthige Zeit, so betragen die hiefür auf eine Fuhr treffenden Kosten

$$Z'.\frac{n\,a}{A}$$

und jene für 100 ℔ Masse

$$Z'.\frac{n\,a}{A}.\frac{100}{L}.$$

Es geht daher die Formel II. über in:

$$\text{III.}\begin{cases} P = \frac{100\,T}{A\,L}\left(2\frac{W+2\,l\,t}{v}+Z\right)+Z'.\frac{100\,na}{A\,L} \text{ oder:} \\ P = \frac{100}{AL}\left[T\left(2\frac{W+2\,l\,t}{v}+Z\right)+n\,a\,Z.\right] \end{cases}$$

worin A, $\frac{W+2\,l\,t}{v}$ Z und Z′ in Stunden, T und a in Gulden und L in Cubikfußen ausgedrückt wird.

Bei Steinen, Bauholz, Ziegelsteinen 2c. 2c., welche meistens mit zweispännigem Pferdefuhrwerke transportirt werden, ist die Zeit des Umwendens und allenfallsigen Umspannens (es wird selten umgespannt) fast verschwindend klein gegen jene des Auf- und Abladens, weshalb in diesen Fällen $Z' = Z$ gesetzt werden kann.

Es geht dann die Formel über in:

$$\text{IV. } P = \frac{100}{AL}\left(T.\ (2.\ \frac{W+2\,l\,t}{v}+Z)+n\,a\,Z.\right)$$

Bei dem Schubkarren-Transporte von Erdmassen wird in der Regel L = 1,3 ₵, v = 3,2 Fuß in 1 Sekunde also = 11,520′ in 1 Stunde, und Z = 40 Sekunden oder = $\frac{1}{90}$ Stunde gerechnet.

Bei zweispännigem Pferdefuhrwerke, welches nur aus 1 Wagen besteht, wobei also nicht umgespannt werden kann, nimmt man beim Erdtransporte v = 3,4 Fuß, per Sekunde; Z = 10 Minuten = $^1/_6$ Stunde und L = $\left\{ \begin{array}{l} 30 \text{ ₵ ungebundenen Abtrag und} \\ 24 \text{ ₵ gebundenen Abtrag.} \end{array} \right.$

Formel IV. gilt auch für solche Transporte, wo das Auf- und Abladen nicht eingerechnet sondern extra bezahlt werden soll, wenn man nur darin n = 0 setzt.

Für den Bauholz- und Steintransport sind folgende Coefficienten maßgebend, die zur Erzielung der bestmöglichsten Oekonomie gesucht, und von denen namentlich Z und n in das beste Verhältniß für die verschiedenen Materialgattungen gebracht wurden.

Vortrag.	Bauholz weiches	Bauholz hartes	Hausteine von 70–80 ℔pr. C.-F.	Hausteine von 80–100 ℔pr. C.-F.	Hausteine von 100–120 ℔pr. C.-F.	Bruchsteine von 70–80 ℔pr. C.-F.	Bruchsteine von 80–100 ℔pr. C.-F.	Bruchsteine von 100–120 ℔pr. C.-F.	Bemerkung.
	C	C	C	C	C	C	C	C	
Das Ladungsvermögen L soll sein	90	62	32	26	21	32	26	21	Reine Masse.
						40	32	26	Archmasse.
	Anzahl								
Die Anzahl der Lader, d. h. n soll sein	5	7	3	4	4	2	2	2	
	Stunden								
Der Zeitverlust Z soll sein . .	2,4	1,5	1,27	0,75	0,58	0,8	0,75	0,65	

Bemerkung. Backsteine und Ziegel wiegen 80 bis 100 ℔ per C.-F. und werden wie die Bruchsteine gleichen Gewichts berechnet. Hier sind Z und n bei ein und derselben Materialgattung so von einander abhängig, daß Z zunimmt, wenn n kleiner wird und umgekehrt.

Die Ladung für 2 Pferde ist = 26 Ctr, in maximo angenommen.

Bei den Bruchsteinen soll immer die reine Masse in Rechnung kommen.

Weil angenommen wird, daß die Thiere auf dem Rückwege ausruhen, wird die Geschwindigkeit hiebei auch nicht größer als beim Hinweg angesetzt.

Bei ungebauten Feldwegen ist das Ladungsvermögen dem Zustand dieser Wege entsprechend zu modificiren.

Demnach ergibt sich nun der Preis

Nro. 20.

100 ₵ Abtrag mit Schubkarren auf die Weglänge W zu transportiren, nach Gl. II. ohne Aufladen und Ausbreiten

$$P = \frac{100\,T}{AL}\left(2\frac{W + 2lt}{v} + Z\right)$$

worin für den horizontalen Weg t = 0 wird.

Nro. 21.

100 ₵ gebundenen und ungebundenen Abtrag, sowie Bauholz, Steine und Ziegelei-Erzeugnisse auf die Weglänge W zu transportiren, nach Gl. IV.:

$$P = \left[T\left(2\frac{W + 2lt}{v} + Z\right) + naZ\right]$$

worin bei horizontalem Wege wieder t = 0 und im Falle das Auf- und Abladen nicht zum Transporte gerechnet werden soll, n = 0 zu setzen ist.

Beispiel. Es sei W = 1 Stunde = 12703 Fuß; der steigenden Theil von W, also l sei = 1000 Fuß; das Steigungsverhältniß t sei = 5 % also = $\frac{5}{100}$;

A sei = 10 Stunden, T = 3 fl.; a = 0,7 fl. (= 42 kr.) und v = 3,4'. Für weiches Bauholz ist dann: L = 90 ₰, Z = 2,4 Stunden und n = der Zahl 5. Es wird dann:

$$P = \frac{100}{10 \times 90}\left[3\left(2\,\frac{12703{,}+2\times1000\times0{,}05}{3{,}4\times3600{,}}+2{,}4\right)+5\times0{,}7\times2{,}4\right]$$

$$P = \frac{1}{9}\left(3\,(2{,}09+2{,}4)+8{,}4\right) = \frac{21{,}87}{9} = 2 \text{ fl. } 27 \text{ kr.}$$

II. Maurerarbeiten.

Es ist hier nur reines Ausmaß angenommen, also Thür- und Fensteröffnungen und Abfälle an Gliederungen ꝛc. nicht als Maße betrachtet. Ferner wurde das Stockwerk zu ebener Erde als Basis für die Entwicklung der Preise angesehen uud für je 6 Fuß Tiefe unter dem Terrain, sowie je 12 Fuß Höhe über demselben (Parterregeschoß) ein Zuschlag gegeben. Statt dieser Maße kann man nach Oben hin auch Stockwerke gelten lassen.

Die gewöhnliche Rüstung, welche sich der Maurer durch Handlanger machen lassen kann, und wozu keine Zimmermannskunst gehört, wurde ebenfalls bei den Arbeitsansätzen der Preisentwicklungen berücksichtigt, das Material und die Requisiten hiezu aber in den Ansatz für Geschirr und Aufsicht genommen.

Besondere Rüstungen bei großen Gebäuden, als: Materialtransportgerüste, Hebmaschinen, Arbeits- und Lagergerüste rc., sowie Lehrgerüste für Gewölbe rc. gehören zur Zimmermannsarbeit und müssen nach den Preisansätzen derselben berechnet und besonders bezahlt werden.

Bei nachstehenden Preisen ist die dem Preise zu Grund gelegte Einheit für das Längen-, Flächen- und Körpermaß thunlichst bequem angenommen, dann die zur Herstellung dieser Einheit nöthige Materialquantität und Arbeitsgröße bestimmt und dabei vorausgesetzt, daß die Summa aus dem Material-Ankaufspreis und dem nach Preis Nro. 20 und 21 zu berechnenden Transport-Kostenbetrage eingesetzt werde.

Ein bayerisches Schäffel wurde = 8,944 ℭ = 6 Metzen = $\frac{1}{4}$ Muth als Kalkmaß und die bayerische Maßkanne = 43 Dezimalkubikzollen als Flüssigkeitsmaß angenommen. Ueberhaupt wird in dieser Preisentwicklung nur bayerisches Maß und Gewicht (1 Pfd. = 32 Loth), sowie das Dezimalsystem angewendet.

Nro. 22.

100 ℭ abgelöschter eingesumpfter Kalk erfordern (weißer fetter Kalk):

a) $33\frac{1}{2}$ Metzen oder 50 ℭ ungelöschten Kalk;

b) an Arbeit eines Mörtelmachers 0,5 Tagsch.

c) „ „ „ Handlangers zum Wassertragen und Grubenmachen 1,0 Tagsch.

d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b. und c.

Nro. 23.

100 ℭ angemachter Gyps erfordern:

a) an gebranntem Gypspulver 60 Metzen = 89,4 ℔,
b) Arbeit eines Maurers zum Rühren ꝛc. 0,5 Tagsch.
c) Arbeit eines Handlangers zum Wassertragen ꝛc. 0,5 Tagsch.
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b und c.

Bemerkung. 1 C.-F. ungelöschter fetter Kalk gibt 1,95 C.-F. gelöschten eingesumpften,
1 C.-F. ungelöschter magerer Kalk gibt 1,3 C.-F. abgedämpften, und
1 C.-F. hydraulisches Kalkmehl gibt 0,95 C.-F. Kalkteig.

Nro. 24.

100 ℔ Mörtel aus fettem eingesumpften Kalke und gereinigtem Sande erfordern (sogenannter fetter Mörtel):
a) an gereinigtem steinlosen Sande 95 ℔
b) an gelöschtem fetten Kalke nach Preis Nro. 22 26 bis 36 ℔ (je nach der Feinheit des Sandes und Fettigkeit des Mörtels.)
c) Arbeit eines Mörtelmachers zum Anmachen des Teiges und Rühren ꝛc. 0,45 Tagsch.
d) Arbeit eines Handlangers zum Wassertragen ꝛc. 0,30 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c und d.

Nro. 25.

100 ℔ Mörtel aus sogenanntem schwarzen, mageren, 6 bis 8 Procent Thon enthaltendem Kalke, und

gereinigtem Sande erfordern (magerer Mörtel):
a) an gereinigtem Sande 85 ℔
b) an magerem abgedämpften Kalke 35 bis 45 ℔
c) Arbeit eines Mörtelmachers für Abdämpfen des Kalkes, Anmachen des Kalkteiges und Rühren des Mörtels 0,75 Tagsch.
d) Arbeit eines Handlangers für Wassertragen und Sandwerfen 2c. 0,75 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 26.

100 ℔ Mörtel aus hydraulischem Kalke und reinem Sande erfordern (hydraulischer Mörtel):
a) an gereinigtem Sande 75 ℔
b) an Kalkteig aus hydraulischem Kalkmehle 50 ℔
c) Arbeit eines Mörtelmachers sammt Anmachen des Kalkteiges 0,5 Tagsch.
d) Arbeit eines Handlangers für Wassertragen 2c. 0,5 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 27.

100 ℔ Cementmörtel erfordern:
a) an gereinigtem Sand 22 ℔
b) an hydraulischem Kalkteige 78 ℔
c) an Traß- oder Ziegelmehl 22 ℔
d) Arbeit eines Mörtelmachers sammt Anmachen des Teiges 0,60 Tagsch.

e) Arbeit eines Handlangers zum Wassertragen ꝛc. 0,60 Tagsch.
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d. und e.

Nro. 28.

100 ☐' Beton aus kleingeschlagenen Steinen und magerm Mörtel erfordern sammt Einlegen und Stampfen im Trocknen:

a) an kleingeschlagenen Steinen 85 ☐'
b) an magerm Mörtel (nach Preis Nro. 25) 40 ☐'
c) Arbeit zum Schlagen der Steine
  α) harte Sandsteine zu $\frac{0,15}{0,15}$ großen Würfeln 1,00 Tagsch.
  β) Diorit-, Sienit-, Granit- oder Basaltsteine dto. 2,50 „
d) Arbeit eines Mörtelmachers zum Betonmachen, Einlegen ꝛc. ꝛc. 2,00 „
e) Arbeit eines Handlangers zum Wassertragen, Transport des Betons von der Pfanne an die Verwendungsstelle (etwa 40′ weit) und Stampfen des eingelegten Betons 2,00 „
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c, d, und e.

Bemerkung. sub litr. a ist der Preis für Ankauf und Transport der Steinbrocken, welche zur Erzeugung von 85 C.-F. geschlagenen Steinen nöthig sind, zu setzen. Weil beim Schlagen der Steine die Zersplitterung etwas Gruß (Schutt, resp. feine Körnchen, Staub und Sand) absetzt, so geben 85 C.-F. Steinbrocken auch nur 85 C.-F. geschlagene Steine.

Je nachdem die Steinbrocken zu denen oben sub α oder

zu denen sub β genannten Steinen gehören, ist der eine oder der andere Betrag für das Steinschlagen zu setzen.

Nro. 29.

100 ℭ Beton in hydraulischem Mörtel erfordern:
a) an geschlagenen Steinen 85 ℭ
b) an hydraulischem Mörtel (nach Preis Nro. 26) 40 ℭ
c) an Arbeit wie bei Preis Nro. 28 sub lit. c, d und e.
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c.

Nro. 30.

100 ℭ Schweißmörtel zu feinem Wand- und Deckenverputz erfordern:
a) an fein gesiebtem Sand nach Preis Nro. 16 90 ℭ
b) an fettem, lange eingesumpften Kalke nach Preis Nro. 22 46 ℭ
c) Arbeit eines Mörtelmachers 0,50 Tagsch.
d) " " Handlangers 0,30 "
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c und d.

Nro. 31.

100 ℭ gemischter Luftmörtel aus fettem und magern Kalke und feinem Sande erfordern:
a) an fein gesiebtem Sande nach Preis Nro. 16 87 ℭ
b) an fettem Kalke nach Preis Nr. 22 18 ℭ
c) an magerm, abgedampften Kalke 36 ℭ
d) Arbeit eines Mörtelmachers incl. Abdämpfen des mageren (schwarzen) Kalkes 0,6 Tagsch.
e) Arbeit eines Handlangers 0,6 "
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d und e.

Nro. 32.

100 ₵ gemischter Mörtel aus fettem Kalk, Lehm, Viehhaaren oder Geräthen erfordern (zu innerem Verputze zu gebrauchen):

a) an fein gesiebtem Sand nach Preis Nro. 16 — 25 ₵
b) an trockenem gelockerten Lehm, wie er sich nach dem Abladen lagert — 100 ₵
(Diese 100 ₵ geben 75 ₵ dichte Masse.)
c) an fettem Kalke — 10 ₵
d) 4 Pfd. Kälberhaare oder 6 Pfd. Gerstennadeln 2c. 2c.
e) Arbeit eines Mörtelmachers — 1,25 Tagsch.
f) „ „ Handlangers — 1,25 „
g) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von e und f.

Nro. 33.

100 ₵ reiner Lehmmörtel zu Feuermauerungen 2c. 2c. erfordern:

a) an trockenem lockerm Lehm — 133 ₵
b) 6 Pfd. Kälberhaare oder 8 Pfd. Gerstennadeln 2c. 2c.
c) Arbeit eines Mörtelmachers — 1,5 Tagsch.
d) „ „ Handlangers — 1,5 „
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c und d.

Nro. 34.

100 ₵ Strohlehm zum Wickeln von Decken und Herstellen von Pisewänden erfordern:

a) an trocknem lockeren Lehm — 133 ₵
b) an Roggen- oder Weizenstroh — 50 ₵
c) Arbeit eines Mörtelmachers — 1 Tagsch.

d) Arbeit eines Handlangers 1 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c und d.

Kitte.

Nro. 35.

100 Pfd. Wasser- oder ordinärer Steinkitt erfordern:
a) an Quark (ungesalzener Käs) 80 Pfd.
b) an Eiweiß oder Rindsblut, worin derselbe abgerührt wird 10 Maß.
c) an ungelöschtem gebrannten fetten Kalkmehle 20 Pfd.
d) Arbeit eines Mörtelmachers 3 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Dieser Kitt muß gleich nach dem Anmachen verwendet werden.

Nro. 36.

1 ₰ Steinkitt aus Gyps, Eisenfeilspänen und Essig erfordern:
a) 2 Raumtheile Gypsmehl,
b) 1 Raumtheil Eisenfeilspäne,
c) 2 Maß Essig (beiläufig).

(Mit Essig angemacht muß er gleich verwendet werden.)

Nro. 37.

5 Pfd. feuerfester Eisenkitt erfordern:
a) 4 Pfd. getrockneten pulverisirten Lehm,
b) 1 Pfd. Borax,
c) 0,25 Tagsch. eines Mörtelmachers,
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c.

(Der Lehm wird mit Wasser angefeuchtet, dann mit Borax geknettet und zum Verschmieren eiserner

Oefen, dem Feuer ausgesetzten Röhren 2c. 2c. verbraucht.)

Nro. 38.

8 Pfd. Oelkitt werden bereitet wie folgt:

a) 5 Pfd. an der Luft zerfallener gebrannter, ungelöschter (lebendiger) fetter Kalk,
b) $2\frac{1}{2}$ Pfd. feines Ziegelmehl und
c) $\frac{1}{4}$ Pfd. Glasmehl werden
d) mit 2 Pfd. Leinöl gemengt, durchgearbeitet und anhaltend geschlagen, und erfordern außerdem noch:
e) 0,1 Tagsch. eines Mörtelmachers, und
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ e.

(Ebenfalls Steinkitt.)

Nro. 39.

7 Pfd. Schmelzkitt erfordern:

a) 3 Pfund Colophonium (geschmolzen und bis zum Sieden erhitzt), dann
b) 1 Pfd. Terpentin und
c) beiläufig 3 Pfd. feines Sandsteinmehl unter beständigem Umrühren zugesetzt, bis die Masse dick geworden ist. (Der Kitt wird in die Fugen gegossen.)
d) 0,2 Tagsch. eines Maurers,
e) für Geschirr, Holz und Aufsicht $\frac{1}{2}$ d.

(Ebenfalls Steinkitt.)

Hiebei müssen die Steine erwärmt werden, während man sie bei Anwendung von Wasserkitt mit Wasser und bei Oelkitt mit Oel benetzt.

Bruchsteinmauerwerk.

Nro. 40.

100 ☐' rauhes Bruchsteinmauerwerk aus harten Sand- oder dichten Kalksteinen in fettem Mörtel erfordern:

a) an Steinmasse (mit 5 ☐ Abfall) 75 ☐
b) an fettem Mörtel nach Preis
Nro. 24 30 ☐
c) Arbeit eines Maurers 2 Tagsch.
d) „ „ Handlangers 2 „
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c und d.

(Unter Steinmasse versteht man das Maß der Steine, von welchem das Luckenmaß schon abgezogen ist.)

Nro. 41.

100 ☐ rauhes Bruchsteinmauerwerk aus harten Sand- oder dichten Kalksteinen in magerm Mörtel erfordern alles genau so wie in Nro. 40 und es hat nur der Preis Nro. 25 statt Nro. 24 für Mörtel Platz zu greifen.

Nro. 42.

100 ☐ rauhes Bruchsteinmauerwerk aus harten Sand- oder dichten Kalksteinen in hydraulischem Mörtel erfordern dasselbe und wird blos Preis Nro. 26 statt 24 substituirt.

Nro. 43.

100 ☐ rauhes Bruchsteinmauerwerk aus ganz harten Kalk-, Nagelfluh- oder Granitsteinen in fettem Mörtel erfordern:

a) an Steinmasse (mit 10 ☐ Abfall) 80 ☐
b) an fettem Mörtel nach Preis
Nro. 24 30 ☐
c) Arbeit eines Maurers 3 Tagsch.
d) „ „ Handlangers 2 „
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c und d.

Nro. 44.

100 □' rauhes Bruchsteinmauerwerk aus ganz hartem Kalk-Nagelfluh oder Granitsteinen in magerm Mörtel erfordern dasselbe und ist nur der Preis des Mörtels Nro. 25 statt jenem von Nro. 24 zu setzen.

Nro. 45.

100 □' rauhes Bruchsteinmauerwerk aus ganz hartem Kalk-Nagelfluh oder Granitsteinen in hydraulischem Mörtel erfordern ebendasjenige und muß nur Preis Nro. 26 statt Nro. 24 substituirt werden.

Bemerkung: 1) Für je 6' weitere Tiefe als 4' unter dem Terrain wird bei Preis Nr. 40—72 mit Ausnahme von 46 und 47 mehr gerechnet { Maurer 0,20 Tagsch. Handlanger 1,00 "

2) Ebenso für je 12' Höhe über dem Erdgeschoße: { Maurer 0,20 Tagsch. Handlanger 1,00 "

3) Bei Nro. 46 und 47 ist die Hälfte dieses Zuschlages zuzugeben.

Nro. 46.

100 Quadratfuß Riegelwände mit dichten Kalk- oder harten Bruchsandsteinen in fettem Mörtel herzustellen, resp. auszumauern, erfordern bei einer Wanddicke von 0,5':

a) an Steinmasse mit (15 □' Abfall)	107 □'
b) an fettem Mörtel nach Preis Nro. 24	8 "
c) Arbeit eines Maurers	1,5 Tagsch.
d) Arbeit eines Handlangers	1,0 "
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c und d.	

Nro. 47.

100 ☐' Riegelwände mit ganz harten Kalk-, Nagelfluh- oder Granitsteinen erfordern bei 0,5' Dicke:

a) an Steinmasse mit 20 ☐' Abfall 112 ☐'
b) an fettem Mörtel nach Preis Nro. 24 8 „
c) Arbeit eines Maurers 2 Tagsch.
d) Arbeit eines Handlangers 1 „
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Das in der Bemerkung bei Preis Nro. 45 Gesagte gilt auch hier.

Nro. 48.

100 ☐' geschichtetes mit Hammer und Spitze gerichtetes Bruchsteinmauerwerk aus dichten Kalk- oder harten Sandsteinen in fettem Mörtel erfordern:

a) an Steinmasse mit 20 ☐' Abfall 100 ☐'
b) an fettem Mörtel nach Preis Nro. 24. 25 „
c) Arbeit eines Maurers 3 Tagsch.
d) Arbeit eines Handlangers 2 „
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 49.

100 ☐' des obigen Mauerwerks in magerm Mörtel erfordern dasselbe und darf nur Preis Nro. 25 statt 24 gesetzt werden.

Nro. 50.

100 ☐' des obigen Mauerwerks in hydraulischem Mörtel erfordern dasselbe und darf nur Preis Nro. 26 statt 24 gesetzt werden.

Nro. 51.

100 ☐' geschichtetes Mauerwerk aus ganz harten

Kalk-, Granit-, Nagelfluh- und Dolomitsteinen ꝛc. ꝛc. erfordern:

a) an Steinmasse mit 25 ƒ Abfall 105 ƒ
b) an fettem Mörtel nach Preis Nro. 24 25 „
c) Arbeit eines Maurers 4 Tagsch.
d) Arbeit eines Handlangers 2 „
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 52.

100 ƒ des obigen Mauerwerks in magerm Mörtel erfordern dasselbe und muß nur Mörtelpreis Nro. 25 statt Nro. 24 gesetzt werden.

Nro. 53.

100 ƒ des obigen Mauerwerks in hydraulischem Mörtel ebenso, wenn Preis 26 statt 24 gesetzt wird.

Nro. 54.

100 ƒ Vorsetzmauerwerk mit zugerichteten Häuptern und Kantenschlägen, rechtwinklig bearbeiteten Lagern und Stoßfugen (sogenanntes Rattenmauerwerk) aus harten Sand- oder dichten Kalksteinen, erfordern:

a) an Steinmasse mit 30 ƒ Abfall 115 ƒ
b) an fettem Mörtel nach Preis Nro. 24 20 „
c) Arbeit eines Maurers 12 Tagsch.
d) Arbeit eines Handlangers 4 „
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 55.

100 ƒ des obigen Mauerwerks in magerm Mörtel erfordern dasselbe, wenn Preis Nro. 25 statt 24 gesetzt wird.

Nro. 56.

100 ₰ desselben Mauerwerks in hydraulischem Mörtel ebenso, wenn Preis Nro. 26 statt 24 substituirt wird.

Nro. 57.

100 ₰ desselben Mauerwerks aus ganz harten Kalk-, Nagelfluh-, Granit- rc. Steinen in fettem Mörtel erfordern:

a) an Steinmasse mit 35 ₰ Abfall	120	₰
b) an fettem Mörtel nach Preis Nro. 24	20	"
c) Arbeit eines Maurers	18	Tagsch.
d) Arbeit eines Handlangers	5	"
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c und d.		

Nro. 58.

100 ₰ desselben Mauerwerks in magerm Mörtel erfordern dasselbe, und es darf nur Preis Nro. 25 statt Nro. 24 gesetzt werden.

Nro. 59.

100 ₰ desselben Mauerwerks in hydraulischem Mörtel ebenso, wenn nur Preis Nro. 26 statt Nro. 24 gesetzt wird.

Nro. 60.

100 ₰ rauh gespiztes Quadermauerwerk aus Sandsteinen in fettem Mörtel erfordern:

a) an rauh bossirten Quadern mit 5 ₰ Abfall	105	₰
b) an fettem Kalk nach Preis Nro. 24	15	"
c) Arbeit eines Maurers	3	Tagsch.
d) Arbeit eines Handlangers	1,5	"
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c und d.		

Nro. 61.

100 ☐' rauh gespitztes Quadermauerwerk aus Sandsteinen in magerem Mörtel erfordern dasselbe und es darf nur Preis Nro. 25 statt Nro. 24 gesetzt werden.

Nro. 62.

100 ☐' rauh gespitztes Quadermauerwerk aus Sandsteinen in hydraulischem Mörtel ebenso, wenn Preis 26 statt 24 gesetzt wird.

Nro. 63.

100 ☐' rauh gespitztes Quadermauerwerk aus harten Granit-, Dolomit-, Nagelfluh rc. rc. Steinen in fettem Mörtel erfordern:

a) an rauh bossirten Quadern mit 5 ☐' Abfall	105 ☐'
b) an fettem Mörtel nach Preis Nro. 24	15 ☐'
c) Arbeit eines Maurers	4 Tagsch.
d) " " Handlangers	1,75 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c und d.	

Nro. 64.

100 ☐' desselben Mauerwerks in magerem oder hydraulischem Mörtel erfordern dasselbe und es darf nur der entsprechende Mörtelpreis substituirt werden.

Bemerkung für alles vorstehende und später erwähnte gerade und Gewölb-Mauerwerk. Bei allem im Stollenbaue oder unterirdisch herzustellendem Mauerwerke werden den gewöhnlichen Preisen noch folgende Beträge zugesetzt:

a) $\frac{1}{5}$ des treffenden Arbeitslohnes wegen erschwerter Arbeit,

b) 1 Handlanger-Tagschichte für je 100 Fuß weiteren Transport der Materialien und

c) auf jede Maurer- und Handlanger-Tagschichte $\frac{1}{12}$ bayr. Maaß Brennöl zur Beleuchtung.

Nro. 65.

100 ℭ Trockenmauerwerk aus harten Sandsteinen oder dichten Kalksteinen 2c. 2c. in Moos (z. B. bei Brunnen) erfordern:

a) an Steinmasse mit 5 ℭ Abfall 80 ℭ
b) an Moos 30 ℭ
c) Arbeit eines Maurers 1,5 Tagsch.
d) " " Handlangers 1,5 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 66.

100 ℭ Trockenmauerwerk aus harten Granit- oder Dolomitsteinen 2c. 2c. erfordern:

a) Steinmasse mit 10 ℭ Abfall 85 ℭ
b) an Moos 30 ℭ
c) Arbeit eines Maurers 2,0 Tagsch.
d) " " Handlangers 1,75 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 67.

100 ℭ Trockenmauerwerk mit harten Sandsteinen ohne Moos erfordern:

a) an Steinmasse mit 5 ℭ Abfall 80 ℭ
b) Arbeit eines Maurers 1,4 Tagsch.
c) " " Handlangers 1,4 Tagsch.
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b. und c.

Nro. 68.

100 ℭ Trockenmauerwerk mit hartem Granit- 2c. 2c. Gestein erfordern:

a) an Steinmasse mit 10 ℭ Abfall 85 ℭ
b) an Arbeit eines Maurers 1,9 Tagsch.
c) " " " Handlangers 1,6 Tagsch.
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b. und c.

Nro. 69.

100 c' keilförmiges rauhes Gewölbmauerwerk mit Hammer und Spitze gerichtet, aus harten Sand- und dichten Kalksteinen in fettem Mörtel erfordern:

a) an Steinmasse mit 28 c' Abfall 113 c'
b) an fettem Mörtel nach Preis Nr. 24 20 c'
c) Arbeit eines Maurers 7 Tagsch.
d) " " Handlangers 4 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 70.

100 c' keilförmiges rauhes Gewölbmauerwerk, mit Hammer und Spitze gerichtet, mit harten Granit- und Dolomitsteinen erfordern:

a) an Steinmasse mit 30 c' Abfall 115 c'
b) an fettem Mörtel nach Preis Nr. 24 20 c'
c) Arbeit eines Maurers 10 Tagsch.
d) " " Handlangers 5 Tagsch.
a) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 71.

100 c' keilförmiges Bruchsteinmauerwerk mit gerichteten Häuptern und Kantenschlägen und nach Chablonen gerichteten Lager- und Stoßfugen aus Sand- oder dichten Kalksteinen in fettem Mörtel erfordern:

a) an Steinmasse mit 35 c' Abfall 120 c'
b) an fettem Mörtel nach Preis Nr. 24 20 c'
c) Arbeit eines Maurers 15 Tagsch.
d) " " Handlangers 6 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 72.

100 ☐' keilförmiges Bruchsteinmauerwerk mit gerichteten Häuptern und Kantenschlägen und nach Chablonen gerichteten Lager- und Stoßfugen mit ganz harten Granit-, Dolomit- ꝛc. ꝛc. Steinen in fettem Mörtel erfordern:

a) an Steinmasse mit 38 ☐' Abfall	123 ☐'
b) an fettem Mörtel nach Preis Nr. 24	20 ☐'
c) Arbeit eines Maurers	25 Tagsch.
d) " " Handlangers	10 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c und d.	

Bemerkung. Soll das sub Nr. 69 bis 72 benannte Mauerwerk mit anderm als fettem Mörtel ausgeführt werden, so darf nur der Preis des resp. Mörtels statt Preis Nro. 24 substituirt werden. Auch hier gilt die bei Nro. 64 angefügte Bemerkung.

Nro. 73.

100 ☐' Steinwurf aus Sand-, Kalk-, Granit-, Dolomit ꝛc. ꝛc. Steinen erfordern:

a) an Steinmasse (Steine von 1 bis 2 ☐' Größe)	80 ☐'
b) Arbeit eines Handlangers	1,2 Tagsch.
c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{20}$ b.	

Backsteinmauerwerk.

Nro. 74.

100 ☐' Backsteinmauerwerk zu $1\frac{1}{2}$ bis 5 und 6 Stein starken Mauern in fettem Mörtel erfordern:

a) an Backsteinen sammt Abfall	570 Stück.
b) an fettem Mörtel	20 ☐'

c) Arbeit eines Maurers 2,2 Tagsch.
d) " " Handlangers 2,0 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c und d.

Nro. 75.

100 □' Backsteinmauerwerk von 1 Stein Stärke in fettem Mörtel erfordern:

a) an Backsteinen sammt Abfall 580 Stück.
b) an Mörtel 18 □'
c) Arbeit eines Maurers 2,4 Tagsch.
d) " " Handlangers 2,0 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c und d.

Nro. 76.

100 □' Backsteinmauerwerk von $\frac{1}{2}$ Stein Stärke in fettem Mörtel erfordern:

a) an Backsteinen sammt Abfall 590 Steine.
b) an Mörtel 16 □'
c) Arbeit eines Maurers 2,7 Tagsch.
d) " " Handlangers 2,0 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c und d.

Nro. 77.

100 □' Backsteinmauerwerk in magerem oder hydraulischem Mörtel erfordern dasselbe und es darf nur der respective Mörtelpreis substituirt werden.

Bemerkung. Hiebei ist der in München angewendete Backstein von 1,16' Länge, 0,565' Breite und 0,23' Höhe sowie ein Mörtelband von 0,03' angenommen.

Nro. 78.

100 □' Backsteinmauerwerk zur Verkleidung von Mauern mit hartgebrannten Steinen aus gut gekneteter (geschlagener oder geschnittener, jedenfalls aber eingesumpfter) Erde von gleicher Farbe

auf 0,015′ dicke Schienen zur Erzeugung homogener Lager- und Stoßfugen gemauert, dann diese Fugen mit Cement verstrichen und ausgebögelt und alles in fetten Mörtel gesetzt, erfordern (weil 100 Schichten sammt Mörtelband ebenfalls eine Höhe von 26′ erreichen müssen und deßhalb ein Stein 1,175′ Länge, 0,58′ Breite und 0,245′ Höhe erhält):

a) an Backsteinen sammt Abfall	600	Stück.
b) an feinem Mörtel nach Preis Nro. 30	10	₰
c) Arbeit eines Maurers	8	Tagsch.
d) „ „ Handlangers	3	„
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.		

(Die äußeren Steine dieses Mauerwerks werden nämlich auf Schienen gesetzt und die inneren mit gewöhnlichen Dimensionen in gewöhnlichem Mörtel angefügt.)

Nro. 79.

100 ₰ Verkleidungs-Backsteinmauerwerk von Steinen aus ganz fein geknetetem Thon mit bestimmten gleichmäßigen Farben gefertigt, nach Fig. 1, 2 und 3 geformt, hart gebrannt und in feinen Schweißmörtel gesetzt erfordern:

Schnitt nach a—b.

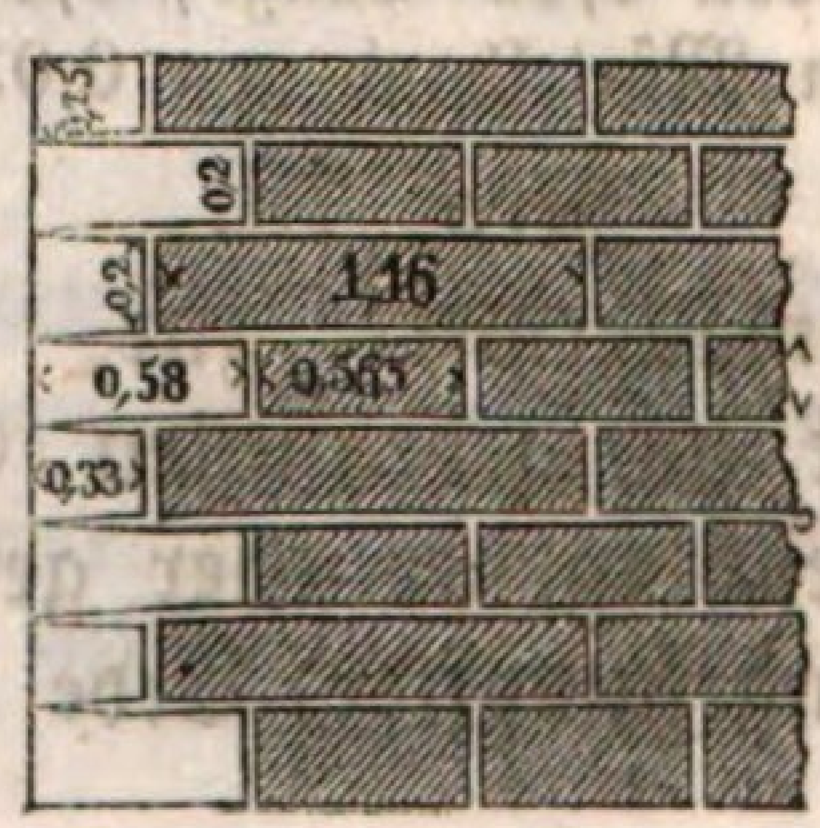
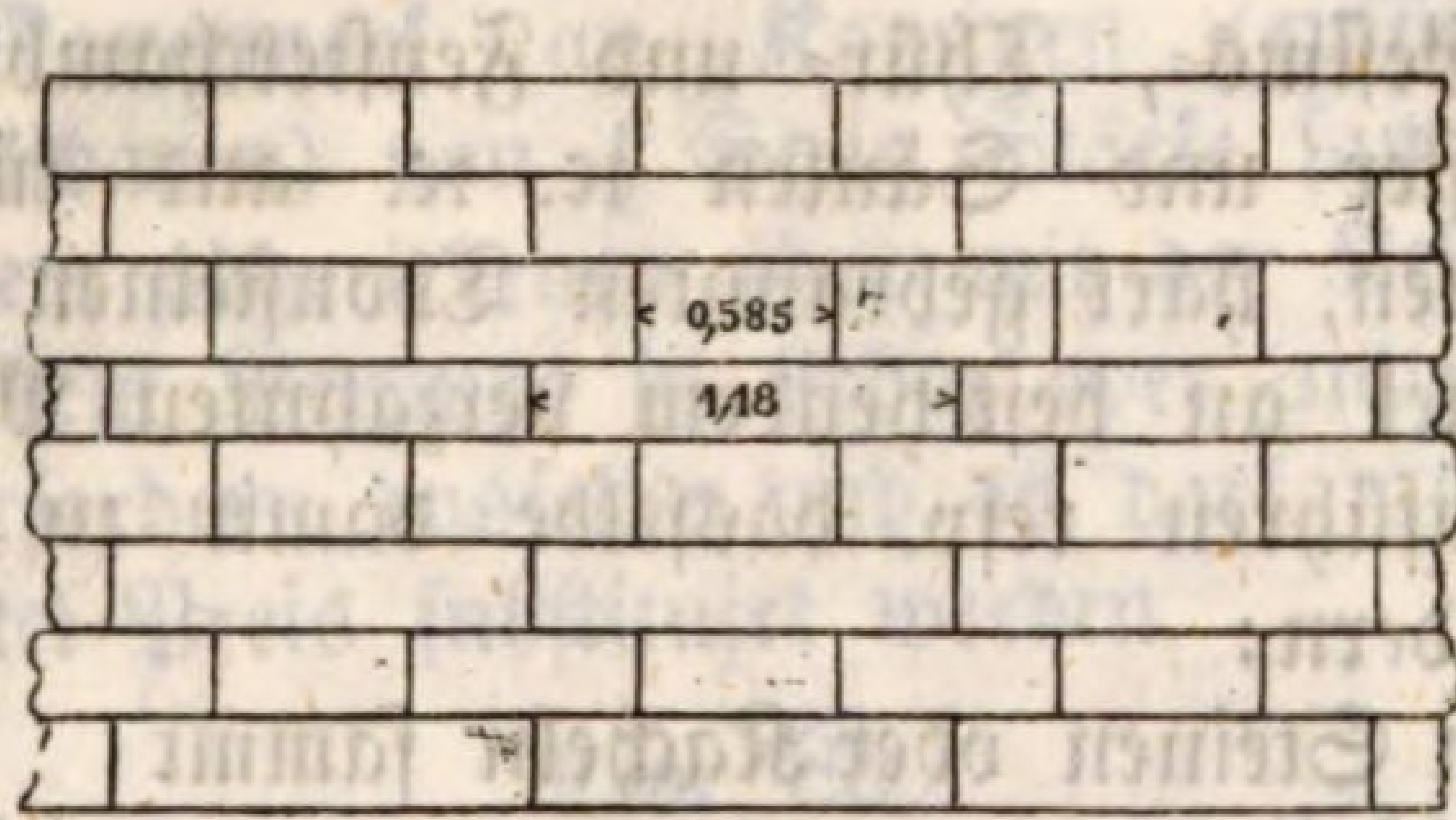


Fig. 1.

Ansicht.

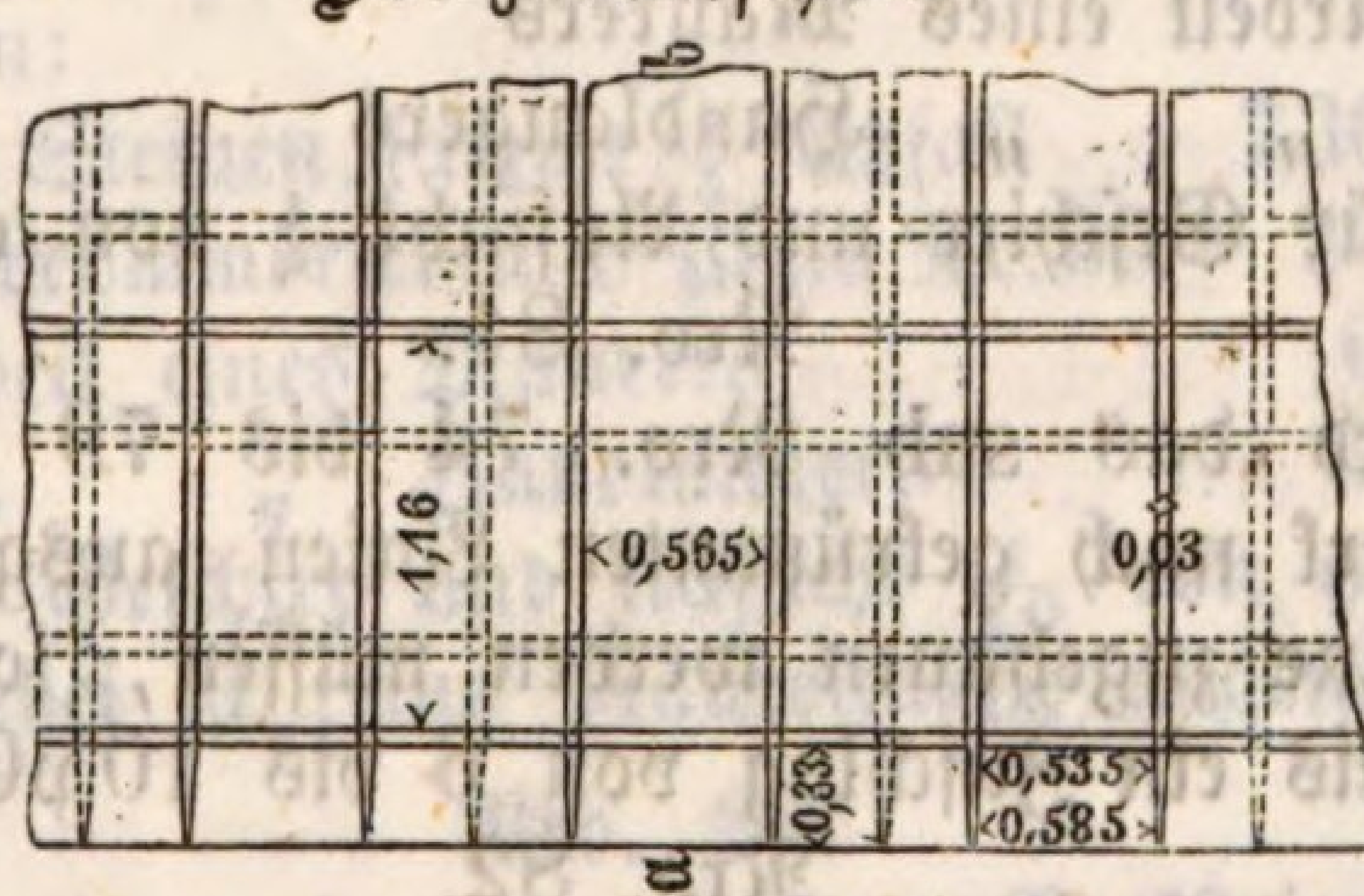
Fig. 2.



In der Ansicht sind die Mörtel-Bänder nur 0,01' dick u. die eingeschriebenen Maße gelten nur für den reinen Stein.

Horizontalschnitt.

Fig. 3.



Maßstab: 1 = 25.

a) an Backsteinen, und zwar an Läufern 180 Stück.
b) an Backsteinen, und zwar an Köpfen 360 "
c) an feinem Schweißmörtel nach Preis Nro. 30 12 C
d) Arbeit eines Maurers 24 Tagsch.
e) " " Handlangers 4 "
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von d. und e.

Hiebei sind 19 Läufer und 38 Köpfe als Abfall gerechnet.

Nro. 80.

100 □' Gesims-, Thür- und Fensterchambranle oder Pilaster und Säulen ꝛc. ꝛc. aus künstlich geformten, hart gebrannten Thonsteinen in fettem Mörtel an bestehendem verzahnten Mauerwerke auszuführen resp. dasselbe damit zu verkleiden, erfordern:

a) an Steinen oder Kacheln sammt Abfall	110	□'
b) an fettem Mörtel nach Preis Nr. 30	12	c'
c) Arbeit eines Maurers	30	Tagsch.
d) „ „ Handlangers	5	„
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{8}$ von c und d.		

Nro. 81.

Wird das sub Nro. 74 bis 79 aufgeführte Mauerwerk nach gekrümmten Linien ausgeführt, wo also Steine zugehauen werden müssen, so wird dem resp. Preis ein Zuschlag von 6 bis 10 pCt. gegeben.

Nro. 82.

Wird anderer Mörtel oder Kitt hiezu genommen, so ist blos der resp. Preis des Mörtels oder Kitts statt dem des fetten Mörtels zu substituiren.

Nro. 83.

100 □' Mauerwerk an Kaminen (russischen und schlüpfbaren) von $\frac{1}{2}$ Stein Stärke sammt beiderseitigem abgeriebenem oder mit der Kelle gut geplättetem Verputze, erfordern in fettem Mörtel:

a) an Steinen sammt Abfall	350	Stück.
b) an Mörtel nach Preis Nro. 24	14	c'
c) Arbeit eines Maurers	3,5	Tagsch.
d) „ „ Handlangers	2,5	„
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{12}$ von c und d.		

Nro. 84.

100 □' Mauerwerk an Kaminen (russischen und schlüpfbaren) von $\frac{1}{2}$ Stein Stärke sammt beiderseitigem abgeriebenem oder mit der Kelle gut geplättetem Verputze in Lehm oder anderem Mörtel erfordern dasselbe und es darf nur der resp. Mörtel-Preis substituirt werden.

Nro. 85.

100 □' Herd-, Kessel-, Backofen- rc. rc. Mauerwerk aus gebrannten Backsteinen in Lehmmörtel erfordern:

a) an Steinen sammt $\frac{1}{3}$ Abfall	730	Stück
b) an Lehmmörtel nach Preis Nr. 33	20	□'
c) Arbeit eines Maurers	6	Tagsch.
d) " " Handlangers	3	"
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von c und d.		

Hiebei ist reine Maurermasse angenommen.

Nro. 86.

100 □' Mauerwerk aus gestellten Backsteinen in fettem Mörtel erfordern:

a) an Steinen sammt Abfall	150	Stück.
b) an Mörtel	2	□'
c) Arbeit eines Maurers	1	Tagscht.
d) " " Handlangers	0,5	"
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c und d.		

Nro. 87.

100 □' Mauerwerk aus lufttrocknen Backsteinen im Innern von Gebäuden oder in Riegelwänden in fettem Mörtel erfordern:

a) an Steinen sammt Abfall	600	Stück.
b) an Mörtel	18	□'

c) Arbeit eines Maurers 2,5 Tagscht.
d) " " Handlangers 2,0 "
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 88.

100 ∯ Mauerwerk mit lufttrockenen Lehmsteinen in Lehmmörtel erfordern:
a) an Steinen sammt Abfall 620 Stück.
b) an Lehmmörtel nach Preis Nr. 33 20 ∯
c) Arbeit eines Maurers 2,4 Tagscht.
d) " " Handlangers 2,0 "
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d

Nro. 89.

100 ∯ Mauerwerk aus gestellten Lehmsteinen erfordern:
a) an Steinen sammt Abfall 160 Stück.
b) an Lehmmörtel 2 ∯
c) Arbeit eines Maurers 1 Tagscht.
d) " " Handlangers 0,5 "
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 90.

100 ∯ Gewölbmauerwerk (Tonnengewölbe) mit hart gebrannten Backsteinen in fettem Mörtel erfordern bei 1 Stein Stärke und darüber:
a) an Steinen sammt Abfall 590 Stück.
b) an fettem Mörtel 20 ∯
c) Arbeit eines Maurers 3,60 Tagscht.
d) " " Handlangers 2,00 "
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{12}$ von c. und d.

Nro. 91.

100 ∯ Gewölbmauerwerk von $\frac{1}{2}$ Stein Stärke erfordern:
a) an Steinen sammt Abfall 340 Stück.
b) an Mörtel 9 ∯
c) Arbeit eines Maurers 2,30 Tagscht.

d) Arbeit eines Handlangers 1,50 Tagscht.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{12}$ von c. und d.

Nro. 92.

100 ℭ' Gewölbmauerwerk mit Gräthen, z. B. an Kreuzgewölben ꝛc. ꝛc., wo viel Steine behauen werden, erfordern bei 1 Stein Stärke und darüber:
a) an Steinen sammt Abfall 620 Stück.
b) an Mörtel 20 ℭ'
c) Arbeit eines Maurers 5,00 Tagscht.
d) " " Handlangers 2,00 "
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von c. und d.

Nro. 93.

100 □' Gewölbmauerwerk von ½ Stein Stärke erfordern:
a) an Steinen sammt Abfall 355 Stück.
b) an Mörtel 9 ℭ'
c) Arbeit eines Maurers 3,00 Tagscht.
d) " " Handlangers 1,50 "
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von c. und d.

Nro. 94.

100 □' Tonnen- oder Kappengewölbe aus Kaminsteinen (der reine Stein ist in München 1,125' lang, 0,375' breit und 0,25' hoch, und das Mörtelband 0,02' stark) in fettem Mörtel erfordern:
a) an Steinen sammt Abfall 340 Stück.
b) an Mörtel 6 ℭ'
c) Arbeit eines Maurers 2,50 Tagscht.
d) " " Handlangers 1,30 "
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{12}$ von c. und d.

Nro. 95.

100 □' Gewölbmauerwerk mit Gräthen (Kreuzgewölbe ꝛc. ꝛc.) aus ebensolchen Steinen erfordern:

a) an Steinen sammt Abfall 355 Stück.
b) an Mörtel 6 c'
c) Arbeit eines Maurers 3,50 Tagscht.
d) " " Handlangers 1,30 "
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c und d.

Nro. 96.

100 □' gerade Mauer aus solchen Steinen an Kaminen ꝛc. ꝛc. in fettem Mörtel erfordern:

a) an Steinen sammt Abfall 330 Stück.
b) an Mörtel 6 c'
c) Arbeit eines Maurers 1,70 Tagscht.
d) " " Handlangers 1,00 "
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c und d.

Nro. 97.

100 □' sogenannte böhmische oder Kugelgewölbe, welche bis zu 20 Fuß Durchmesser fast ganz frei gewölbt werden, erfordern bei einer Stärke von $\frac{1}{2}$ gewöhnlichem Backsteine:

a) an Steinen sammt Abfall 355 Stück.
b) an Mörtel 9 c'
c) Arbeit eines Maurers 3,50 Tagscht.
d) " " Handlangers 1,50 "
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von c und d.

Nro. 98.

Für Mehrstärke von je $\frac{1}{2}$ Stein wird der gleiche Betrag von Steinen und Handlangerlohn, $\frac{11}{10}$ des Mörtels und $\frac{4}{5}$ des Maurerlohns von Preis Nr. 97 zugesetzt.

Nro. 99.

Erhalten die böhmischen Gewölbe mehr als 20' Spannweite, so werden sie in der Regel eingeschalt (über ein Gerüst gewölbt) und werden dann nach Preis Nr. 92 und 93 berechnet.

Nro. 100.

Für je 6' weitere Tiefe als 4' unter dem Terrain, sowie für je 12' Höhe (oder je ein gewöhnliches Stockwerk) über dem Erdgeschosse wird bei Preis Nro. 74 — 78, dann Nro. 85, 87, 88, 90 und 92 an Handlangerarbeit mehr gerechnet 0,80 Tagscht.

Nro. 101.

Desgleichen bei Preis Nro. 79 — 84, dann 91 und 93—98 an Handlangerarbeit 0,40 Tagscht.

Nro. 102.

Detto bei Preis Nro. 86 und 89 ebenso 0,20 Tagscht.

Nro. 103.

Kommen bei einem Gebäude viel Fenster und Thüröffnungen vor, woran Mörtelgesimse 2c. 2c. ausgeführt und die Steine etwas darnach behauen, z. B. abgefact werden müssen (was auch bei Gurt- und Hauptgesimsen oft der Fall ist), so wird für je 100 ꝯ Mauermasse an Arbeit eines Maurers zugeschlagen 0,10 — 0,50 Tagschichten. Dieser Zuschlag ist auch auf die nach dem Quadratinhalte berechneten Preise zu repartiren.

Nro. 104.

100 ꝯ Backsteinmauerwerk mit keilförmigen Steinen in fettem Mörtel erfordern:

a) an Steinen sammt Abfall 600 Stück.

b) an Mörtel 20 c′
c) Arbeit eines Maurers 3,00 Tagscht.
d) „ „ Handlangers 2,00 „
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 105.

100 □′ Piséwände herzustellen, d. h. Riegelwände mit Buchen- oder Eichenholz zu zäunen (ein Geflecht machen), dann dem Holze (Pfosten, Bug und Riegel) bündig mit Strohlehm kompakt auszufüllen (verkleben) und glatt zu streichen, erfordern bei einer Wanddicke von 0,5 Fuß:

a) an Holzgerten oder Stangen und Reiser von 4 Fuß Länge und 0,1′ — 0,30′ Durchmesser (die Steckhölzer werden aus den dicksten herausgespalten oder zugehauen und die dünnen Reiser werden zum Flechten genommen) $\frac{1}{4}$ Klafter.
b) an Strohlehm nach Preis Nro. 34 50 c′
c) Arbeit eines Maurers sammt Zurichten und Schärfen der Steckhölzer nebst Eintreiben derselben in die zu nutenden Pfosten, Bug und Riegel, dann Herstellen des Geflechts, incl. Zurichten der hiezu nöthigen Gerten 2,50 Tagscht.
d) Arbeit eines Handlangers für Beischaffung des Strohlehms ꝛc. 1,00 „
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 106.

100 □' Lehmgewölbe zu Backöfen 2c. 2c. herzustellen, erfordert sammt zugehöriger Rüstung und Ausbrennen:

a) an Strohlehm sammt eingerechnetem Schwinden	115 □'
b) an 3 Fuß langem, buchenem oder eichenem Scheitholze zur Herstellung der Rüstung und zum Ausbrennen des circa 50 □' Lichtraum enthaltenden Ofens	$1\frac{1}{2}$ Klafter
c) an Lehmmörtel zum innern Verstrich	5 □'
d) Arbeit eines Maurers	1,50 Tagscht.
e) " " Handlangers für Lehm- und Holztransport und Ausbrennen	3,00 "
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.	

Nro. 107.

100 □' Lehmestrich zum Herd eines Backofens von 0,5' Stärke erfordern:

a) an halbtrocknem Lehm wegen des festen Schlagens	75 □'
b) an fein gesiebter Holzasche	4 "
c) an Eisenfeilspänen oder Hammerschlag	10 Pfund
d) Arbeit eines Maurers	3 Tagscht.
e) " " Handlangers	1 "
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d. und e.	

Bemerkung: Werden diese Arbeiten (Preis Nro. 105, 106 und 107) auch in Etagen über dem Erdgeschosse auf-

geführt, so ist für Rüstung und Material=Transport per Stockwerk noch anzufügen: an Maurerarbeit 0,50 Tagscht.
" Handlanger= 1,00 "

Pflasterung.

Nro. 108.

100 □' Plattenbeleg von 0,5 — 0,75' starken Sandsteinplatten, an der Oberfläche rauh gespitzt, an den Stoßfugen rechtwinklich gut schließend bearbeitet und in fetten Mörtel gelegt, erfordern:

a) an Platten mit 12,0 □' Abfall 106 □'
b) an Mörtel für die Stoßfugen 5 C'
c) Arbeit eines Steinhauers 2,00 Tagscht.
d) " " Maurers 0,50 "
e) " " Handlangers 0,50 "
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c, d u. e.

Nro. 109.

100 □' Plattenbeleg aus ganz harten Granit= ꝛc. ꝛc. Steinen erfordern:

a) an Platten mit 12,0 □' Abfall 106 □'
b) an Mörtel 5 C'
c) Arbeit eines Steinhauers 6,00 Tagscht.
d) " " Maurers 0,70 "
e) " " Handlangers 0,60 "
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{12}$ von c, d u. e.

Nro. 110.

100 □' rein bearbeitete (geschliffene) Sandsteinplatten in fetten Mörtel gelegt, erfordern bei einer Dicke von 0,15 bis 0,3':

a) an Platten mit 12 □' Abfall 106 □'
b) " Mörtel für die Stoßfugen 3 C'
c) Arbeit eines Steinhauers 6,0 Tagsch.
d) " " Maurers 0,5 "

e) Arbeit eines Handlangers 0,5 Tagsch.
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c, d u. e.

Bemerkung. Ganz dünne Platten von 0,025 bis 0,10′ Stärke kosten $\frac{3}{4}$mal so viel, als sich im Preis Nro. 110 entwickelt.

Nro. 111.

100 □′ rein bearbeitete (geschliffene) Platten aus ganz harten Kalksteinen, Marmor ꝛc. von 0,15 bis 0,3′ Stärke erfordern (z. B. Sohlenhofer Platten):

a) Material wie in Nro 109 { Platten 106 □′ / Mörtel 3 ₵′
b) Arbeit eines Steinhauers, wenn die Platten mit schönen Lagern gebrochen werden 10 Tagsch.
c) Arbeit eines Maurers 0,7 Tagsch.
d) „ „ Handlangers 0,6 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{12}$ von b., c. und d.

Bemerkung. Platten von 0,025 — 0,10′ Stärke erfordern den Preis Nro. 111 nur $\frac{3}{4}$mal. Werden die Platten polirt geliefert, so ist der resp. Preis hiefür zu setzen und für das Nachpoliren nach dem Legen 1 Tagschicht zuzuschlagen.

Nro. 112.

100 □′ rauh gerichtetes 0,75′ hohes Pflaster aus harten Bruchsandsteinen erfordern mit $\frac{0,5'}{0,5}$ — $\frac{0,7'}{0,7}$ großen Häuptern:

a) an Steinmasse mit 15 ₵′ Abfall 80 ₵′
b) „ Sand nach Preis Nro. 10 bis 12 30 „
c) Arbeit eines Pflasterers 1,5 Tagsch.
d) „ „ Handlangers 0,5 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c und d.

Nro. 113.

100 □' rauh gerichtetes, 0,75' hohes Pflaster aus harten Granit= 2c. Steinen erfordern:

a) an Material { Steinmasse 80 c'
 Sand 30 c'

b) Arbeit eines Pflasterers 3 Tagsch.

c) „ „ Handlangers 1 Tagsch.

d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b. und c.

Nro. 114.

100 □' kubisch gerichtetes, am Haupt eben gespitzt und mit guten scharfen Kanten versehenes, 0,75' hohes Pflaster aus harten Bruchsandsteinen, erfordern bei einer Hauptgröße von $\frac{0,5'}{0,5}$ und $\frac{0,7'}{0,7}$:

a) an Steinmasse mit 25 c' Abfall 90 c'

b) „ Sand 30 „

c) Arbeit eines Pflasterers 3 Tagsch.

d) „ „ Handlangers 0,5 Tagsch.

e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 115.

100 □' kubisch gerichtetes, am Haupt eben gespitzt und mit guten scharfen Kanten versehenes, 0,75' hohes Pflaster mit harten Granit= 2c. Steinen, erfordern:

a) an Steinmasse mit Abfall 90 c'

b) „ Sand 30 „

c) Arbeit eines Pflasterers 5,5 Tagsch.

d) „ „ Handlangers 1,0 „

e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 116.

100 □' Pflaster von 1' im Quadrat haltenden Ziegelplatten in fetten Mörtel gelegt, erfordern:

a) an Platten sammt Abfall 105 Stück
b) „ Mörtel 7 c'
c) Arbeit eines Maurers 1,5 Tagsch.
d) „ „ Handlangers 0,75 „
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 117.

100 □' Pflaster von gewöhnlichen liegenden Backsteinen in fettem Mörtel erfordern:
a) an Steinen sammt Abfall 165 Stück
b) „ Mörtel 8 c'
c) Arbeit eines Maurers 2 Tagsch.
d) „ „ Handlangers 1 „
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 118.

100 □' Pflaster mit aufgestellten gewöhnlichen Backsteinen erfordern (auf die lange Kante gestellt):
a) an Steinen sammt Abfall 350 Stück
b) „ Mörtel 12 c'
c) Arbeit eines Maurers 4 Tagsch.
d) „ „ Handlangers 2 „
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 119.

100 □' Gypsestrich-Boden von 0,125' Dicke erfordern:
a) an Gyps nach Preis Nro. 23 12 c'
b) „ Sand 6 „
c) Arbeit eines Maurers 1 Tagsch.
d) „ „ Handlangers 1 „
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Dachbedeckung.

Nro. 120.

100 □' Dachfläche mit Ziegelplatten (Bieberschwänze) doppelt einzudecken, erfordern bei einem einstöckigen Gebäude mit 0,5' weiter Lattung:

a)	an Latten mit Abgang	225 lfd. Fuß
b)	„ Ziegelplatten mit Abgang	400 Stück.
c)	„ Lattennägeln mit Abgang	100 „
d)	Arbeit eines Maurers sammt Anschlagen der Latten	1 Tagsch.
e)	Arbeit eines Handlangers	1 „
f)	für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$	von c. und d.

Nr. 121.

100 □' Dachfläche einfach 1 Fuß weit gelattet mit Dachplatten und untergelegten Schindeln einzudecken, erfordern bei einstöckigen Gebäuden:

a)	an Latten sammt Abfall	110 lfd. Fuß
b)	„ Ziegelplatten sammt Abfall	200 Stück.
c)	„ Schindeln	200 „
d)	„ Lattnägeln	50 „
e)	Arbeit eines Maurers	0,8 Tagsch.
f)	„ „ Handlangers	0,8 Tagsch.
g)	für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$	von e. und f.

Nro. 122.

100 □' doppeltes Ziegeldach, innen mit Mörtel zu verstreichen, erfordern bei 0,5 weiter Lattung:

a)	an Mörtel	4 □'
b)	Arbeit eines Maurers	0,5 Tagsch.
c)	„ „ Handlangers	0,1 „
d)	für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$	von c und d.

Nro. 123.

100 □' doppeltes Ziegeldach, ganz in Mörtel gelegt und innen verstrichen, erfordern bei 0,5' weiter Lattung:

a) an Latten sammt Abfall 225 lfd. Fuß
b) an Ziegelplatten mit Abgang 400 Stück
c) an Lattnägeln mit Abgang 100 „
d) an Mörtel 9 ℭ
e) Arbeit eines Maurers 2,0 Tagsch.
f) „ „ Handlangers 1,5 „
g) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von e. und f.

Nro. 124.

100 lfd. Fuß Ziegelbedeckung eines trockenen (nicht in Mörtel gelegten), 0,5' weit gelatteten, doppelten Ziegeldaches mit einem am Ende der Latten (am Giebel) anzunagelnden Wetterbrette zu versehen und die Ziegel darüber in Mörtel zu legen, sowie das Beleg am Hirn des Daches gut zu verputzen, erfordern:

a) an 0,7' breiten und 0,075' starken Brettern 100 lfd. Fuß
b) an Mörtel 6 ℭ
c) Arbeit eines Maurers 2,5 Tagsch.
d) „ „ Handlangers 0,7 „
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 125.

100 lfd. Fuß dergleichen an einfachen, 1,0' weit gelatteten Dächern, erfordern:

a) an 0,7' breiten und 0,075' starken Brettern 100 lfd. Fuß
b) an Mörtel 4,5 ℭ

c) Arbeit eines Maurers 2,0 Tagsch.
d) „ „ Handlangers 0,5 „
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 126.

100 lfd. Fuß Grath oder First, sowie Kehlen mit Hohlziegeln zu decken und gut in Mörtel zu legen, erfordern:

a) an Hohlziegeln mit Abfall 100 Stück
(Hiebei ist ein Hohlziegel zu 1,5′ Länge gerechnet.)
b) an Mörtel 6 ☐′
c) Arbeit eines Maurers 2,5 Tagsch.
d) „ „ Handlangers 1,5 „
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Bei steilen Grathen werden die Hohlziegel angenagelt, und ist dann zu obigem Preise noch ein Zuschlag für 100 Nägel, sowie ein dergleichen für ½ Maurertagschichte zu geben.

Nro. 127.

100 ☐′ Haken und Preisdachung, d. h. Dachung mit lauter First oder Hohlziegeln (Hakenziegel), über welche die Preise (ebenfalls Hohlziegel mit einer Nase nach innen) gelegt werden, erfordern bei 1,5′ langen Ziegeln und 1,2′ weiter Lattung:

a) an Latten sammt Abfall 90 lfd. Fuß
b) an Hakenziegeln sammt Abfall 170 Stück
c) an Preisziegeln „ „ 170 „
d) an Lattnägeln 40 „
e) an Mörtel 9 ☐′
f) Arbeit eines Maurers 3,5 Tagsch.
g) „ „ Handlangers 1,8 „
h) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von f. und g.

Nro. 128.

100 □' Dachfläche mit Fittigziegeln (sie bilden ein liegendes S [∽], sind 1,5′ lang und 0,5′ breit) bei 1,25′ weiter Lattung gut einzudecken und die Ziegel in Mörtel zu legen, erfordern:

a) an Latten sammt Abfall 85 lfd. Fuß
b) an Lattnägeln sammt Abfall 35 Stück
c) an Fittigziegeln sammt Abfall 190 „
d) an Mörtel 7 ℭ'
e) Arbeit eines Maurers 3 Tagsch.
f) „ „ Handlangers 1,5 „
g) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von e. und f.

Für eine Mehrhöhe von je einem Stockwerke wird bei Preis Nro. 120—128 von der angesetzten Handlangerarbeit $\frac{1}{3}$ als Zuschlag angefügt.

Nro. 129.

100 □' Lehmschindeldachung aus 3,0′ langen, 1,5′ breiten, 0,1′ und 0,5′ dicken Lehmschindeln, mit 1,1′ weiter Lattung, wovon eine als Unterstützungslatte in der Mitte dient, erfordern (wenn sich die Schindeln 0,8′ überdecken):

a) an Latten sammt Abfall 100 lfd. Fuß
b) Lehm zu 30 Stück ganz mit Lehm überzogenen und 0,1′ dicken, dann zu 30 Stück andern Schindeln, welche über erstere zu liegen kommen und nur an der innern Seite mit Lehm bestrichen und im Ganzen 0,4′ dick sind, sowie Lehm zum Verbinden der beiden Schindelschichten 45 ℭ'

(Diese 45 □° lockerer Lehm
geben angemacht nur 30 □°
gekneteten Lehm.)

c) an reinem Roggenstroh 10
Garben = 110 Pfd.

d) an Gerten, resp. Stöcken aus
Kienholz gespalten, von je 2′
Länge 60 Stück

e) an ganzen Bodennägeln (eisernen) mit Abgang 65 „

f) an hölzernen Haften zum Anheften der äußern an die innern Schindeln 65 „

g) Arbeit eines Maurers sammt
Schindelfertigen und Kneten
des Lehms ꝛc. 2,5 Tagsch.

h) Arbeit eines Handlangers 2,5 „

i) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von g. und h.

Nro. 130.

100 □° dichte Stroheindeckung erfordern bei 2′ weiter Lattung:

a) an Latten sammt Abfall 60 lfd. Fuß

b) an langem Roggenstroh 30
Bund oder 330 Pfd.
(Hievon können 90 Strohscheibel gemacht werden.)

c) an Bindfaden (Spagat) 2 Bund

d) Arbeit eines Maurers 1,0 Tagsch.

e) „ „ Handlangers 1,0 „

f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d. und e.

Putzarbeiten.

Nro. 131.

100 □° Lattendecke erfordern:

a) an $\frac{0{,}07}{0{,}18}$′ starken Latten mit 0,03′ weiten Zwischenräumen, sammt Abfall	500	lfd. Fuß
b) an ganzen Bretternägeln sammt Abfall	200	Stück
c) an Stroh	12	Pfund
d) an grobem Mörtel	8,5	□°
e) an Schweißmörtel	1,5	□°
f) an Gyps	1,5	□°
g) Arbeit eines Maurers	2	Tagsch.
h) „ „ Handlangers	1	„
i) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von g. und h.		

Nro. 132.

100 □° Stukaturdecke erfordern:

a) an $\frac{0{,}05}{0{,}13}$ starken Stukaturlatten, welche 0,025′ von einander abstehen, sammt Abfall	670	lfd. Fuß
b) an Schloßnägeln	290	Stück
c) an grobem Mörtel	5	□°
d) an Schweißmörtel	2	□°
e) an Gyps	3,75	□°
f) Arbeit eines Maurers	1,75	Tagsch.
g) „ „ Handlangers	1,00	„
h) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von f. und g.		

Nro. 133.

100 □° Rohrdecke auf 0,05′ starker Bretter-Verschalung erfordern:

a) an Brettern sammt Abfall	105	□°

b) an Bretternägeln sammt Abfall 120 Stück.
c) an Drahtstiften zur Rohrbefestigung 800 „
d) Rohrbände à 10′ lang mit 1′ Durchmesser 3 „
e) an Eisendraht, wovon 339 lfd. Fuß auf 1 Pfd. gehen $1\frac{3}{4}$ Pfd.
f) an grobem Mörtel $4\frac{1}{2}$ □′
g) an Schweißmörtel $1\frac{1}{2}$ □′
h) an Gyps 0,75 □′
i) Arbeit eines Maurers 3,3 Tagsch.
k) „ „ Handlangers 2,0 „
l) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von i. und k.

Nro. 134.

100 □′ Balkenfache zu spunden, mit Eichenholzscheitchen zu stücken, dann mit Strohlehm dem Balkenlager bündig zu wickeln und nach dem Abtrocknen des Gewickels den leeren Raum darüber bis zur Balkenoberfläche oder bis nahe dahin ebenfalls mit Strohlehm auszufüllen und eben zu streichen, erfordern:

a) je nach der Weite der Fächer an 2—3′ langem eichenen Scheitholze $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{6}$ Klafter, jedenfalls aber 18 □′
b) wenn die Balken 0,7′ hoch sind, an Strohlehm, nach Preis Nro. 34 70 □′
c) Arbeit eines Maurers 1,5 Tagsch.
d) „ „ Handlangers 1,5 „
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 135.

100 □' Wickeldecke mit Kalkmörtel einfach zu überziehen, mit der Kelle zu glätten oder mit der Reibscheibe abzureiben, erfordern sammt vorausgehendem Aufpicken und Ueberziehen der Balken mit Haarmörtel nebst Anbinden des Letzteren mittelst Schindeln und Drahtstiften:

a) an 0,1′ breiten und 0,01′ dicken Schindeln, aus Fichtenholz gerissen	200 lfd. Fuß.
b) an Mörtel nach Preis Nro. 32	5 ☐′.
c) an kleinen Drahtstiften	400 Stück.
d) Arbeit eines Maurers	1 Tagsch.
e) „ „ Handlangers	0,5 Tagsch.
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d. und e.	

Hiebei wird an den Balken zweimal, an den Wickelfächern aber nur einmal aufgetragen, weil diese unter die Balken gewöhnlich 0,02′ herabreichend hergestellt werden, wenn dieser Verputz beabsichtigt ist. Die dünnen Schindeln werden nämlich auf den ersten Holzüberzug genagelt.

Nr. 136.

100 □' Fehlboden an den Fugen mit Mörtel zu verstreichen und dann den etwa 0,3′ hohen leeren Raum darüber bis zur Balkenoberfläche mit Sand oder gereinigtem Bauschutt aufzufüllen und anzuplaniren, erfordern:

a) an Mörtel	2 ☐′
b) an Sand oder Bauschutt	30 ☐′
c) Arbeit eines Maurers	0,5 Tagsch.
d) „ „ Handlangers	0,5 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.	

Nro. 137.

100 □' abgeriebener Verputz an vertikalen Wänden ꝛc. ꝛc. ohne viele Ecken, Oeffnungen ꝛc. ꝛc. erfordern:

a) an grobem Wurfmörtel 4,5 c'
b) an Schweißmörtel 1,5 c'
c) Arbeit eines Maurers 0,75 Tagsch.
d) " " Handlangers 0,35 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 138.

Kommen hiebei viele Ecken, Oeffnungen, Kassetten (vertiefte Füllungen) vor, so sind 0,5 Tagschichten eines Maurers zuzusetzen.

Nro. 139.

Bei Bruchsteinmauern, sowie bei nicht gut bündig gemauerten Backsteinmauern wird wegen Mehraufwand von Material und Arbeit $\frac{1}{6}$ des ganzen Betrages mehr gerechnet.

Nro. 140.

Bei krummen (regelmäßig gekrümmten) Flächen (z. B. Cylinderflächen ꝛc. ꝛc.) erhöht sich die Arbeit des Maurers um $\frac{1}{3}$.

Nro. 141.

100 □' rauher Bewurf erfordern:

a) an Mörtel 6 c'
b) Arbeit eines Maurers 0,33 Tagsch.
c) " " Handlangers 0,30 Tagsch.
b) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b. und c.

Nro. 142.

100 □' Spritzwurf mit feinem Kies (Riesel) erfordern:

a) an Mauermörtel 1 c'
b) an Kalk (Zusatz) 15 c'
c) an Kies (Riesel) 3 c'

d) Arbeit eines Maurers 0,5 Tagsch.
e) „ „ Handlangers 0,5 Tagsch.
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d. und e.

Nro. 143.

100 □' Gesimse aller Art in Mörtel gezogen und nach der entwickelten Profillinie berechnet, erfordern:
a) an Wurfmörtel 6 c'
b) an Schweißmörtel 1 c'
c) an Gyps 2,8 c'
d) Arbeit eines Maurers 6 Tagsch.
e) „ „ Handlangers 2 Tagsch.
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d. und e.

Nro. 144.

100 □' Sparrenköpfe, Konsolen, Kapitälen, Rosetten 2c. 2c. aus gebranntem Thon in verputzte Wände und Gesimse 2c. 2c. zu versetzen, den nöthigen Raum hiezu in der Maurer passend zuzurichten und nach dem Einsetzen alles wieder gut zuzuputzen und zu verkitten, erfordern:
a) an Kitt nach Preis Nro. 35
4,5 c' = 360 Pfd.
b) Arbeit eines Maurers 20 Tagsch.
c) „ „ Handlangers 4 Tagsch.
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b. und c.
Hiebei ist jedoch Ankauf und Transport der gebrannten Dekorationskacheln nicht eingerechnet.

Nro. 145.

1000 □' zweimal zu weißen erfordern:
a) an Kalk $3\frac{1}{2}$ c'
b) an Frankfurter Schwärze $\frac{1}{8}$ Pfund.
c) an Sand $\frac{1}{30}$ c'
d) Weißpinsel $\frac{1}{2}$ Stück

e) Arbeit eines Maurers 1,2 Tagsch.
f) „ „ Handlangers 0,2 Tagsch.
g) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von e. und f.

Nro. 146.

100 □° Wandverputz mit Lehmmörtel nebst Herstellung des darunter steckenden Ueberzuges der Riegel und Riegelfächer mit Strohlehm, erfordern:

a) an Strohlehm nach Preis Nr. 34 5 □°
b) an $\frac{0{,}1}{0{,}01}$' starken fichtenen Schindeln 200 lfd. Fuß
c) an kleinen Drahtstiften 400 Stück
d) an gemischtem Lehmmörtel nach Preis Nr. 32 3,5 □°
e) Arbeit eines Maurers 1,75 Tagsch.
f) „ „ Handlangers 0,85 Tagsch.
g) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von e. und f.

Wird derselbe Verputz an Decken hergestellt, so ist wegen erschwerter Arbeit 1 Maurertagschichte zuzuschlagen.

Nro. 147.

Für jedes Stockwerk Mehrhöhe über dem ebenerdigen wird bei Preis Nro. 131 bis 137, dann Nro. 141 bis 144 sowie bei Nro. 146 der sechste Theil der daselbst angesetzten Handlangertagschichten mehr gerechnet.

Nro. 148.

100 □° Gypsmarmor von verschiedenen Farben erfordern:

a) an Gypsteig 3,0 □°
b) an Leim (zum Leimwasser) hiezu $\frac{1}{2}$ Pfd.
c) an Farben (z. B. Karminroth Preußischblau ꝛc.) zusammen $1\frac{1}{2}$ Pfd.
d) an farbigem Marmor- oder Alabasterstückchen, die eingepreßt werden 0,5 □°

e) Arbeit eines Maurers (Poliren und Alles inbegriffen) 10,00 Tagsch.
f) Arbeit eines Handlangers 3,00 „
g) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von e. und f.

Nro. 149.

100 ☐' Stucco lustro aus einem Gemenge von gepulvertem Marmor- oder Alabasterstaub und geschlämmtem Kalke mit einer Farbe gemischt auf Mauergrund, der zuvor mit scharfsandigem Mörtel überzogen wurde, aufgetragen und mit der Kelle geglättet und polirt erfordern:
a) an Marmorstaub 3 ☐'
b) an geschlämmtem Kalke 1,5 ☐'
c) an Farbe 1½ Pfd.
d) an Politurmasse (das Gemenge ist etwa: 6—8 Loth gelbes Wachs, 4 Lth. Seife und 2 Lth. weinsteinsaures Ammoniak mit 2 Quart Wasser) im Ganzen 1 Maß.
e) Arbeit eines Maurers sammt Poliren 2c. 5,00 Tagsch.
f) Arbeit eines Handlangers 1,5 „
g) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von e. und f.

Nro. 150.

100 ☐' Stucco lustro mit mehreren Farben gemalt erfordern: (das Malen geschieht, wenn die aufgetragene Masse noch nicht ganz erhärtet ist. Nachdem die Farben eingedrungen sind, wird das Poliren mit der stahlernen Kelle fortgesetzt)
a) die sub Nro. 149 lit. a., b. und d. vorgetragenen Materialien,
b) an Farbe 2½ Pfd.

c) Arbeit eines Malers 2 Tagsch.
d) Arbeit eines Maurers 6 "
e) Arbeit eines Handlangers 2 "
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von c. d. u. e.

Nro. 151.

100 ☐' Mosaikarbeiten an Wänden u. Fußböden erfordern: wenn nämlich in eine Grundmasse von Stuk die Dessins in der Art eingelegt werden, daß die Umrisse des einzulegenden Theils rein ausgeschnitten, die Masse beseitigt, dann der neue fertige Teig dafür eingebracht und abgeschliffen wird. Durch Wiederholung dieser Operation können die schönsten Bilder hervorgebracht werden)

a) an Gypsteig 4 ☐'
b) an Leim $\frac{3}{4}$ Pfd.
c) an Farben 3 Pfd.
d) Arbeit eines Maurers 20 Tagsch.
e) " " Handlangers 5 "
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von d. und e.

Nr. 152.

100 ☐' Mosaikpflaster aus 1 bis 2 Zoll im Gevierte großen Kalk- und Grauwackesteinchen (statt Kalk können Marmor und statt Grauwacke auch Granitsteinchen genommen werden) auf Kalk über fester Unterlage, erfordern:

a) an gerichteten Steinen 18 ☐'
b) an feinem Mörtel 27 ☐'
c) Arbeit eines Maurers 6 Tagsch.
d) " " Handlangers 3 "
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von c. und d.

Nro. 153.

100 ☐' Gassentrottoir 0,07' dick aus Asphaltmastix mit Zusatz von 70 % Kies (Riesel) erfordern:

a) an Mastix 245 Pfd.
b) an Riesel-Kies [570 Pfd.] = 7,0 □'
c) Buchenholz zum Schmelzen des Mastix 5 □'
d) Arbeit eines Maurers 0,5 Tagsch.
e) " " Handlangers 1,5 "
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von d. und e.

Nro. 154.

100 □' Gassentrottoir in Hausgängen 0,05' dick unter Dach, erfordern:

a) an Asphaltmastix 330 Pfd.
b) an Kies 4,5 □'
c) an Buchenholz 7 □'
d) Arbeit eines Maurers 0,5 Tagsch.
e) " " Handlangers 1,0 "
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von d. und e.

Nro. 155.

100 □' Balkon- oder Terassenböden sowie Tanzböden im Freien mit einer 0,045' dicken Asphaltmastix-Decke zu belegen, erfordern ohne Kieszusatz:

a) an Mastix 640 Pfd.
b) an Holz 12 □'
c) Arbeit eines Maurers 0,5 Tagsch.
d) " " Handlangers 1,0 "
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von c. und d.

Nro. 156.

100 □' Isolirschichte von 0,02' Stärke, 1 Fuß über dem Erdboden zur Verhinderung des Aufsteigens der Feuchtigkeit in Mauern rc. angebracht oder auch als Mauerüberzug angewendet, erfordern ohne Kieszusatz:

a) an Asphaltmastix 330 Pfd.

b) an Buchenholz 7 c'
c) Arbeit eines Maurers 0,45 Tagsch.
d) " " Handlangers 0,9 "
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von c. und d.

Auf folgende Art kann auch ein ganz wasserdichter 0,015' dicker Ueberzug hergestellt werden, und man braucht zu 100 □':

a) an Mineraltheer 15 Pfd.
b) an Colophonium 30 Pfd.
c) an trockenem Sande 54 Pfd.
d) an Straßenstaub 66 Pfd.
e) an Buchenholz 3 c'
f) Arbeit eines Maurers 0,4 Tagsch.
g) " " Handlangers 0,4 "
h) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von f. und g.

Bemerkung. Zuerst wird das Colophonium geschmolzen, dann Theer zugegossen und hierauf Sand und Straßenstaub beigemengt, wobei der Kessel wegen des Entzündens vom Feuer weg muß. Diese noch flüssige Masse wird dann mit Löffeln auf die Mauer geschüttet und mit einer erwärmten, glatten, 0,02' dicken eisernen Kelle so geebnet und geglättet, daß der Ueberzug die oben bezeichnete Dicke erhält.

Nro. 157.

110 □' gußeisernes Trottoir, an der Oberfläche gerippt und an den Fugen mittelst Nuth und Feder in einander greifend herzustellen, erfordern in Mörtel gelegt exclus. der vorhandenen festen Unterlage:

a) 50 Gußplatten mit je 2 □' Inhalt, zusammen 2000 Pfd. schwer,
b) an Sand 24 c'
c) an Mörtel 30 c'
d) an Latten zur Randunterlage an der Längenseite des Trottoirs 40 lfd. Fuß

e) an Heftnägeln zur Befestigung der Latten an der Unterlage 14 Stück
f) 30 Stück Schrauben zur Befestigung der Platten an die Latten, zusammen 3 Pfd. schwer, kosten nach Preis Nr. 328.
g) Arbeit eines Maurers 1 Tagsch.
h) „ „ Handlangers 1 Tagsch.
i) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von g. und h.

III. Steinhauerarbeiten.

Unter Material-Lieferung sei hier wie allenthalben nur die Summa aus dem Ankaufspreise und den nach Preis Nro. 20 und 21 berechneten Transportkosten zu verstehen.

Bei nachstehenden Preisen ist Material-Lieferung im rauh bossirten vierkantigen Zustande mit Zugabe des Bruchzolls (dieser muß zu jeder bestimmten Dimension noch hinzugedacht, der Stein also vom Brecher nach jeder Seite hin um 1 Zoll größer gemacht werden), Arbeit für das Behauen, Versetzen, Transportiren vom Werkplatze auf die Mauer, Mörtel, Kitt, sowie Abnützung und Unterhaltung der Werkzeuge nebst der gewöhnlichen Rüstung enthalten.

Besondere Rüstung, z. B. Einschalung der Gewölbe, hohe Gerüste und Krahnen bei hohen Gebäuden, sowie Flaschenzüge und besondere absolut nöthige Maschinerien werden jedoch besonders berechnet und ist in nachstehenden Preisen hiefür nichts vorgesehen.

Ferner sei noch voraus bemerkt, daß das Bearbeiten von 1 □' rauh bossirter Fläche bei hartem Kalk- oder Marmorstein folgende Arbeitsleistung erfordert:

a) für das Schleifen sammt vorausgehender Arbeit $\frac{1}{3}$ Tagschichte eines Steinhauers,

b) für das Kröneln und Stocken sammt vorausgehender Arbeit $\frac{1}{4}$ Tagschichte eines Steinhauers,

c) für das Poliren einer geschliffenen Fläche $\frac{1}{15}$ Tagschichte eines Steinhauers und 1 kr. für Nebenerfordernisse,

d) für das Schneiden auf einer Mühle werden sammt Einrichtung 30 kr. bezahlt.

Für 1 □' charirte Fläche eines mittelharten Sandsteines zu schleifen ist $\frac{1}{20}$ Tagschichte eines Steinhauers erforderlich.

Da ferners ein fleißiger Steinhauer in 10 Arbeitsstunden 3 Sandsteinquader mittlerer Härte von je 3' Länge, 1,5' Breite und 1,5' Höhe am Haupt (eine lange Hirnseite) sauber bearbeiten und schön chariren, sowie die Lager und Stoßfugen rechtwinklich mit Schlageisen, Spitze und Fläche (statt Fläche kann auch das Kröneleisen dienen) glatt bearbeiten kann, so ergibt sich:

Nro. 158.

1 ☐' Hausteinmauerwerk gewöhnlicher Zurichtung (Rüstung) aus mittelharten Sandsteinen von 3—15 ☐' Inhalt in fettem Mörtel herzustellen, erfordern:

a) an Steinmasse sammt 0,2 ☐' Abfall — 1,2 ☐'

b) an Mörtel — 0,12 ☐'

c) Arbeit eines Steinhauers — 0,05 Tagsch.

d) " " Maurers zum Versetzen — 0,03 Tagsch.

e) Arbeit eines Handlangers 0,03 Tagsch.
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c., d. und e.

Nro. 159.

1 ℭ detto mit eben solchen Steinen von mehr als 15 ℭ Inhalt erfordern: (große Steine kosten mehr wie kleine)

a) an Steinmasse mit 0,20 ℭ Abfall 1,2 ℭ
b) an Mörtel 0,10 ℭ
c) Arbeit eines Steinhauers 0,05 Tagsch.
d) " " Maurers 0,03 "
e) " " Handlangers 0,03 "
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c., d. und e.

Nro. 160.

1 ℭ Hausteinmauerwerk besonderer Rüstung aus mittelharten Sandsteinen von 3—15 ℭ Inhalt in fettem Mörtel erfordern: (Unter besonderer Rüstung versteht man solche Formen, bei deren Erzeugung sich sammt Bruchzoll ein Steinabfall von 0,4 ℭ ergibt. Auch werden hiezu alle Gewölbquader (große Gewölbsteine), dann alle nach einem von dem rechten nicht mehr als 15 Grad abweichenden Winkel bearbeiteten Steine, sowie alle Werkstücke, die mit einem einfachen architektonischen Gliede, z. B. mit Verdachung, Abfaçung, Hängplatte mit Wassernase und zurückstehendem gefaçtem Plättchen ꝛc. versehen sind, gerechnet.)

a) an Steinmasse mit 0,4 ℭ Abfall 1,4 ℭ
b) an Mörtel 0,12 ℭ
c) Arbeit eines Steinhauers 0,09 Tagsch.

d) Arbeit eines Maurers 0,04 Tagsch.
e) „ „ Handlangers 0,04 Tagsch.
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c., d. und e.

Nro. 161.

1 c' detto aus Steinen von mehr als 15 c' Inhalt erfordern:
a) an Steinmasse 1,4 c'
b) an Mörtel 0,1 c'
c) für Arbeit, Geschirr und Aufsicht derselbe Ansatz wie in Nro. 160.

Nro. 162.

1 c' Hausteinmauerwerk künstlicher Rüstung aus mittelharten Sandsteinen von 3 — 15 c' Inhalt in fettem Mörtel erfordern: (Unter künstlich gerichtetem Mauerwerk versteht man alles sub pos. 158, 159, 160 und 161 nicht benannte Gemäuer, z. B. mehrgliederige Gesimse, Wangen und Stufen an freitragenden Treppen, Säulen (exclus. Kapitäl, wenn dasselbe nicht ganz einfach gehalten ist, ferner Thür- und Fenstergewänder, wenn sie profilirt sind ꝛc.)
a) an Steinmasse mit 0,6 c' Abfall 1,6 c'
b) an Mörtel 0,12 c'
c) Arbeit eines Steinhauers 0,20 Tagsch.
d) „ „ Maurers 0,06 „
e) „ „ Handlangers 0,06 „
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von c., d. und e.

Nro. 163.

1 c' detto mit Steinen von mehr als 15 c' Inhalt erfordern:
a) an Steinmasse 1,6 c'

b) an Mörtel 0,10 ₰

e) Arbeit, Geschirr u. Aufsicht wie in Nro. 162.

Anmerkung. Bei Werkstücken, die im behauenen Zustande noch mehr als 50 C.-F. Inhalt haben, deren Brechen, Bearbeiten und Zufuhr also schwierig ist, gebe man bei Anwendung vorstehender, sowie der noch folgenden Preisen $\frac{1}{7}$ des resp. Preises als Zuschlag. Reichverzierte Säulenkapitäle, Consolen, Acroterien an Frontons, Reliefs in Giebelfeldern 2c., Sparrenköpfe, Caryatiden (Figuren statt Säulenschaften), sowie alle Bildhauerarbeiten sind nach dem Materialbedarf und der zur Bearbeitung erforderlichen Zeit zu schätzen.

Nro. 164.

Bei ganz harten Sandsteinen, dichten Kalk- und Tuffsteinen 2c. ist der Arbeit in vorstehenden Preisen ein Zuschlag zu geben und zwar:

a) bei der Maurerarbeit $\frac{1}{10}$ } des ganzen Arbeits-
b) bei der Steinhauerarbeit $\frac{1}{4}$ } betrages, wie er da-
c) bei der Handlangerarbeit $\frac{1}{10}$ } selbst aufgeführt ist.

Die Stein- und Mörtelmasse ist dieselbe und sind nur die resp. Ankaufs- und Transport- d. h. Lieferungskosten entsprechend einzusetzen.

Nro. 165.

Bei Marmor, Granit, Nagelfluh und sonstigen ganz harten Steinen beträgt dieser Zuschlag:

a) an der Steinhauerarbeit $\frac{2}{1}$ oder genau das Zweifache,

b) an der Maurer- und Handlangerarbeit aber $\frac{1}{3}$ des in den Preisen Nro. 158 bis 165 angesetzten Arbeitsbetrages.

Für das Material, welches in gleicher Quantität nöthig ist, darf nur der ortsübliche Lieferungspreis gesetzt werden.

IV. Zimmermannsarbeiten.

Wie bei den Maurerarbeiten ist auch hier Material-Lieferung (Ankauf und Transport), sowie gute Arbeitsleistung vorausgesetzt und hievon beim Entwickeln der Preise nichts besonders gesagt.

Nro. 166.

Fällen, Zöpfen und Ablängen der Baumstämme.

Vier Mann fällen, zöpfen und längen an einem Wintertage (8 Arbeitsstunden) ab:

A. Hartes Holz.

a)	Großholz von 35′ Länge und einem Durchmesser von 3,5′ am Stock und 2,5′ am Wipfel	3	Stück.
b)	Mittelholz von 30′ Länge und einem Durchmesser von 2,3′ am Stock und 1,5′ am Wipfel	5	"
c)	Kleinholz von 30′ Länge und einem Durchmesser von 1,8′ am Stock und 1′ am Wipfel	8	"

B. Weiches Holz.

d)	Großholz von 60′ Länge, 2,25′ Stock- und 1,75′ Wipfeldurchmesser	8	"
e)	Mittelholz von 50′ Länge, 1,9′ Stock- und 1,5′ Wipfeldurchmesser	12	"
f)	Kleinholz von 50′ Länge, 1,4′ Stock- und 1′ Wipfeldurchmesser	20	"

Nro. 167.
Beschlagen der Hölzer.
A. Hartes Holz.

a) Ein Stamm Großholz mit den sub pos. 166 lit. a beschriebenen Dimensionen erfordert nach dem Querschnitte der größten Tragfähigkeit (das Verhältniß ist wie 5:7) also vollkantig 2′ hoch und 1,43′ breit zu beschlagen, an Arbeit eines Zimmermanns 5,00 Tagsch.

Der beschlagene Balken enthält 100 ☐′ und es kostet daher 1 ☐′ Balken aus dem Stamm heraus zu beschlagen 0,05 „

b) aus einem Stamm Mittelholz (nach pos. 166 lit. b) einen vollkantigen Balken mit der größten Tragfähigkeit, also von 1,22′ Höhe und 0,87′ Breite herauszubeschlagen, erfordert an Arbeit eines Zimmermanns 3 „

c) aus einem Stamm Kleinholz (nach pos. 166 lit. c) einen vollkantigen Balken mit 0,81′ Höhe und 0,58′ Breite heraus zu beschlagen, erfordert an Arbeit eines Zimmermanns 1,75 „

B. Weiches Holz.

d) aus einem Stamm Großholz von 60′ Länge und 1,75′ Durchmesser am Wipfel, einen vollkantigen

Balken mit größter Tragfähigkeit, also mit 1,42′ Höhe und 1,0′ Breite herauszubeschlagen, erfordert an Arbeit eines Zimmermanns 4,5 Tagsch.

e) aus einem Stamm Mittelholz von 50′ Länge und 1,5′ Durchmesser am Wipfel, einen vollkantigen Balken von 1,22′ Höhe und 0,87′ Breite herauszubeschlagen, erfordert an Arbeit eines Zimmermanns 3 „

f) aus einem Stamm Kleinholz von 50′ Länge und 1′ Durchmesser am Wipfel, einen vollkantigen Balken von 0,81′ Höhe und 0,58′ Breite herauszubeschlagen, erfordert an Arbeit eines Zimmermanns 1,75 „

Nro. 168.

Eichengroßholz aus Stämmen von 20—40′ Länge und 2,5′ bis 2′ Durchmesser am Wipfel, auf dem Stocke zu kaufen, zu fällen, auf den Werkplatz zu transportiren und zu beschlagen.

Ein Stamm dieser Gattung von 35′ Länge, 3,5′ Durchmesser am Stock und 2,5′ Durchmesser am Wipfel enthält 247 ₡ und erfordert auf die Baustelle geliefert:

α) im Ankauf auf dem Stocke m fl.

β) $\frac{4}{3}$ Tagschichten eines Holzhackers zum Fällen, Zöpfen und Ablängen (nach Preis Nro. 166) = n fl.

γ) Transport auf die Weglänge W bis zum Werkplatze nach Preis Nro. 21 = p fl.

Summa = m + n + p fl.

Es kostet daher:

a) 1 ∯ im runden Zustande $\frac{m+n+p}{247}$ fl.

b) Nach dem Querschnitt für die größte Tragfähigkeit beschlagen, gibt es einen Balken von 2′ Höhe, 1,43′ Breite und 100 ∯ Inhalt. Die Kosten des Beschlagens betragen (nach Preis Nro. 167) 5 Zimmermannstagsch. = q fl.

Es kostet also 1 ∯ dieses gelieferten und beschlagenen Balkens $\frac{m+n+p+q}{100}$ fl.

Nro. 169.

1 ∯ Eichenmittelholz aus Stämmen von 20′ bis 40′ Länge und 2,25′ bis 1,25′ Durchmesser am Wipfel kostet nach den sub. Nro. 168 entwickelten Formeln, wenn ein Stamm von 30′ Länge mit 2,3′ Durchmesser am Stock und 1,5′ Durchmesser am Wipfel in Rechnung kömmt, der einen Balken von 1,22′ Höhe und 0,87′ Breite gibt:

a) im runden Zustande = $\frac{m+n+p}{85}$ fl. und

b) im beschlagenen Zustande = $\frac{m+n+p+q}{32}$ fl.

worin m und p die vorhin ausgesprochene Bedeutung haben,

n aber = dem Betrage von $\frac{4}{5}$ Holzhacker- und
q = „ „ „ 3 Zimmermanns-
Tagschichten zu setzen ist.

Nro. 170.

1 ☐' Eichen-Kleinholz aus Stämmen von 20' bis 30' Länge und 1,25' bis 0,75' Durchmesser am Wipfel kostet ebenso, wenn ein Stamm von 30' Länge, 1,8' Stock- und 1' Wipfeldurchmesser in Rechnung kömmt, der einen Balken von 0,81' Höhe und 0,58' Breite gibt:

a) im runden Zustande $= \frac{m+n+p}{46}$ fl.

b) im beschlagenen Zustande $= \frac{m+n+p+q}{13,5}$ fl.

worin n = dem Betrage von $\frac{4}{8}$ Tagsch. eines Holzhackers und
q = dem Betrage von 1,75 Tagsch. eines Zimmermanns zu setzen ist.

Nro. 171.

1 ☐' Großholz aus Fichtenstämmen von 30' bis 70' Länge und 2,5' bis 1,5' Durchmesser am Wipfel, auf dem Stocke zu kaufen, zu fällen, auf den Werkplatz zu transportiren und zu beschlagen, kostet nach obigen Formeln:

(wenn ein Balken von 60' Länge, 2,25' Durchmesser am Stock und 1,75' am Wipfel in Rechnung kömmt, der im beschlagenen Zustande 1,42' hoch und 1,0' breit ist und einen Balken von 85 ☐' Inhalt gibt)

a) im runden Zustande $= \frac{m + n + p}{188}$ fl.

b) im beschlagenen Zustande $= \frac{m + n + p + q}{85}$ fl.

worin wieder m = den Ankaufskosten,
p = den Transportkosten,
n = den Kosten für $\frac{4}{8}$ Tagsch. eines Holzhackers und
q = den Kosten für 4,5 Tagsch. eines Zimmermanns zu setzen ist.

Nro. 172.

1 ℭ Fichten-Mittelholz aus Stämmen von 20′ bis 70′ Länge und 2,5′ bis 1,0′ Durchmesser am Wipfel, ebenso zu kaufen, zu fällen, zu transportiren und zu beschlagen, erfordert, wenn ein Stamm von 50′ Länge und 1,9′ Durchmesser am Stock und 1,5′ am Wipfelende in Rechnung kömmt, der im beschlagenen Zustande einen Balken von 1,22′ Höhe, 0,87′ Breite und 53 ℭ Inhalt gibt:

a) im runden Zustande $= \frac{m + n + p}{113}$ fl.

b) im beschlagenen Zustande $= \frac{m + n + p + q}{53}$ fl.

worin m und p die vorige Bedeutung haben und
n = dem Betrage von $\frac{4}{12}$ Holzhacker-Tagschichten, sowie
q = dem Betrage von 3 Zimmermanns-Tagschichten zu setzen ist.

Nro. 173.

1 ℭ Fichten-Kleinholz aus Stämmen von 20′ bis 70′ Länge und 2′ bis 0,75′ Durchmesser am Wipfel-Ende desgleichen zu kaufen, zu fällen, zu transportiren und zu beschlagen erfordert, wenn ein Stamm von 50′ Länge, 1,4′ Stock- und 1′ Wipfeldurchmesser in Rechnung kömmt, der im beschlagenen Zustande einen Balken von 0,81′ Höhe, 0,58′ Breite und 23 ℭ Inhalt gibt:

a) im runden Zustande $= \frac{m + n + p}{56}$ fl.

b) im beschlagenen Zustande $= \frac{m + n + p + q}{23}$ fl.

worin m und p die eben ausgesprochene Bedeutung haben und
n = dem Betrage von $\frac{4}{20}$ Holzhacker-Tagschichten, sowie
q = dem Betrage von 1,75 Zimmermanns-Tagschichten zu setzen ist.

Nro. 174.

1 lfd. Fuß weiches trockenes Holz der Länge nach entzwei zu schneiden (zersägen) erfordert sammt Zurechtlegen, Schnüren des Holzes und Schärfen der Säge, wenn b′ die Schnittbreite in Zollen ausdrückt und t den Taglohn eines Zimmermanns bedeutet:

$b \cdot \frac{t}{300}$ = dem Preise für den lfd. Fuß eines Schnittes. Für die hierdurch entstehenden 2 Hölzer ist deshalb die Hälfte zu rechnen und trifft demnach

auf den lfd. Fuß eines jeden derselben

$$b \cdot \frac{t}{600} \text{ kr.},$$

wenn t in Kreuzer ausgedrückt ist.

Nro. 175.

1 lfd. Fuß weiches Holz auf der Sägmühle der Länge nach entzwei zu schneiden kostet, wenn b die Breite des Schnittes in Fußen und p den Arbeitspreis einer Säge in 1 Arbeitsstunde, sowie n die Anzahl der von 1 Säge in 1 Stunde gelieferten 1 Fuß breiten Schnitte vorstellt

$$b \cdot \frac{p}{n}.$$

Z. B. Ist $b = 1$, $n = 40$ und $p = 30$ kr., so kostet 1 lfd. Fuß dieses 1 Fuß breiten Schnittes $1 \times \frac{30.}{40.} = \frac{3}{4}$ kr. u. auf den lfd. Fuß eines jeden der 2 hiedurch erhaltenen Hölzer treffen $\frac{3}{8}$ kr. Schneiderlohn.

Nro. 176.

1 □' weiches Holz glatt zu hobeln erfordert:
a) an Arbeit eines Zimmermanns 0,015 Tagsch.
b) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von a.

Nro. 177.

1 □' Holzfläche (weiches Holz) nach bestimmten Formen rund zu hobeln oder zu drechseln erfordert:
a) Arbeit eines Zimmermanns oder Drechslers 0,04 Tagsch.
b) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von a.

Nro. 178.

Sowohl bei den Preisen Nro. 174 bis 177 als auch bei allen übrigen nachverzeichneten Zimmermanns-

Arbeiten verhält sich die Arbeit an weichem Holze zu jener an hartem Holze wie 3:4, wornach also alle Arbeit an hartem Holze zu berechnen ist.

Nro. 179.

1 ∯ runde Rostpfähle aus hartem Holze zu spitzen, abzulängen, zu beschuhen, den Kopfring anzupassen und in starken Boden einzurammen erfordert:

A. Aus Großholz.

a) an Material mit 0,2 ∯ Abfall (nach Preis Nro. 168[a]) 1,2 ∯

b) Arbeit eines Zimmermanns zum Pfahlzurichten 0,005 Tagsch.

c) Arbeit eines Vorarbeiters beim Einrammen 0,015 „

d) Arbeit eines Zimmermanns beim Einrammen 0,015 „

e) Arbeit eines Handlangers beim Einrammen 1,000 „

f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b, c, d u. e.

B. Aus Mittelholz.

a) an Material mit 0,2 ∯ Abfall (nach Preis Nro. 169[a]) 1,2 ∯

b) für Arbeit, Geschirr und Aufsicht wird die Summa der in Abtheilung A, litr. b bis f. entwickelten Beträge 1,1mal genommen.

C. Aus Kleinholz.

a) an Material mit 0,2 ∯ Abfall (nach Preis Nro. 170[a]) 1,2 ∯

b) für Arbeit 2c. 2c. wird der in Abthl. B. litr. b angesetzte Betrag 1,1mal genommen.

Nro. 180.

1 ꝟ runde Rostpfähle ebenso zu richten und in weichen Boden einzurammen erfordern:

A. Aus Großholz.

a) an Material mit 0,2 ꝟ Abfall (nach Preis Nro. 168[a]) 1,2 ꝟ.
b) Arbeit eines Vorarbeiters 0,010 Tagsch.
c) " " Zimmermanns (beim Pfahlrichten und Einrammen) 0,015 "
d) Arbeit eines Handlangers beim Einrammen 0,800 "
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b., c. und d.

B. Aus Mittelholz.

a) an Material mit 0,2 ꝟ Abfall (nach Preis Nro. 169[a]) 1,2 ꝟ
b) für Arbeit, Geschirr und Aufsicht wird die Summa der in Abthl. A. litr. b., c., d. und e. angesetzten Beiträge 1,1mal genommen.

C. Aus Kleinholz.

a) an Material mit 0,2 ꝟ Abfall (nach Preis Nro. 170[a]) 1,2 ꝟ
b) für Arbeit ꝛc. ꝛc. wird der in Abthl. B. litr. b. angesetzte Betrag 1,1mal genommen.

Nro. 181.

Bei weichem Holze ist in den Preisen Nro. 179 und 180 nur der entsprechende Materialpreis zu substituiren; Materialquantum und Arbeit des Zurichtens beim Einrammen bleibt genau so wie in den beiden genannten Preisen angegeben ist.

Nro. 182.

Die Preise Nro. 179, 180 und 181 gelten auch für Spundpfähle und Spunddielen, wenn nur der entsprechende Materialpreis substituirt wird, und zwar weil Materialquantum und Arbeit genau dieselben bleiben.

Nro. 183.

1 eingerammten runden Pfahl aus weichem Holz mit der Baumsäge horizontal abzuschneiden erfordert sammt Abwiegen und Vorreißen unter der Annahme, daß 2 Zimmerleute in 10 Arbeitsstunden 20 Stück Pfähle mit 1′ Durchmesser über Wasser auf diese Weise behandeln, abschneiden und die Abschnitte entfernen:

a) an Arbeit eines Zimmermanns $\frac{d^2}{10}$ Tagsch.

b) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von a, worin d. den Pfahldurchmesser in Fußen vorstellt.

Unter obiger Voraussetzung gibt sich nämlich folgende Proportion, wenn man annimmt, daß die zum Abschneiden eines Pfahls nöthige Zeit dessen Querschnitt proportional ist, und wenn außerdem auch noch die auf das Abschneiden eines Pfahles mit dem Durchmesser d treffenden Tagschichten eines Zimmermannes mit x bezeichnet werden.

$$\left(\frac{2}{20}\right) \text{Tagsch.} : \left(\frac{1^2}{4}\pi\right) \square' = x \text{ Tagsch.} : \left(\frac{d^2}{4}\pi\right) \square'$$

daraus $x = \frac{d^2}{10}$ wie oben angegeben ist.

Nro. 184.

Einen eingerammten runden Pfahl mit der Kreissäge unter Wasser abzuschneiden, erfordert nach denselben Prinzipien:

a) $\frac{4}{3} \cdot \frac{d^2}{10} = \frac{2\,d^2}{15}$, Tagschichten eines Zimmermanns.

b) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von a.

Nro. 185.

Bei hartem Holze werden die Preise Nro. 183, 184 und 186 $\frac{4}{3}$ mal genommen.

Nro. 186.

Einen 0,35′ hohen und 0,25′ breiten Zapfen an einem 0,9′ — 1,0′ dicken Pfahl herzustellen, erfordert bei weichem Holze:

a) Arbeit eines Zimmermanns (sammt Vorreißen) 0,1 Tagscht.

b) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von a.

Nro. 187.

10 lfd. Fuß kieferne Wasserleitungsröhren von 0,2′ — 0,3′ Bohrweite und 1 Fuß mittl. Durchmesser des Deichels erfordern incl. Bohren und Legen, jedoch ohne Erdaushub und Verbindungsbüchsen:

a) an Material nach Preis Nro. 173[a] 8 ₵
b) Arbeit eines Zimmermanns 0,5 Tagscht.
c) Arbeit eines Handlangers 0,5 Tagscht.
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b. und c.

Nro. 188.

10 lfd. Fuß Dachrinne aus $\frac{0{,}6}{0{,}7}'$ starkem, kantig beschlagenem, weichem Holze auszuhauen und zu befestigen (einziehen) erfordern:
a) an Material nach Preis Nro. 173^b 5 ℭ
b) Arbeit eines Zimmermanns 1,5 Tagscht.
c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b.

Nro. 189.

10 lfd. Fuß Futterkrippe, aus vollem weichen Holze gehöhlt, mit $\frac{1{,}0}{1{,}2}'$ Querschnitt (Höhlung $\frac{0{,}7}{0{,}8}'$), alles gehobelt, erfordern:
a) an beschlagenem Holze (nach Preis Nro. 171^b) 12 ℭ
b) Arbeit eines Zimmermanns sammt Aufstellen und Befestigen 2,00 Tagsch.
c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b.

Nro. 190.

1 ℭ Brunnen- oder Stampftrog aus hartem Holze von mehr als 1,2 □' Querschnitt des kantig beschlagenen Holzstückes erfordert: (Aushauen, Aufstellen und Abhobeln)
a) an Material nach Preis Nro. 171^b 1 ℭ
b) Arbeit eines Zimmermanns 0,15 Tagscht.
c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b.

Nro. 191.

1 ℭ Balkenlage, Riegelwände, stehende und liegende Dachstühle, Mauerlatten, Saumhölzer, Geländer 2c. 2c. ans weichem Holze herzustellen, erfordert:

A. Bei Anwendung von Großholz:

a) an Material mit 0,15 ℭ Abfall (nach Preis Nro. 171 ^b^) 1,15 ℭ
b) an Arbeit eines Vorarbeiters 0,02 Tagscht.
c) " " " Zimmermanns (Ablängen, Abbinden und Aufschlagen) 0,15 "
d) an Arbeit eines Handlangers (Ablängen, Abbinden und Aufschlagen) 0,02 "
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b., c. u. d.

B. Bei Anwendung von Mittelholz:

a) an Material mit 0,15 ℭ Abfall (nach Preis Nro. 172 ^b^) 1,15 ℭ
b) an Arbeit eines Vorarbeiters (Ablängen, Abbinden und Aufschlagen) 0,02 Tagscht.
c) an Arbeit eines Zimmermanns (Ablängen, Abbinden und Aufschlagen) 0,15 "
d) an Arbeit eines Handlangers (Ablängen, Abbinden und Aufschlagen) 0,02 "
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b., c. u. d.

C. Bei Anwendung von Kleinholz:

a) an Material nach Preis Nro. 173^b^ 1,15 ℭ
b) Arbeit, Geschirr und Aufsicht genau wie bei B.

Nro. 192.

1 ℭ verzahnter Straßenträger, gebogener Balken, Häng- und Sprengwerke mit geraden, einfachen und doppelten Balken aus weichem Holze erfordert:

A. Von Großholz:

a) an Material (nach Preis Nro. 171 b) mit 0,2 ⅌ Absall 1,2 ⅌

b) Arbeit eines Vorarbeiters (Ablängen, Abbinden und Aufschlagen) 0,03 Tagscht.

c) Arbeit eines Zimmermanns (Ablängen, Abbinden und Aufschlagen) 0,30 „

d) Arbeit eines Handlangers (Ablängen, Abbinden und Aufschlagen) 0,06 „

e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b., c. u. d.

B. Aus Mittelholz:

a) an Material mit 0,2 ⅌ Abfall (nach Preis Nro. 172 b) 1,2 ⅌

b) Arbeit, Geschirr und Aufsicht wie bei Abtheilung A.

C. Aus Kleinholz:

a) an Material (nach Preis Nro. 173 b) 1,2 ⅌

b) Arbeit, Geschirr und Aufsicht wie bei Abtheilung A.

Nro. 193.

100 ⅌ Blockwände aus $\frac{0,5}{0,5}$' starkem weichen Holze einfach zu stricken, zu spunden und mit Werg dicht zu verstopfen, erfordern:

a) an Material mit $\frac{5}{100}$ Abfall (nach Preis Nro. 173 b) 52,5 ⅌

b) Arbeit eines Vorarbeiters beim Ablängen, Stricken rc. rc. 0,25 Tagscht.

c) Arbeit eines Zimmermanns beim Ablängen, Stricken rc. 7,00 „

d) Arbeit eines Handlangers beim
Ablängen, Stricken 2c. 2c. 1,75 Tagscht.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b., c. u. d.

Nro. 194.

Bei Thürmen wird wegen schwieriger Arbeit und Rüstung $\frac{1}{3}$ des Arbeitsbetrages bei Preis Nro. 191 und 192 zugeschlagen.

Nro. 195.

1 □' entwickelte Gesimsfläche (an Gesimsen mit verschiedenen Gliedern) in weichem Holze zu bearbeiten, überhaupt das Gesims der Zeichnung entsprechend herzustellen, erfordert, wenn Material, Ablängen, Abbinden und Aufschlagen schon nach Preis Nro. 191 oder 192 berechnet ist:

a) Arbeit eines Vorarbeiters	0,01	Tagscht.
b) " " Zimmermanns	0,15	"
c) " " Handlangers	0,01	"

d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von a., b. u. c.

Nro. 196.

100 lfd. Fuß doppelte, 0,6' hohe Bohlensparren aus 0,2' starkem weichen Holze herzustellen, erfordern:

a) an Material (nach Preis Nro. 173^b^) mit $\frac{1}{25}$ Abfall	25 □'	
b) Arbeit eines Vorarbeiters (Ablängen, Abbinden und Aufschlagen)	1,00	Tagscht.
c) Arbeit eines Zimmermanns (Ablängen, Abbinden und Aufschlagen)	6,00	"
d) Arbeit eines Handlangers	1,00	"

e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von b., c. u. d.

Nro. 197.

1 □' Bedielung aus rauhen, gesäumten, fichtenen, 0,25′ starken Dielen erfordert:

a) an Dielen sammt Abfall 1,1 □'
b) an Dielennägeln 1 Stück
c) Arbeit eines Zimmermanns für Ablängen, Legen und Nageln 0,015 Tagscht.
d) Arbeit eines Handlangers 0,005 "
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Nro. 198.

1 □' Bedielung mit einseitig gehobelten fichtenen Dielen von derselben Stärke erfordert:

a) Material wie in Nro. 197.
b) Arbeit eines Zimmermanns sammt Hobeln der Dielen 0,030 Tagscht.
c) Arbeit eines Handlangers 0,005 "
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b. und c.

Nro. 199.

100 □' Fußbodenbeleg aus 0,125′ starken fichtenen Brettern erfordern:

a) aus ungehobelten gesäumten Brettern:
   α) an Brettern sammt Abfall 110 □'
   β) an ganzen Bretternägeln (0,25′ lang) 100 Stück
   γ) Arbeit eines Zimmermanns 1,0 Tagscht.
   δ) " " Handlangers 0,5 "
   ε) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von γ. u. δ.
b) aus gehobelten gesäumten Brettern:
   α) an Brettern sammt Abfall 110 □'
   β) an Nägeln sammt Abfall 100 Stück
   γ) Arbeit eines Zimmermanns sammt Hobeln der Bretter 2,5 Tagscht.

δ) Arbeit eines Handlangers 0,5 Tagscht.
ε) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von γ u. δ.

Bei Anwendung von schwächeren Brettern und Nägeln ist blos der Lieferungspreis hiefür im Preis Nro. 199 zu substituiren, um den resp. Preis zu erhalten, weil sich die Arbeit hiebei nicht ändert.

Nro. 200.

100 □' rauhe Bretterverschalung ohne Deckleisten an Wänden und Dachungen aus 0,075' starken fichtenen Brettern erfordern:

110 □' Bretter, 90 Stück Nägel, 0,8 Zimmermannstagschichten und $\frac{1}{15}$ der Zimmermannstagschichten für Geschirr und Aufsicht.

Nro. 201.

100 □' rauhe fichtene Bretterverschalung mit rauhen aufgenagelten 0,15' breiten und 0,07' starken Deckleisten auf einer Seite erfordern:

110 □' Bretter, 130 lfd. Fuß Latten, 180 Stück Nägel, 1 Zimmermannstagschichte und $\frac{1}{15}$ der letzteren für Geschirr und Aufsicht.

Nro. 202.

100 □' fichtene Bretterverschalung mit einerseits gehobelten Brettern und einerseits aufgenagelten, gehobelten und abgefaçten Deckleisten von denselben Dimensionen wie in Nro. 201 erfordern:

a)	an Brettern mit Abfall	110 □'
b)	an Latten mit Abfall	130 lfd. Fuß
c)	an Nägeln mit Abfall	180 Stück
d)	Arbeit eines Zimmermanns (für Hobeln, Ablängen, Anschlagen 2c. 2c.)	3,50 Tagscht.
e)	für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.	

Nro. 203.

100 □' fichtene Bretterverschalung beiderseitig gehobelt mit beiderseitig aufgenagelten und gehobelten abgefaçten Deckleisten erfordern:

a) an Brettern mit Abfall 110 □'
b) an Latten mit Abfall 260 lfd. Fuß
c) an Nägeln mit Abfall 270 Stück
d) Arbeit eines Zimmermanns (für Hobeln, Ablängen, Anschlagen ꝛc. ꝛc.) 6,00 Tagscht.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Nro. 204.

100 □' Bretterverschalung mit beiderseitig gehobelten und gefalzten fichtenen 0,075' starken Brettern erfordern:

a) Material mit 15 □' Abfall 115 □'
b) Nägel sammt Abfall 90 Stück
c) Arbeit eines Zimmermanns für Hobeln, Falzen und Anschlagen 4,00 Tagsch.
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c.

Nro. 205.

100 □' Lattenverschlag mit 0,15' breiten und 0,07' starken fichtenen Latten, rauh auf ein vorhandenes Gerippe genagelt, erfordern mit 0,25' weiten Zwischenräumen:

a) an Latten sammt Abfall 265 lfd. Fuß
b) an Lattnägeln sammt Abfall 100 Stück
c) Arbeit eines Zimmermanns 0,5 Tagscht.
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c.

Nro. 206

100 □' dto., alles sauber gehobelt, erfordern:

a) Material wie bei Nro. 205.

b) Arbeit eines Zimmermanns 2,5 Tagscht.
c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b.

Nro. 207.

100 ☐ Lattenzaun mit vollkantig beschlagenen, 10′ langen, $\frac{0,4'}{0,5}$ starken und 3′ im Boden stehenden Säulen, dann zwei $\frac{0,3'}{0,4}$ starken und 12′ langen kantigen Riegeln und einer Verlattung, wie sie sub Nro. 205 aufgeführt ist, erfordern, wenn die Säulen 12 Fuß von Mittel zu Mittel entfernt stehen, nichts gehobelt und alles aus weichem Holze hergestellt wird:

a) an Holz zu Säulen und Riegeln (nach Preis Nro. 173[b]) sammt Abfall 6,5 ¢
b) an Steinbrocken zum Verkeilen der Säulen in den Erdlöchern 3 ¢
c) Verlattung nach Preis Nro. 205 100 ☐
d) Arbeit eines Zimmermanns zum Ablängen, Abbinden und Aufstellen des Gerippes nebst Verkohlen des in der Erde stehenden Theiles der Säulen 1 Tagscht.
e) Arbeit eines Handlangers zum Graben der Löcher in mittelhartem Boden (Lehmboden), Einstampfen der Säulen 2c. 1 „
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d. und e.

Bemerkung. Das Brennholz zum Verkohlen der Säulen findet sich in der Regel in den Abfällen vor, weßhalb hiefür nichts angesetzt ist.

Nro. 208.

100 □' desgleichen mit allseitig sauber gehobelten Flächen erfordern:

a) an Holz zu Säulen und Riegeln wie oben 6,5 c'
b) an Steinbrocken 3,0 c'
c) Verlattung nach Preis Nro. 206 100 □'
d) Arbeit eines Zimmermanns incl. Hobeln des Gerippes 2 Tagsch.
e) Arbeit eines Handlangers 1 Tagsch.
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d und e.

Bemerkung. Auf diese Weise lassen sich alle anderen ähnlichen Zäune berechnen.

Nro. 209.

100 □' Einfriedigung aus 10′ langen, 3′ im Boden stehenden und 0,5′ kleinsten Durchmesser haltenden Säulen, dann 2 horizontalen 0,35′ kleinsten Durchmesser haltenden Riegeln mit aufgeplatteten und angenagelten Fichtenstängeln, deren kleinster Durchmesser noch 0,2′ betragen muß, erfordern, wenn alles aus weichem noch mit der Rinde versehenem Holze hergestellt, die Säulen und Stängel oben konisch zugespitzt und getheert, sowie das im Boden stehende Holz verkohlt wird (die Fichtenstängel sind 8′ lang und stehen 1′ in der Erde):

a) an Fichtenstängeln, die 0,5′ weit (von Mittel zu Mittel) von einander entfernt sind 200 lfd. Fuß
b) an Holz zu Säulen und Riegeln (nach Preis Nro. 173ᵃ) 5 c'

(Die Säulen sind 12′ von Mittel zu Mittel entfernt.)

c) an ganzen Bodennägeln (0,4′ lang) sammt Abfall 55 Stück.
d) an Steinbrocken zum Verkeilen 3 ∯
e) Arbeit eines Zimmermanns für Zurichten der Fichtenstängel, Ablängen, Zurichten und Aufstellen des Gerippes, Verkohlen der Säulen und Stängel, soweit sie in der Erde stecken, sowie Annageln und Betheeren der Stängel und Säulen an der konischen Spitze 3 Tagsch.
f) Arbeit eines Handlangers für den Erdaushub, Wiedereinfüllen und Verkeilen der Säulen ꝛc. 1,5 Tagsch.
g) an Mineraltheer $1\frac{1}{2}$ Pfd.
h) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von e. und f.

Nro. 210.

10 ∯ Abtrittsitze von 2′ Höhe mit Geripp und einerseits gehobelter Verschalung nebst Deckel aus weichem Holze herzustellen, erfordern:
a) an beschlagenem Holze nach Preis Nro. 173[b] 3 ∯
b) an Bretterverschalung nach Preis Nr. 199 22 ∯
c) Arbeit eines Zimmermanns zur Anfertigung des Gerippes 0,5 Tagsch.
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c.

Nro. 211.

10 lfd. Fuß Abtrittschlauch aus 0,12′ starken fichtenen, gut gefugten und gehobelten Brettern, im Innern ausgepicht und außen mit eisernen 0,01′ dicken

und 0,1′ breiten Reifen umspannt, erfordern bei 0,8′ Lichtweite im Gevierte:

a) an Brettern sammt Abfall 45 ☐′

b) an halben Bodennägeln (à 0,3′ lang) 25 Stück.

c) an eisernen Reifen ($1\frac{1}{8}$ Pfd. schwer) 3 Stück.

d) an Harzcement zu einem 0,01′ dicken wasserdichten Ueberzuge aus einem Gemische von Theer, Colophonium, Sand und Straßenstaub bestehend, (es werden nämlich: 15 Gewichtstheile Colophonium, 5 Gewichtstheile Theer, 18 Gewichtstheile Sand und 22 Gewichtstheile Straßenstaub im geschmolzenen und heißen Zustande des Theers und Colophoniums zusammengerührt, aufgegossen und mit einer warmen, 0,02′ dicken eisernen Kelle gleich gestrichen) 35 Pfd.

Hiebei werden aber auch noch 0,6 ☐′ Holz verbrannt.

Vergleiche Preis Nro. 157.

e) Arbeit eines Zimmermanns für Hobeln, Zusammenrichten, Aufstellen und Verpichen 3,50 Tagsch.

f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von e.

Nro. 212.

10 lfd. Fuß Dunstschlauch aus 0,075′ starken fichtenen, gehobelten Brettern mit 0,4′ Lichtweite im Gevierte, mit eben solchen Eisenreifen und solcher Verpichung, erfordern:

a) an Brettern sammt Abfall 24 ☐′

b) an halben Bretternägeln (à 0,22′ lang) 25 Stück.

c) an eisernen Reifen (à 0,5 Pfd. schwer) 3 Stück.
d) an Harzcement nach Preis Nr. 157 17 Pfd.
e) Arbeit eines Zimmermanns 2,70 Tagsch.
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von e.

Nro. 213.

100 □' Stöckelpflaster aus 0,5' hohen, fichtenen Stöckchen auf vorhandener fester Unterlage herzustellen, erfordern:
a) an Holz sammt Abgang (nach Preis Nro. 173 [b]) 55 c'
b) an Arbeit eines Zimmermanns für Zurichten der Würfel aus beschlagenem Holze und Legen des Pflasters 7,0 Tagsch.
c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b.

Nro. 214.

100 □' Stallbebrückung mit $\frac{0,5'}{0,5}$ starkem beschlagenen weichen Holze erfordern (sammt den Polstern resp. Lagerhölzern):
a) an Holz mit Abfall (nach Preis Nro. 173 [b]) 65 c'
b) an Schiftnägeln à 0,8' lang 100 Stück.
c) Arbeit eines Zimmermanns 5 Tagsch.
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c.

Nro 215.

100 □' Wandverschindelung auf Blockwänden, oder an Thürmen mit 0,6' langen, 0,2' breiten und 0,02' dicken fichtenen Schindeln gedrittelt, d. h. mit 0,35' weiter Ueberdeckung (wornach also auf 1 □' 20 Schindeln gehen) herzustellen, erfordern:

a) an Schindeln mit Abgang 2100 Stück.
b) an Drahtstiften zum Heften mit Abgang 2200 „
c) Arbeit eines Zimmermanns für Ordnen und Anheften der Schindeln (die Schindeln werden gemacht geliefert, können aber auch durch den Zimmermann fabrikmäßig erzeugt werden, in welch letzterm Falle das hiezu nöthige Holz und die Arbeit statt den Schindeln einzusetzen ist) 2 Tagsch.
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c.

Nro. 216.

100 □⁰ Scharschindel-Eindeckung mit 1,25′ langen, 0,3′ breiten und 0,03′ dicken Schindeln aus weichem Holze auf einer 0,075′ starken fichtenen Bretterverschalung, erfordern, wenn die Scharbreite 0,35′ beträgt, d. h. wenn sich die Schindeln 0,9′ überdecken:

a) an Schindeln sammt Abgang 1100 Stück.
b) an Brettern „ „ 110 □⁰
c) an Bretternägel „ „ 90 Stück.
d) an Schindelnägel „ „ 2200 „
e) Arbeit eines Zimmermanns (wenn die Schindeln fertig geliefert werden, wie hier angenommen ist) 2,00 Tagsch.
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von e.

Nro. 217.

100 □⁰ Legschindeldach mit 2′ langen, 0,35′ breiten und 0,05′ dicken gespaltenen, auf der Schnitzbank hergestellten Schindeln aus

weichem Holze, welche mit 0,05′ von ihrer Breite in Nut und Feder stecken, einfach mit 1,5′ weiter Lattung, also 0,5′ übereinander greifend herzustellen und mittelst 0,2′ breiten und 0,1′ dicken Raffen (Latten), auf welche Steinbrocken gelegt werden, zusammenzubinden, erfordern:

a) an Schindel mit Abgang (eine Schindel deckt 0,45 □′)	230 Stück
b) an Latten und Raffen von gleichem Querschnitte sammt Abgang (die Raffen liegen 4,5′ auseinander)	100 lfd. Fuß
c) an hölzernen 0,3′ langen Nägeln	30 Stück
d) an Steinen zum Beschweren der Raffen	6 C′
e) Arbeit eines Zimmermanns, wenn die Schindeln fertig geliefert werden	1 Tagsch.
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von e.	

Nro. 218.

100 □′ dergleichen mit 0,90′ weiter Lattung und 0,2′ großem Uebergriff doppelt einzudecken, erfordern:

a) an Schindeln sammt Abgang	375 Stück
b) an Latten u. Raffen sammt Abfall: (die Raffen liegen 3,6′ auseinander)	150 lfd. Fuß
c) an hölzernen 0,4′ langen Nägeln	50 Stück
d) an Steinen zum Beschweren der Raffen	8 C′
e) Arbeit eines Zimmermanns, wenn die Schindeln fertig geliefert werden	1,5 Tagsch.
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von e.	

Nro. 219.

100 □' Bretterdach mit 0,8' breiten und 0,075' starken, rauh gefugten, fichtenen Brettern, die mit ihrer halben Breite übereinander greifen, erfordern: (sie liegen mit ihrer Hauptdimension (Länge) senkrecht auf der Linie des größten Falles)

a) an Brettern sammt Abfall 215 □'
b) an Nägeln " " 100 Stück
c) Arbeit eines Zimmermanns für Säumen der Bretter und Herstellen des Daches 2 Tagsch.
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c.

Nro. 220.

100 □' desgleichen, wenn die Bretter einseitig gehobelt werden, erfordern:

a) an Brettern sammt Abfall 215 □'
b) an Nägeln sammt Abfall 100 Stück
c) Arbeit eines Zimmermanns sammt Hobeln 3,5 Tagsch.
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c.

Nro. 221.

Wenn die Bretter allseitig behobelt werden, wird zu Preis Nro. 220 noch $1\frac{3}{4}$ Zimmermanns-Tagschichte zugesetzt.

Nro. 222.

Für die überlukten Bretterdächer, wo das Brett der Länge nach in der Linie des größten Falles liegt, gelten die Preise Nro. 219, 220 und 221 ebenfalls, weil dieselbe Anzahl Bretter und Nägel, sowie dieselbe Arbeit erforderlich ist.

Nro. 223.

10 lfd. Fuß Heuraufe in Ställen aus 0,3' im Durch-

messer haltenden Bäumen und 0,1′ dicken Sprossen, alles aus weichem Holze, erfordern:

a) an Rundholz zu den 2 Bäumen 20 lfd. Fuß.
b) an Rundholz zu den Sprossen die 0,3′ von Mittel zu Mittel abstehen und 2,3′ lang sind 68 lfd. Fuß.
c) an 0,18′ breiten und 0,04′ dicken Schwingen (Bänder) die 3′ von Mittel zu Mittel entfernt die Raufe zusammenhalten 8,5 lfd. Fuß.
d) Arbeit eines Zimmermanns für Zurichten der rohen Bäume und Sprossen, Bohren, Einziehen und Befestigen des Ganzen 2,5 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d. Nro. 224.

10 lfd. Fuß Feuerleiter mit 2 Fuß Lichtweite und 0,3′ Durchmesser im Mittel haltenden Bäumen, erfordern, wenn Schwingen und Sprossen in 0,9′ großen Entfernungen aufeinander folgen, d. h. wenn die Tritthöhe 0,9′ beträgt, und zwischen 2 Schwingen 3 Sprossen sich befinden:

a) an rohem Rundholze 20 lfd. Fuß.
b) an Schwingen 8 "
c) an Sprossen 23,5 "
d) an Eisen zu Bändern, Ringen und Rollen (die eisernen, an den Schwingen sich befindenden Bänder, welche sowohl die Bäume als die ganze Leiter umfassen und zusammenhalten, sind 7,2′ von Mittel zu Mittel entfernt) 10 Pfund.

e) Arbeit eines Zimmermanns 2 Tagsch.
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von e.

Nro. 225.

1 Stufe einer Treppe mit 1' breiten und 0,25' starken geraden Wangen und 0,1' starken Tritten ohne Untersätze, alles rauh und aus weichem Holze, erfordert, bei 1' Auftritt, 0,6' Stufenhöhe und 3' Lichtweite (Entfernung der Wangen voneinander):

a) an 0,25' dicken Bohlen sammt Abfall 3 □'
b) an 1,1' breiten Tritten (sie springen 0,1' über einander vor) 3,8 □'
c) Eisenbänder oder Bankeisen zum Befestigen $\frac{1}{16}$ Pfund.
d) Arbeit eines Zimmermanns für eine Stufe (zum Einstemmen der Tritte, Zurichten und Aufstellen der Treppe) 0,2 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Nro. 226.

1 Stufe einer solchen Treppe gehobelt, erfordert alles genau wie in Nr. 225 und es dürfen nur 0,5 statt 0,2 Zimmermanns-Tagschichten gesetzt werden.

Nro. 227.

1 Stufe einer geraden Treppe mit ebensolchen Wangen und Tritten, jedoch mit Untersätzen, alles gehobelt aus weichem Holze, erfordert:

a) an 0,25' dicken Bohlen zu Wangen mit Abfall 3 □'
b) an 0,1' starken Brettern zu Tritten mit Abfall 3,8 □'
c) an 0,075 starken Untersätzen m. Abfall 2,4 □'

d) an Eisen zum Befestigen $\frac{1}{16}$ Pfund.
e) Arbeit eines Zimmermanns für Hobeln und alles Andere 0,8 Tagsch.
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von e.

Bemerkung. Ruheplätze werden für gerade doppelte Stufen gerechnet, wenn sie zur Treppe und nicht zum Gebälk gehören.

Nro. 228.

Ist bei einer sich wendenden Treppe die äußere Wange gerade und fest an einer Mauer rc. liegend, die innere Wange aber freitragend mit runder Wendung herzustellen, so wird für Mehraufwand von Material und Arbeit bei Preis Nro. 226 und 227 per Stufe $\frac{1}{4}$ des ganzen Preises mehr gerechnet.

Nro. 229.

1 Stufe desgl. bei einer ganz freitragenden Treppe, bei welcher die äußere Wange nur von Säulen gestützt wird und welche entweder mehrere Wendungen hat, oder eine vollständige Wendeltreppe ist, erfordert (alles von weichem Holze und von denselben Dimensionen wie in Nro. 225 und 227):
a) an Bohlen zu den Wangen mit Abfall 4 □'
b) an Brettern zu Tritten mit Abfall 6 □'
c) „ „ „ Untersätzen „ „ 2,4 □'
d) „ Eisen zum Befestigen „ „ $\frac{1}{4}$ Pfund.
e) Arbeit eines Zimmermannes 2 Tagsch.
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von e.

Nro. 230.

1 Stufe ganz freitragender Wendeltreppe aus Ahornholz mit Geländer in Zimmern rc., welche blos am Boden und an der Zimmerdecke befestigt und deren

äußere Wange, etwa noch an 1 oder 2 festen Punkten gestützt wird, (wie es leicht der Fall sein kann, wenn sie in einem Zimmereck aufgeführt wird) erfordert unter der Voraussetzung, daß der Mönch, im Lichten 1,7 Fuß, die Stiege selbst im Lichten 2′ weit, dann die Wangen 0,15′ stark, dagegen die innere Wange nur 0,8′, die äußere aber 1 Fuß breit ist, ferner die Stufenhöhe 0,6 Fuß und der Auftritt ohne Vorsprung im Mittel 0,8 Fuß beträgt und endlich die äußere Wange an der Außenseite Füllungen mit Rosetten erhält, (das Geländer ist besonders zu berechnen und werden die Anhaltspunkte hiezu unten gegeben):

a) an Wangenbrettern mit Abfall (0,2′ dick) 3,5 □′
b) an Trittbrettern mit Abfall (0,12′ dick) 3,0 □′
c) an Untersatzbrettern mit Abfall (0,075′ dick) 1,5 □′
d) an Eisen zum verankern und befestigen ꝛc. 2 Pfund.
e) Arbeit eines Zimmermannes für Anfertigung, Hobeln, Aufstellen und Poliren 4 Tagsch.
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von e.

Bemerkung. Bei allen Treppen ist angenommen, daß die Eisentheile so geliefert werden, wie sie nöthig sind und wie sie der Zimmermann gleich verwenden kann. Es ist daher der Preis per Pfund in diesem Sinne festzustellen und einzusetzen.

Nro. 231.

Bei Anwendung von hartem Holze (Eichenholz ꝛc.) gelten die Preis-Nro. 187, 188, 189, dann von 191 bis 236 und 238 ebenfalls, wenn in den resp. Entwicklungen der Preis für das angewendete harte Holz gesetzt und außerdem noch $\frac{1}{3}$ des Arbeitsbetrages zugeschlagen wird.

Nro. 232.

An Treppen wird bei Ab- oder Zunahme von je 0,05′ Holzdicke $\frac{1}{10}$ des ganzen Betrages abgezogen oder zugesetzt.

Nro. 233.

Bei einer geringeren oder größeren Treppenweite (wie sie betreffenden Orts angegeben ist) von je 0,25′ wird $\frac{1}{30}$ des ganzen Betrages abgezogen oder zugeschlagen.

Nro. 234.

10 lfd. Fuß eines abgerundeten Treppengeländergriffes aus weichem Holze erfordern sammt Befestigung:

a) an $\frac{0,2'}{0,3}$ starken Riemlingen mit Abfall	10,5 lfd. Fuß
b) an Eisen zum Befestigen	1 Pfund.
c) Arbeit eines Zimmermanns	0,5 Tagsch.
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c.	

Bemerkung. Das Holz wird entweder geschnitten oder im runden Naturzustande geliefert.

Nro. 235.

10 lfd. Fuß ditto mit Profilirungen ꝛc. erfordern:

a) an $\frac{0,25}{0,3}$ starken Riemlingen mit Abfall	10,5 lfd. Fuß
b) an Eisen zum Befestigen	1 Pfund.

c) Arbeit eines Zimmermanns 0,8 Tagsch.
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c.

Nro. 236.

10 lfd. Fuß Stiegengeländer mit profilirtem Griffe und profilirten gedrechselten Sprossen alles aus weichem Holze erfordern:

a) an $\frac{0{,}25}{0{,}3}'$ starken Riemlingen zum Griff 10,5 lfd. Fuß
b) an $\frac{0{,}12}{0{,}12}'$ starkem Sprossenholze (die Sprossen sind 0,4' von Mittel zu Mittel entfernt und 3 Fuß hoch) mit Abfall 80 lfd. Fuß
c) an Eisen zum Befestigen 2 Pfund.
d) Arbeit eines Zimmermanns 1,8 Tagsch.
e) Arbeit eines Drechslers zum Anfertigen der Sprossen 1,0 Tagsch.
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d. und e.

Nro. 237.

10 lfd. Fuß detto mit $\frac{0{,}12}{0{,}17}'$ starkem ovalen feinpolirten Ahorngriffe und profilirten gußeisernen Sprossen, die im Mittel (halbe Höhe) der äußern Wange in horizontale Stiften gesteckt sind, 0,1 Fuß nach Außen von der Wange abstehen und so die Weite der freitragenden Stiege, an der sie gewöhnlich angebracht werden, um 0,025' vergrößern (die Wangendicke von 0,15' mitgerechnet) erfordern:

a) an $\frac{0{,}24}{0{,}2}'$ starkem Holze zum Griffe, sammt Abfall 11 lfd. Fuß
b) an Gußeisen' zu 0,5 von Mittel zu Mittel entfernten Sprossen

(nach Preis Nro. 338 per Pfd.
7 kr. in München) 150 Pfund

c) an Schmiedeisen zu Stiften, Schrauben ꝛc. ꝛc. (nach Preis Nro. 328) 20 Pfund

d) Arbeit eines Zimmermanns zum Anfertigen des Griffes, Aufstellen und Befestigen des ganzen Geländers 2,8 Tagsch.

e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d. Nro. 238.

Laufen die sub Nro. 234 und 235 aufgeführten Arbeiten an krummen Wangen herum, so ist wegen erschwerter Arbeit und vermehrtem Materialbedarf der resp. Preis doppelt zu nehmen.

Bei Nro. 236 ist aber in demselben Falle der doppelte Materialpreis für den Griff zu nehmen und dem Ganzen noch 1 Zimmermannstagschichte zuzuschlagen.

V. Schieferdeckerarbeiten.

Es wird vorausgesetzt, daß die Schiefer auf den Platz geliefert und die Eindeckungen auf vorhandener gefalzter Bretterverschalung oder Lattung vollzogen werden.

Nro. 239.

100 □' Schiefereindeckung über ein- und zweistöckigen Gebäuden mittelst sechseckigen, 1,3' langen und 1,55' hohen Chablonenschieferplatten, deren senkrechte schmale Seite 0,5' hoch ist und welche sich 0,35' überdecken, (siehe Figur 4) erfordern,

weil 1 Platte 0,54 □' überdeckt und mit 2 Nägeln befestigt wird:

a) an Platten sammt Abfall
530 Pfd. = 190 Stück.

b) an Nägeln sammt Abfall 380 Stück.

c) Arbeit eines Schieferdeckers, wenn die Platten nach der Chablone gerichtet aber für das Nägeln nicht gelocht sind 2 Tagsch.

d) Arbeit eines Handlangers für Zulangen der Materialien vom Werkplatze aus 2c. 2c. 0,5 Tagsch.

e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Fig. 4.



Anmerkung. Bei Traufen, Gräthen, Kehlen, Firsten 2c. 2c. wird die oberste und resp. unterste Schichte (gedoppelte Schichte) entweder doppelt gemessen oder der doppelte Preis wegen doppeltem Bedarf von Material und Arbeit gerechnet.

Chablonen-Schiefer-Eindeckungen mit sechseckigen Platten von kleineren oder größeren Dimensionen, die sich jedoch ebensoviel wie die vorigen (also auch 0,35') über-

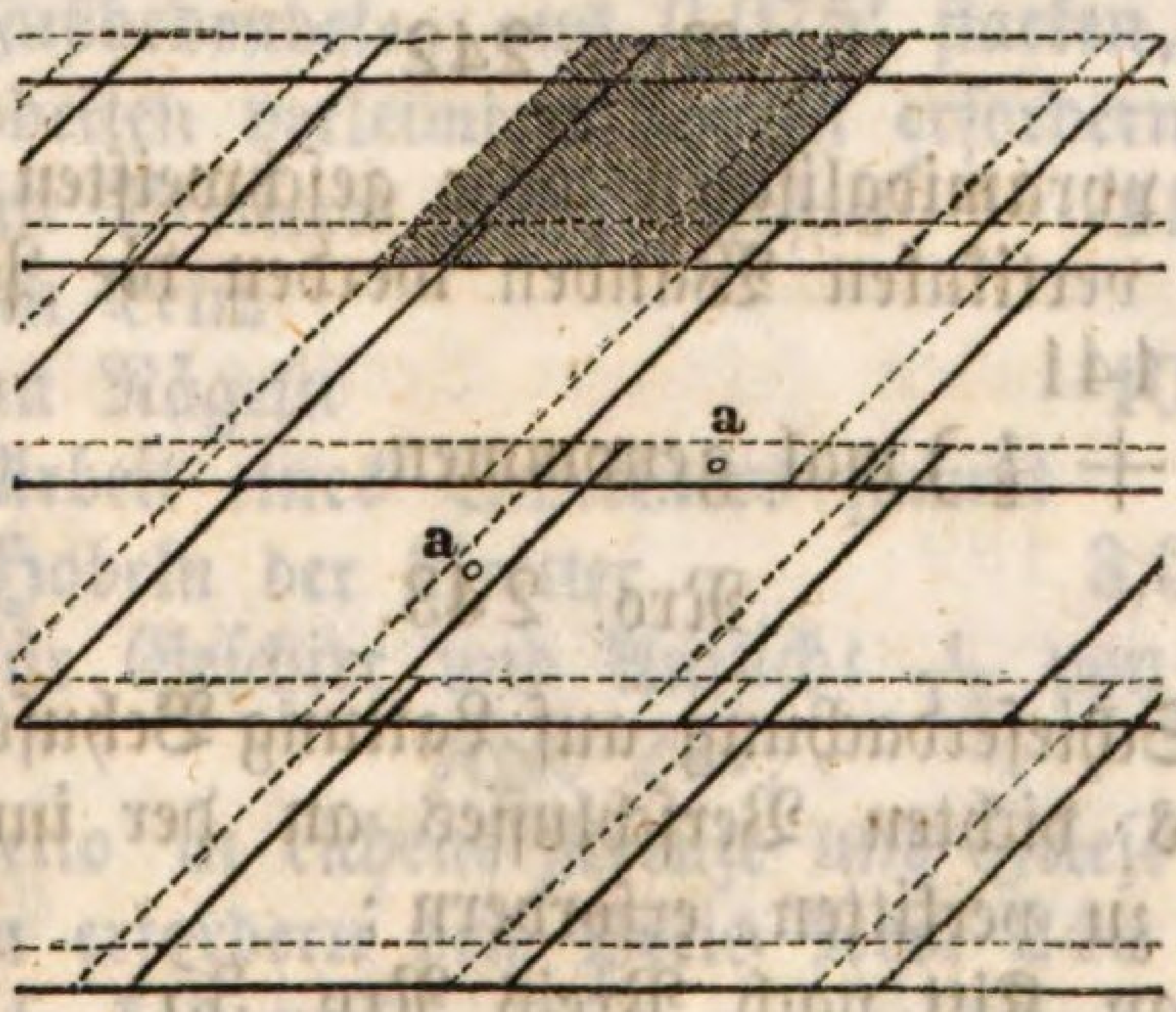
decken, erfordern zwar mehr oder weniger Platten, die weniger oder mehr kosten, aber die vermehrte oder verringerte Arbeit und der Nagelbedarf heben diese Ungleichheit wieder auf, so daß auch hiefür der Preis Nro. 239 gilt.

Altdeutsche, d. h. rautenförmige Schieferplatten werden gewöhnlich von verschiedener Größe zu einem und demselben Dache so verwendet, daß die Scharhöhe von der Traufe gegen den First hin abnimmt. Aus diesem Grunde wird der Plattenbedarf eines solchen Daches nach dem Gewichte bemessen.

Nro. 240.

100 □' sogenannte altdeutsche Schiefer-Eindeckung auf vorhandener gefalzter Bretter-Verschalung oder Lattung mit rautenförmigen Chablonen-Schieferplatten von verschiedenen Dimensionen nach Figur 5 herzustellen erfordern, wenn jede Platte 2 Nägel aa erhält:

Fig. 5.



a) an Schieferplatten 6 Ctr. und 0,3 Ctr. Abfall, also im Ganzen 6,3 Ctr.

b) an Nägeln sammt Abfall 500 Stück
c) Arbeit eines Schieferdeckers, wenn die Platten nach der Chablone gerichtet aber nicht gelocht geliefert werden 2 Tagsch.
d) Arbeit eines Handlangers 0,5 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c. und d.

Anmerkung. Die Trauf-, First-, Grath und Kehlscharen werden doppelt gerechnet, weil sie doppelt so viel Material und Arbeit erfordern als die übrige Dachfläche.

Nro. 241.

Sind die Gebäude höher als 2 Stockwerke, so wird für jedes Stockwerk Mehrhöhe an Handlanger-Arbeit zugeschlagen:

$\frac{1}{10}$ Tagschichte bei Preis Nro. 239. und
$\frac{1}{7}$ " " " " 240.

Nro. 242.

An pyramidalischen oder geschweiften Thürmen, sowie an vertikalen Wänden werden die Preise Nro. 139 bis 141
$(1 + \frac{1}{2})$ mal genommen.

Nro. 243.

100 ☐' Schieferdachung auf Lattung Behufs Erzielung eines dichten Verschlusses an der innern Seite gut zu verkitten, erfordern:
a) an Kitt nach Preis Nro. 35 10 Pfund
b) Arbeit eines Schieferdeckers 0,5 Tagsch.
c) Arbeit eines Handlangers 0,1 Tagsch.
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b. und c.

VI. Schreinerarbeiten.

Nro. 244.

100 □' Fußbodenbeleg aus 0,125' dicken, fichtenen verleimten Tafeln erfordern:

a) an Brettern sammt Abfall 110 □'
b) an Leim $\frac{3}{4}$ Pfd.
c) an Nägeln 100 Stück.
d) Arbeit eines Schreiners für Hobeln, Sägen, Leimen, Legen und Nageln 3,2 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Nro. 245.

100 □' detto in eichene Kreuze und Friese gefalzt zu legen erfordern den Preis Nro 244 $(1 + \frac{2}{10})$ mal.

Nro. 246.

100 □' Fußbodenbeleg aus 0,075' starken, fichtenen, gehobelten verleimten Tafeln erfordern:

a) an Brettern sammt Abfall 110 □'
b) an Leim $\frac{1}{2}$ Pfd.
c) an Nägeln 100 Stück.
d) Arbeit eines Schreiners sammt Hobeln der Bretter 3,00 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Nro. 247.

100 □' detto in eichene Kreuze und Friese gefalzt zu legen erfordern den Preis Nro. 246 $(1 + \frac{2}{10})$ mal.

Bemerkung. Fußlambrisen werden ebenfalls (je nach ihrer Stärke) nach Preis 245 oder 247 bezahlt. Dasselbe gilt von einfacher Wand- oder Deckenverschalung.

Nro. 248.

100 lfd. Fuß eichene Kreuze oder Friese von 0,35′ Breite und 0,125′ Höhe mit Falz erfordern:

a) an geschnittenem Holze sammt Abfall — 110 lfd. Fuß

b) an Arbeit eines Schreiners zum Hobeln, Falzen und Legen — 2,3 Tagsch.

c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b.

Nro. 249.

100 lfd. Fuß detto von 0,075′ Dicke und 0,35′ Breite erfordern:

a) an geschnittenem Holze sammt Abfall — 110 lfd. Fuß

b) Arbeit, Geschirr und Aufsicht wie in Nro. 248.

Nro. 250.

100 ☐′ ordinäre Parquettafeln (Parquetboden) mit eichenen Kreuzen und Friesen, die Füllungen von Fichtenholz 0,075′ stark, auf einem eben so dicken schlichten Unterlagboden (Blindboden) aus gleichdicken, rauhen, fichtenen Brettern, erfordern:

a) an Unterlagboden nach Preis Nro. 199 — 100 ☐′

b) an eichenen Kreuzen und Friesen (nach Preis Nro. 249) — 80 lfd. Fuß

c) an Füllungen dazwischen (nach Preis Nro. 247) — 72 ☐′

d) vermehrte Arbeit eines Schreiners durch viele Ueberplattungen, Falzungen, Verschneidung ꝛc. ꝛc. — 2 Tagsch.

e) Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Nro. 251.

100 □' ordinäre Parquettafeln ganz von Eichenholz, durch Kreuz und Fries verschiedene geradlinige Figuren bildend, jedoch mit fichtenem Blindboden erfordern:

a) an Blindboden nach Preis Nro. 199 — 100 □'
b) an eichenen Kreuzen und Friesen (nach Preis Nro. 249) — 190 lfd. Fuß.
c) an Füllungen nach Preis Nro. 253 sammt Abfall — 40 □'
d) für vermehrte Arbeit eines Schreiners in Folge der vielen Falzung und Verschneidung ꝛc. ꝛc. — 4 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Nro. 252.

100 □' Fußbodenbeleg aus 0,075' starken verleimten und gehobelten Tafeln aus Eichenholz erfordern:

a) an Brettern sammt Abfall — 110 □'
b) an Leim — $\frac{1}{2}$ ℔
c) an Nägeln — 100 Stück
d) Arbeit eines Schreiners — 4,3 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Nro. 253.

100 □' Fußbodenbeleg aus 0,075' starken verleimten und gehobelten Tafeln aus Eichenholz in Kreuz und Friese zu legen und zu diesem Zwecke zu falzen, erfordern den Preis Nro. 252

$(1 + \frac{2}{10})$ mal.

Nro. 254.

100 □' Wandvertäfelung, sowohl Lambris als ganze Wandverkleidung mit 0,125' starken Friesen und

Leisten und 0,075' starken verleimten Füllungen, jedoch nicht gestemmt, sondern nach Figur 6 und 7 bearbeitet und alles aus weichem Holze hergestellt, erfordern:

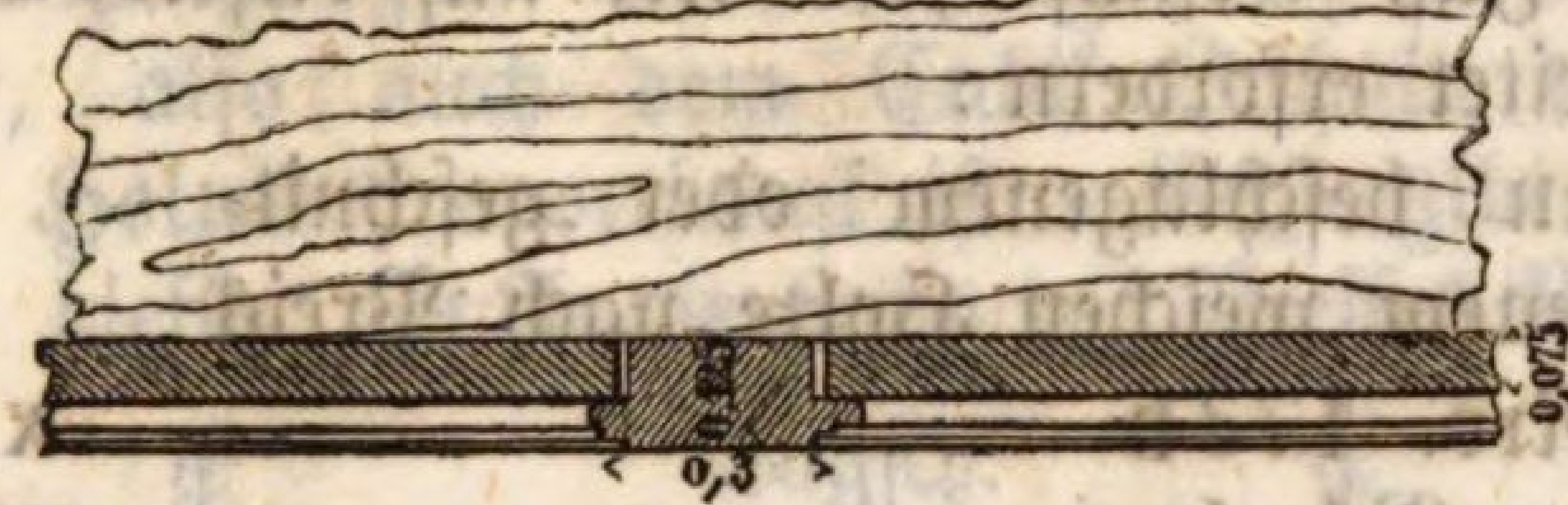
a) an gehobelten verleimten Tafeln (nach Preis Nro. 246) 80 □'
b) an 0,2 bis 0,5' breitem und 0,125' dickem weichen Holze zu Fries und Leisten 30 □'
c) an Nägeln 100 Stück
d) Arbeit eines Schreiners für Hobeln und Profiliren der Fries und Leisten sowie für Bearbeiten und Anschlagen des ganzen Getäfels 5 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Fig. 6.



Schnitt nach a—b.

Fig. 7.



Nro. 255.

100 □' Deckenvertäfelung mit quadratischen Tafeln, dann Fries und Leisten auf dieselbe Weise aus weichem Holze herzustellen erfordern bei denselben Holzstärken:

a) Material wie sub litr. a., b. und c. des Preises Nro. 254.

b) Arbeit eines Schreiners zu den oben angegebenen Zwecken — 6 Tagsch.

c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b.

Nro. 256.

100 lfd. Fuß Gesimse mit verschiedenen Gliedern an den Wänden und Decken ꝛc. ꝛc. aus $\frac{0,3'}{0,7}$ starkem, beschlagenem oder geschnittenen weichen Holze anzufertigen und zu befestigen, erfordern:

a) an Holz (nach Preis Nro. 173 b) sammt Abfall — 22 □'

b) an Leistnägeln — 50 Stück

c) Arbeit eines Schreiners, wenn die sichtbare entwickelte Gesimslinie (Profilumfang) 1 Fuß beträgt:

- 1,5 Tag für Hobeln
- 12,0 „ Bearbeitung des Profils
- 3,5 „ Befestigen

} 17 Tagsch.

d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c.

Nro. 257.

100 lfd. Fuß Gesimse jeder Art auf dieselbe Weise bearbeitet erfordern:

a) an beschlagenem oder geschnittenem weichen Holze nach Preis Nro. 173 b ... x C'

b) an Nägeln ... y Stück

c) Arbeit eines Schreiners $= 1{,}5\,u + 12\,p + 17\,q$

d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c.,

worin p die entwickelte Profillinie, u den Umfang des kantig beschlagenen Holzquerschnittes in lfd. Fußen und q den Querschnitt des kantigen Holzes in Quadratfußen ausgedrückt, vorstellt.

Beweis. In Preis Nro. 256 ist nämlich $u = 2 \times (0{,}7 + 0{,}3) = 2$, $p = 1$ lfd. Fuß u. $q = 0{,}21$ □'. Bezeichnet nun m die Anzahl der Tagschichten, welche zur Herstellung von 100 lfd. Fuß Gesims nöthig sind, so ergibt sich Folgendes:

1) Nach Preis Nro. 176 erhält man für Hobeln des vierkantigen Holzes die Tagschichtenzahl $= 100 \times 0{,}015 \times u = 1{,}5\,u$.

2) Da angenommen werden kann, daß die zur Herstellung der Profilirung eines Gesimses nöthige Arbeit nahezu der entwickelten Profillinie proportional ist, so ergibt sich mit Anwendung des Preises Nro. 256

$$\overset{\text{Fläche}}{(100 \times 1)} : \overset{\text{Tagsch.}}{12} = \overset{\text{Fläche}}{(100 \times p)} : \overset{\text{Tagsch.}}{z}$$

$$\text{daraus } z = \frac{12 \times 100 \times p}{100} = 12\,p.$$

3) Ebenso wird angenommen werden können, daß die

Arbeit des Befestigens, dann des Transportes von dem Werkplatze zur Verwendungsstelle 2c. 2c., dem Gewichte, also auch dem Cubik-Inhalt des vierkantigen Holzes proportional ist. Es ergibt sich daher auch hiefür mit Anwendung des Preises Nro. 256:

$$\overbrace{100 \times (0{,}3 \times 0{,}7)}^{\square'} : \overset{\text{Tagsch.}}{3{,}5} = \overbrace{100 \times q}^{\square'} : \overset{\text{Tagsch.}}{n}$$

daraus $n = \frac{3{,}5 \times 100 \times q}{100(0{,}3 \times 0{,}7)} = \frac{3{,}5}{0{,}21} . q$ od. rund: 17 q.

4) Da aber diese 3 Summanden die gesammte Arbeits-Leistung für Herstellung des Gesimses ausmachen, so ist

$$m = 1{,}5\,u + 12\,p + 17\,q$$

wie oben angegeben ist.

Nro. 258.

100 □' durchbrochene Verschalung an Balkons, Balustraden, Altanen, Galerien 2c. 2c. aus 0,075' starken, beiderseits gehobelten und verleimten Tafeln von weichem Holze sammt 0,125' starken Friesen in welche erstere eingestemmt ist, erfordern:

a) an rauhen Brettern zu den Friesen sammt Abfall 40 □'
b) an rauhen Brettern zu den Füllungen sammt Abfall 70 □'
c) an Leim ½ Pfd.
d) an Nägeln 25 Stück.
e) Arbeit eines Schreiners:
 α. für's Hobeln und Leimen
 $0{,}015 + (40 + 70).2 + 0{,}5 = 3{,}8$ Tagsch.
 (Es sind nämlich 70 □' Füllungen und 40 □' zugehörige Friese beiderseitig zu hobeln. Für

1 □' Holzfläche zu hobeln sind aber 0,015 Schreinertagschichten erforderlich. Das Leimen erfordert 0,5 Tagschichten.)

β. für Stemmen, Richten und Aufstellen sammt Transport von der Werkstatt an die Verwendungsstelle — 3 Tagsch.

γ. Ausschneiden der Durchbrechungen, als: Rosetten, profilirte Schwingen ꝛc. ꝛc. — $\frac{p}{10}$ Tagsch.

wenn p den Umriß des ausgeschnittenen Profils vorstellt und in Fußen ausgedrückt wird.

Daher Summa der Tagschichten für die Arbeit eines Schreiners $= 6,8 + \frac{p}{10}$.

f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von e.

Hiebei ist angenommen, daß die Durchbrechungen einfach gehalten und höchstens die Kanten derselben abgefact sind.

Nro. 259.

100 □' Balustrade mit profilirten Sprossen und $\frac{0,25}{0,35}$' starken profilirten Friesen allenthalben fein gehobelt und in vorhandene hölzerne Pfosten gestemmt, erfordern, wenn alles mit weichem Holze hergestellt wird:

a) an $\frac{0,25}{0,35}$' starkem Holze zu Friesen — 90 lfd. Fuß

b) an $\frac{0,25}{0,25}$ starkem Holze zu Sprossen, die 0,5' von Mittel zu Mittel entfernt sind — 150 lfd. Fuß

c) an Leim — 3/8 Pfund

d) Arbeit eines Schreiners für

Hobeln, Zuschneiden, Profiliren, Stemmen, Aufstellen und Befestigen.

$$\frac{(1{,}5u + 12p + 17q) \times 90}{100}$$

$$+ \frac{(1{,}5u' + 12p' + 17q') \times 150}{100}$$

$$= \frac{(1{,}5 \times 1{,}2 + 12p' + 17 \times 0{,}0875) \times 90}{100}$$

$$+ \frac{(1{,}5 \times 1. + 12p^1 + 17 \times 0{,}0625) \times 150}{100}$$

$= (6{,}8 + 10{,}8p + 18p^1)$ Tagschichten, worin p die entwickelte gekehlte Profillinie am Querschnitt der Friese, und p^1 die entwickelte Profillinie (hier Umfang) des mittleren Querschnittes an den Sprossen vorstellt.

Nro. 260.

100 □ einflügeliche verleimte Thüren oder Läden, beiderseits gehobelt und mit Einschubleisten versehen, erfordern, wenn alles aus 0,125′ starken weichen Brettern hergestellt wird:

a) an rauhen, gesäumten Brettern sammt Abfall	125 □
b) an Leim	3/4 Pfund
c) Arbeit eines Schreiners für Hobeln, Leimen und Fertigmachen	4 Tagsch.
d) für Geschirr und Aufsicht 1/15 von c.	

Bemerkung: Rauhe oder gehobelte Thüren mit Deck-Leisten werden ihrem Quadratinhalte entsprechend, je nach Umständen nach Preis Nro. 201, 202 und 203 berechnet.

Für das Leimen von 100 Quadratfuß ist jedoch der Betrag von $\frac{1}{2}$ Schreinertagschicht und der von $\frac{3}{4}$ Pfund Leim zuzuschlagen, wenn dieß geschehen sollte. Thüren mit Deck-Leisten werden jedoch selten geleimt.

Nro. 261.

100 □′ Thüren mit aufgenagelter Verdopplung aus 0,125′ u. 0,075′ starken weichen Brettern erfordern:

a) an 0,125′ starken, rauh gesäumten Brettern 110 □′
b) an 0,075′ starken, rauh gesäumten Brettern 110 □′
c) an Leim $\frac{3}{4}$ Pfund
d) an Nägeln 200 Stück
e) Arbeit eines Schreiners sammt Hobeln der Bretter $8\frac{1}{2}$ Tagsch.
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von e.

Nro. 262.

100 □′ einflügliche gestemmte Zimmerthüren oder Läden mit 2 oder 4 Füllungen, Kreuz und Fries aus weichen Brettern erfordern:

a) an 0,125′ starken, rauh gesäumten Brettern zu Kreuz und Friesen 60 □′
b) an 0,075′ starken, rauh gesäumten Brettern zu Füllungen 55 □′
c) an Leim $\frac{1}{2}$ Pfund
d) Arbeit eines Schreiners sammt Hobeln der Bretter $6\frac{1}{2}$ Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Nro. 263.

100 □′ Hausthüren oder Thore, gestemmt, mit mehreren gekehlten Füllungen und profilirten Friesen erfordern:

a) an 0,175' starken, rauh gesäumten
Brettern zu Friesen 60 □'
b an 0,125' starken, rauh gesäumten
Brettern zu Füllungen 55 □'
c) an Leim 1 Pfund
d) Arbeit eines Schreiners sammt

Hobeln der Bretter $= 7 + \frac{12\ p\ l}{100}$ Tagsch.

wenn l die Länge der Profilirung
und p die entwickelte Profillinie
in Fußen vorstellt.

e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Ist z. B. l = 195, und p = 0,3 Fuß, so ergeben sich $7 + \frac{12 \times 0{,}3 \times 195}{100} = 14$ Tagsch.

Nro. 264.

Bei doppelflügeligen Thüren mit Schlagleiste und Sockelbrett werden die Preise 260, 261, 262 und 263

$(1 + \frac{1}{4})$ mal genommen.

Hiebei muß jedoch Schlagleiste und Sockelbrett eine den Füllungen und Friesen entsprechende architektonische Form (Cannelirung, Sockel, Kapitäl rc. rc.) erhalten.

Nro. 265.

100 □' gewöhnliche glatte Verkleidung oder glattes Futter an Fenster- und Thüröffnungen aus 0,075' starken weichen Brettern mit Anschlagfalz erfordern:

a) an rauh gesäumten Brettern sammt
Abfall 110 □'

b) an Leim $\frac{1}{4}$ Pfund
c) Nägeln 150 Stück
d) Arbeit eines Schreiners incl. Hobeln der Bretter 3,8 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Nro. 266.

100 □' detto aus 0,125' starken weichen Brettern erfordern:

a) an rauh gesäumten Brettern sammt Abfall 110 □'
b) an Leim $\frac{3}{8}$ Pfund
c) an Nägel 150 Stück
d) Arbeit eines Schreiners incl. Hobeln der Bretter 4 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Nro. 267.

100 □' profilirte Thürfutter oder Verkleidung aus 0,125' starken weichen Brettern erfordern:

a) Material wie sub Nro. 266 lit. a. b. und c.
b) Arbeit eines Schreiners sammt Hobeln und Profiliren

$$4 + \frac{12\ p\ l}{100}\ \text{Tagsch.}$$

worin p die entwickelte Profillinie und l die Länge der gesammten Profilirung in Fußen ausgedrückt vorstellt.

c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b.

Nro. 268.

100 □' gestemmte Thürfutter in dicken Mauern ꝛc. mit 0,125' dicken profilirten Friesen und 0,075'

starken profilirten Füllungen, alles aus weichem Holze, erfordern:

a) an 0,125' dicken, rauh gesäumten Brettern zu Friesen — 60 □'

b) an 0,075' starken, rauh gesäumten Brettern zu Füllungen — 50 □'

c) Arbeit eines Schreiners sammt einseitigem Hobeln der Bretter, dann Profiliren ꝛc. $5{,}2 + \frac{12\,p\,l}{100}$ Tagsch.

wobei p = der entwickelten Profillinie und l = der Profillänge (in Fußen ausgedrückt) zu setzen ist.

d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c.

Nro. 269.

100 □' einflügeliche Jalousieläden mit feststehenden Brettchen und 0,1' starken Friesen aus weichem Holze erfordern:

a) an rauh gesäumten Brettern zu Friesen — 60 □'

b) an 0,04' starken Brettchen im rauhen Zustande — 45 □'

c) an Leim — $\frac{1}{4}$ Pfd.

d) Arbeit eines Schreiners sammt Hobeln und Zuschneiden des Holzes und der Brettchen — 7 Tagsch.

e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Nro. 270.

100 □' derselben Jalousieläden mit beweglichen Brettchen erfordern:

a) Material wie in Nro. 269 litr. a., b. und c.

b) Arbeit eines Schreiners $6\frac{1}{2}$ Tagsch.

c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b.

Nro. 271.

Bei doppelflügelichen Läden mit Anschlagleisten werden die Preise Nro. 269 und 270 $(1 + \frac{1}{4})$ mal genommen.

Bemerkung. Innere abgetheilte gestemmte Läden werden nach Preis Nro. 262 und blos verleimte nach Preis Nro. 260 berechnet, wobei jedoch die Bretterdicke und die hieraus resultirenden Kosten zu berücksichtigen sind.

Nro. 272.

Wird hartes Holz statt weichem Holze verwendet, so muß bei Preis Nro. 244 bis 247 und 254 bis 271 der Betrag hiefür statt jenem des weichen Holzes gesetzt, sowie die dort aufgeführte Arbeitsleistung $(1 + \frac{1}{3})$ mal genommen werden.

Fensterstöcke und Rahmen aus hartem Holze.

Nro. 273.

100 lfd. Fuß Fensterstock, Fensterkreuz, Rahmen, Wetterschenkel, Sprossen, Fensterbank 2c. mit dem Querschnitte b. h = q □', wobei b die Breite und h die Höhe des Holzquerschnittes im vierkantigen rauh geschnittenen oder beschlagenen Zustande vorstellt, erfordern mit oder ohne beliebige Profilirung, jedoch ohne Anstrich:

a) an Holz mit dem Querschnitt q sammt Abfall 110 lfd. Fuß.

b) an Leim $\frac{1}{8}$ Pfd.

c) Arbeit eines Schreiners:

α) für Hobeln	2 u Tagsch.		
β) für Profiliren	19 p	"	$=2u+19p$ $+1{,}6$ Tgsch.
γ) für Ablängen, Falzen, Stemmen, Zusammenleimen u. Aufstellen	1,6	"	

worin u den Umfang des vierkantigen Holzes vorstellt, also $u = 2\ (b + h)$ ist, und p die entwickelte Profillinie, alles in Fußen ausgedrückt, bezeichnet.

d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c.

Nro. 274.

Ist blos der Falz herzustellen, also gar keine Profilirung vorhanden, so wird $p = 0$ und es geht pos. c über in $2\ u + 1{,}6$ Tagsch.

Nro. 275.

Bei gekrümmten oder nach künstlichen Formen gerichteten Stöcken, Rahmen und Sprossen wird wegen Mehraufwand von Material und Arbeit das Doppelte bis ein Dritttheil des Preises Nro. 273 und 274 gerechnet.

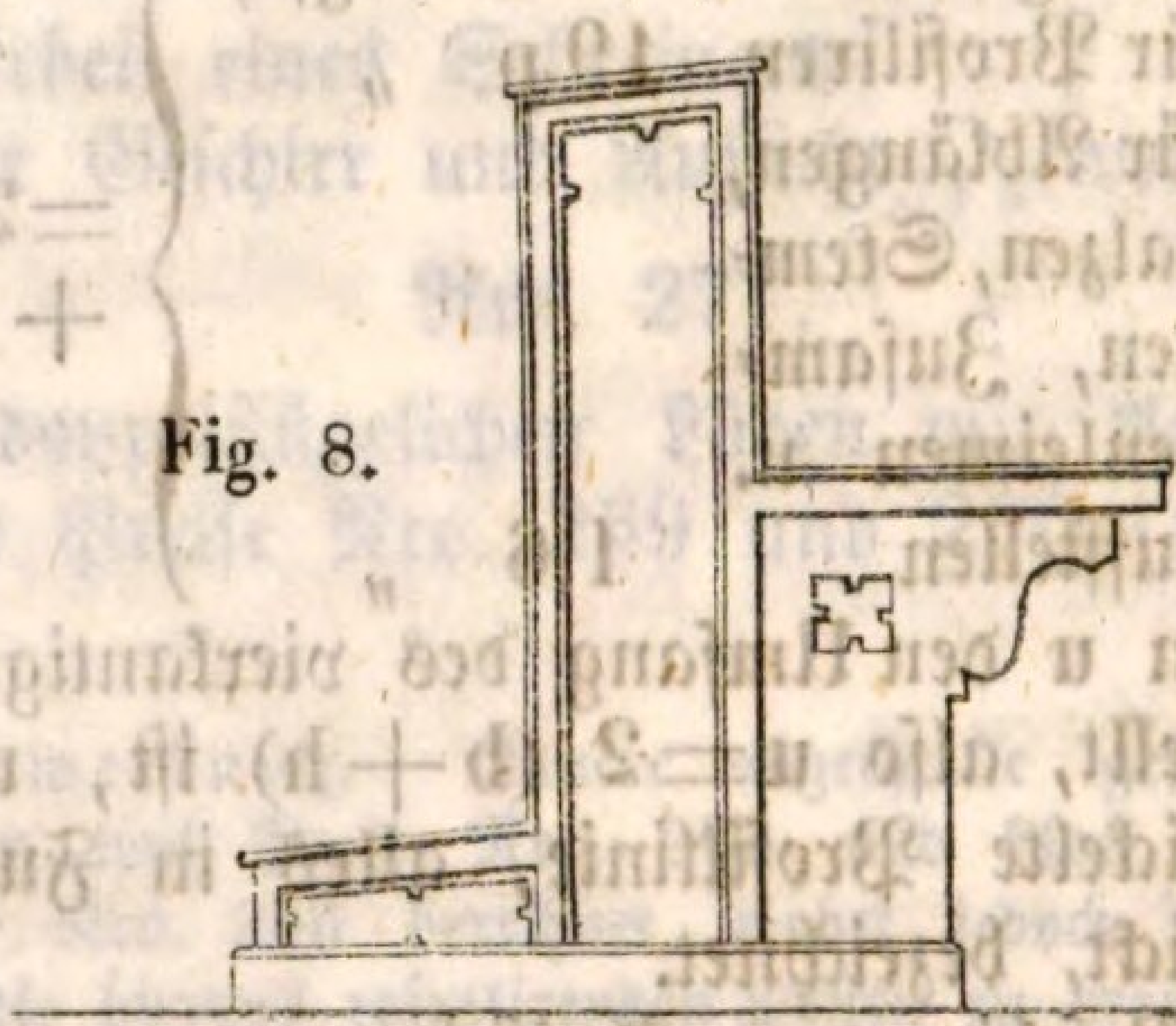
Bemerkung. Thüroberlichter und Glasfüllungen in Thüren werden, soweit es die Glasrahmen und Sprossen betrifft, nach Preis Nro. 273 bis 275, so weit es aber die Thüren betrifft, nach Preis Nro. 260 bis 268 berechnet.

Nro. 276.

1 Kirchenstuhl von 15′ Länge, mit Knie-, Sitz- und Armbank, alles aus weichem Holze, nach Figur 8 und 9 hergestellt, erfordern:

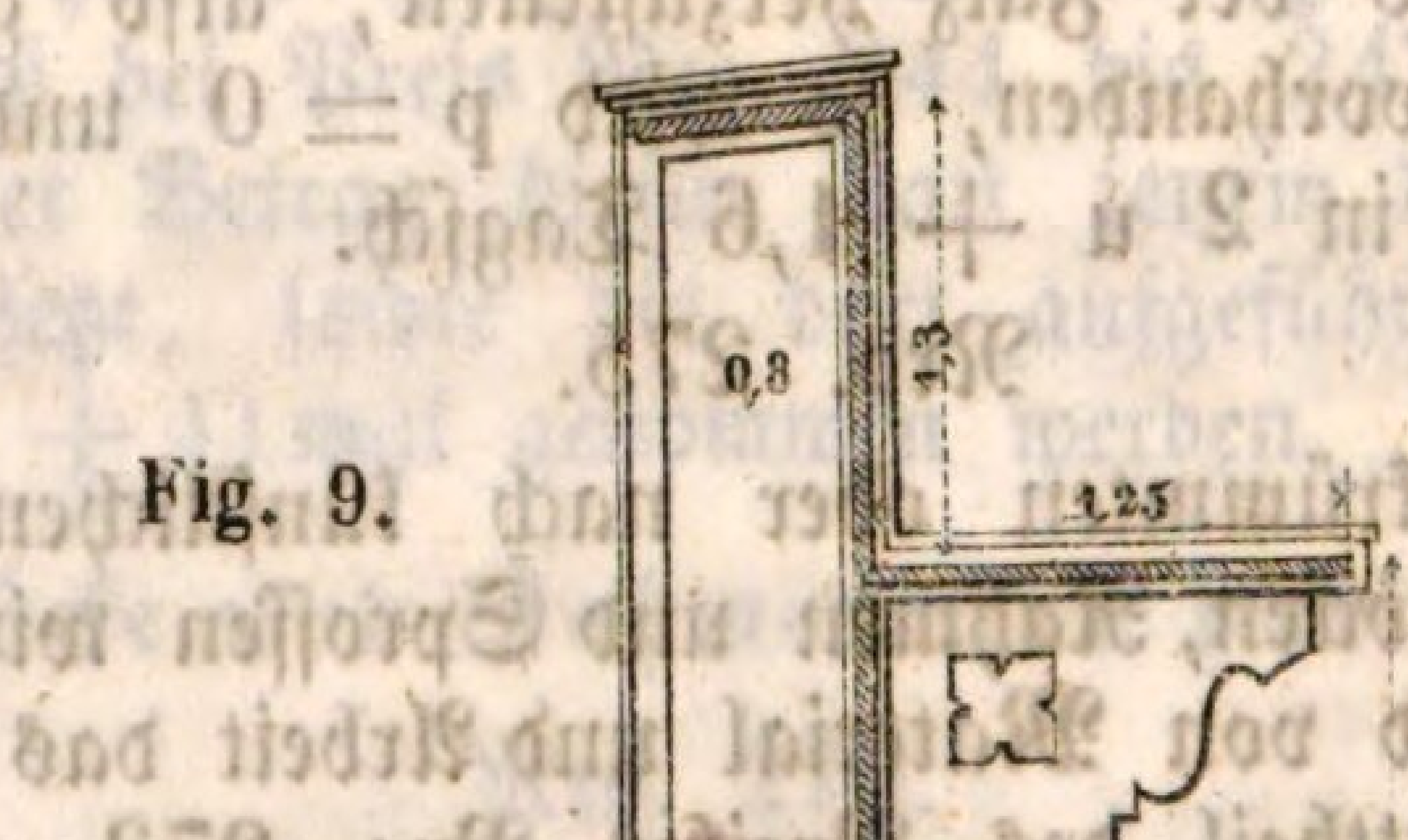
Ansicht.

Fig. 8.



Durchschnitt.

Fig. 9.



Maßstab 1 = 25.

a) an 0,1′ starken, rauh gesäumten Brettern mit Abfall (zu Knie-, Sitz- und Armbank, sowie zur Parapetwand) 85 □'

b) an 0,125′ starken, rauh gesäumten Brettern zu den beiden Stirnen und zur Unterstützung der Knie- und Sitzbank im Mittel des Stuhls, sammt Abfall — 10 □′

c) an $\frac{0,175}{0,2}$′ starken Riemlingen zu Friesen und Armlehnen daran, sammt Abfall — 24 lf. Fuß.

d) an $\frac{0,2}{0,25}$′ starken Riemlingen zu Sockelrahmen — 8 ″

e) an Leim — 1½ Pfd.

f) Arbeit eines Schreiners zum Hobeln der Bretter und Riemlingen, sowie zur gänzlichen Herstellung des Stuhls:

- α) Hobeln der Hölzer — 2,5 Tagsch.
- β) Zusammensetzen, Leimen und Aufstellen des Ganzen — 4,0 ″
- γ) Profiliren der Friesen und Armlehnen — 3,5 ″

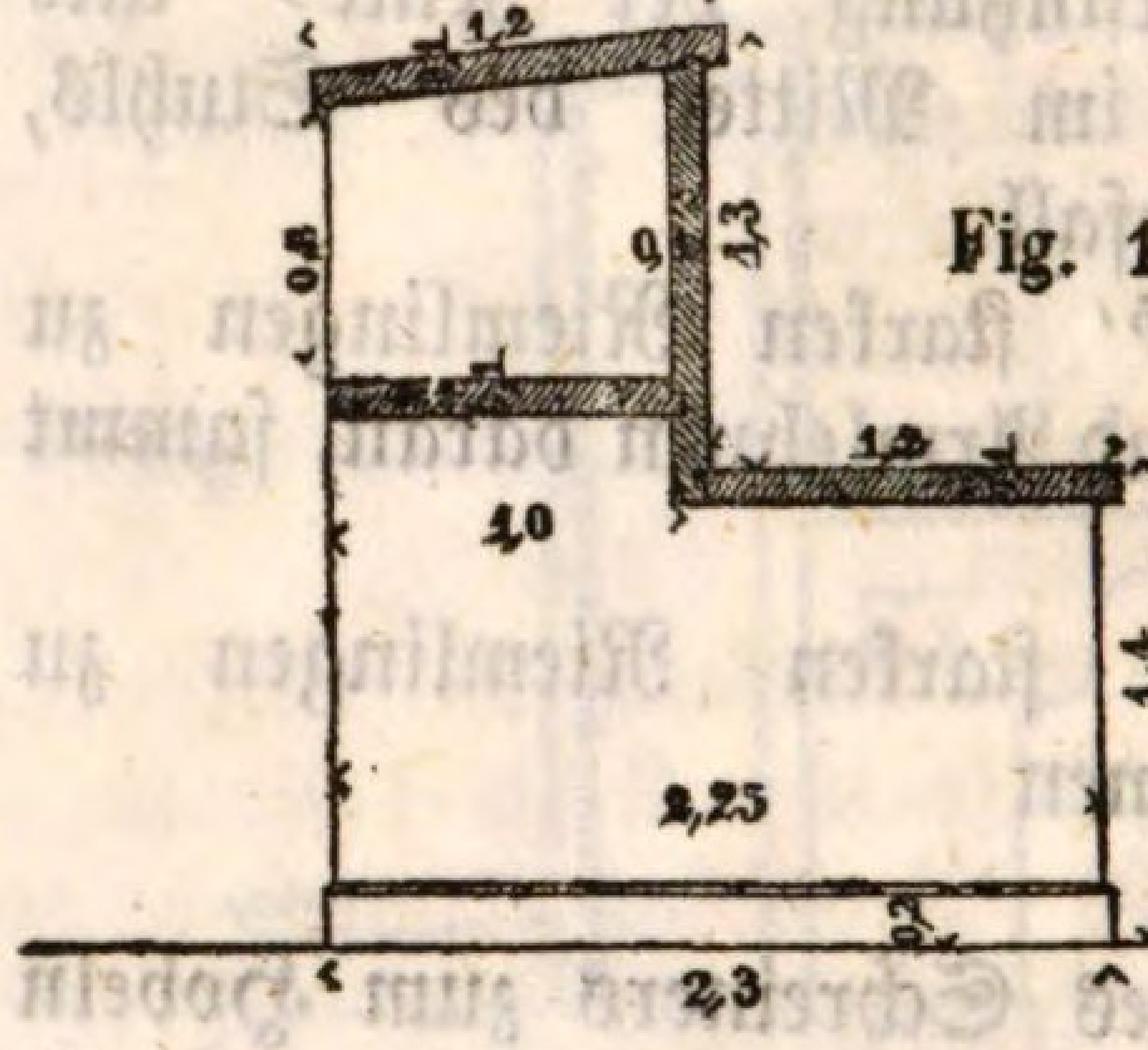
Summa f = 10 Tagsch.

g) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von f.

Nro. 277.

100 lfd. Fuß Schulbänke aus 0,1′ starken, weichen Brettern mit Sockel-Riemlingen von $\frac{0,15}{0,2}$′ Stärke erfordern, wenn sie nach untenstehendem Querschnitte (Figur 10) hergestellt werden:

Querschnitt.



a) an rauh gesäumten Brettern sammt Abfall 630 □'

b) an Sockelriemlingen aus weichem Holze sammt Abfall 65 lf. Fuß.

c) an Leim 3 Pfd.

d) Arbeit eines Schreiners zum Hobeln des Holzes, Zusammensetzen, Leimen, Aufstellen ꝛc.:

α) Hobeln (beiderseitig) 18 Tagsch.

β) Zusammensetzen, Leimen und Aufstellen 11 „

Summa d = 29 Tagsch.

e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

In vorstehender Berechnung wurden 5' lange Fächer angenommen.

Nro. 278.

Auf dieselbe Weise wird der Werth von Beichtstühlen, Kanzeln, Altären, Kommunikantenbänken ꝛc.

bestimmt. Man mißt nämlich die in eine jede Kategorie gehörigen Piecen zusammen, bestimmt den Materialbedarf, dann den Lieferungspreis desselben, und endlich die Arbeit nach dem Vorausgegangenen.

Es sei z. B. der Werth einer ganz aus weichem Holze gefertigten Kanzel sammt Stiege zu bestimmen. Hiezu seien erforderlich:

A.	an $\frac{0,4}{0,5}$ ' starkem Holze zum Gerippe der Butte und des Schallschirmes (Hut)	a	lf. Fuß.
B.	an $\frac{0,25}{0,4}$ ' starkem Holze zu Gesimsen und Friesen	b	"
C.	an 0,125 ' starken, rauh gesäumten Brettern zu Friesen der Vertäfelung	c	□'
D.	an 0,15 ' starken Brettern zu Füllungen mit Relief	d	□'
E.	an 0,1 ' starken Brettern zu gewöhnlichen Füllungen	e	□'
F.	an 0,075 ' starken Brettern zu Verkleidung und Gesimsbekrönung (Stirnziegel, Zinnen, Acroterien ꝛc.)	f	□'
G.	an Leim	g	Pfd.
H.	an Nägeln und Eisenwerk zum Heften	h	"
I.	an geschnitzten Holzfiguren (Bildhauerarbeit) u Stücke, zusammen im Betrage von	i	fl.

K. Arbeit eines Schreiners:

α) zum beiderseitigen Hobeln des Holzes (w □' × 0,015) Tagsch.
(wenn w die zu hobelnde Fläche in Quadratfußen ausgedrückt vorstellt.)

β) zum Bearbeiten der verschiedenen Profile ($\frac{12}{100}$. x □') Tagsch.

(wenn x die Anzahl der □' der entwickelten Profilfläche vorstellt. Vide Preis Nro. 256.)

γ) Zusammensetzen, Leimen, Aufstellen und Befestigen des Ganzen y Tagsch.

δ) Bearbeiten der Reliefs (Rosetten ꝛc.) z "

L. n Tritte (Stufen) der Stiege zur Kanzel, per Tritt mit Material und Arbeitslohn nach Preis Nro. 227 oder 228 ꝛc. m fl.

Für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von K.

Nro. 279.

Wird hartes Holz statt weichem verwendet, so ist in Preis Nro. 276—278 der resp. Preis hiefür zu setzen und die dort angesetzte Arbeit $(1 + \frac{1}{3})$ mal zu nehmen.

VII. Schlosser- und Schmiedearbeiten.

Weil man zu den Schmiedearbeiten in der Regel nur gröbere Eisengegenstände, bei denen keine Löthung vorkömmt und die der Feile nicht benöthigt sind, rechnet, so läßt sich keine scharfe Grenze ziehen und es wurden deshalb hier die in beide Handwerker greifenden Arbeiten zusammengezogen.

Vorbemerkung.

Es ist vorausgesetzt, daß nur solid und fein gearbeitete Eisentheile (kein schlechtes Fabrikzeug) verwendet werden. Wo nicht besonders erwähnt ist, daß Messingtheile verwendet werden, sind nur schwarze (d. h.

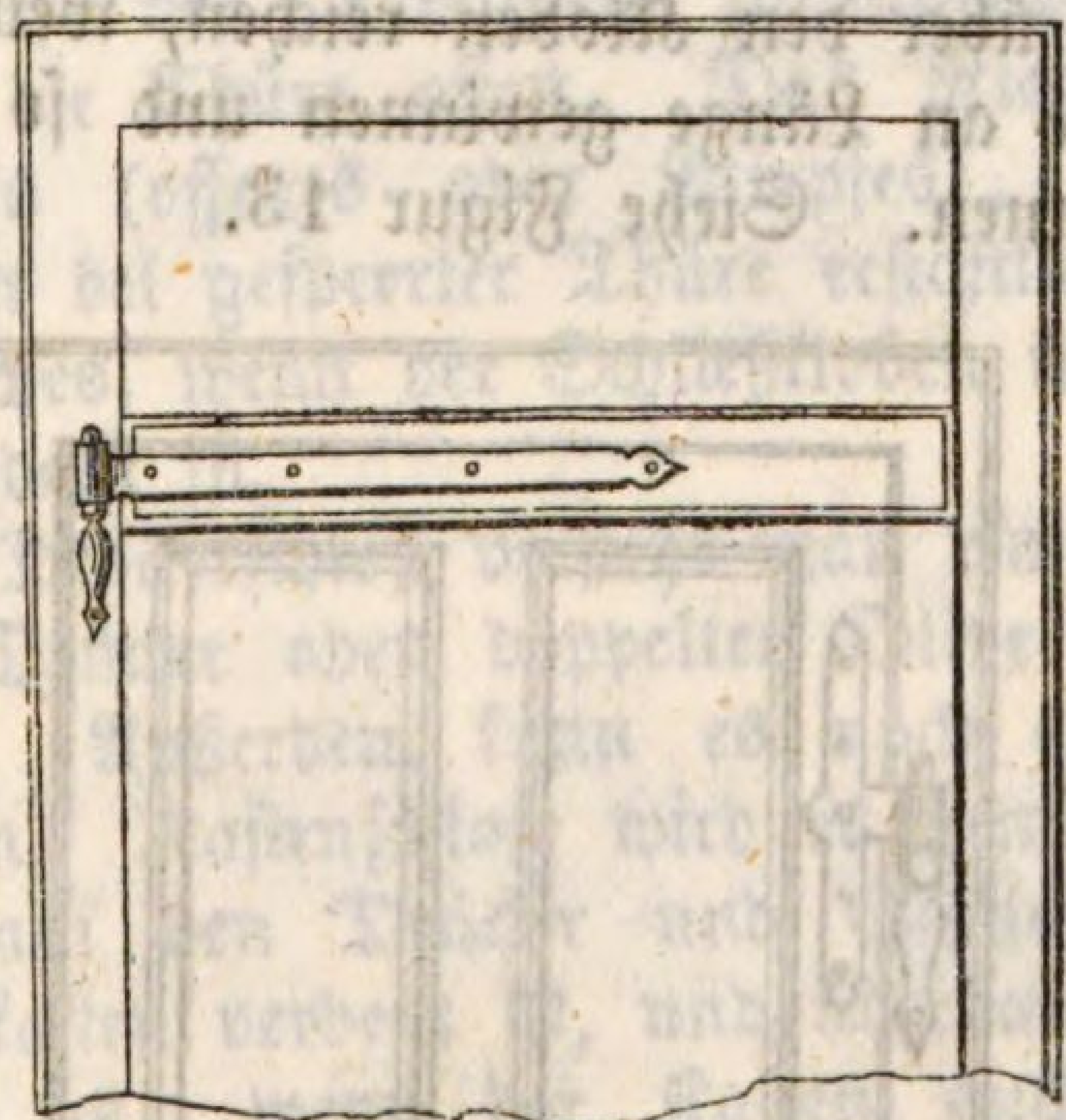
glatte aber nicht polirte) Eisenpiecen zu verstehen. Der Bauplatz sei höchstens eine halbe Stunde von der Werkstatt entfernt.

A. Thür- und Fensterbeschläge.

Erklärung.

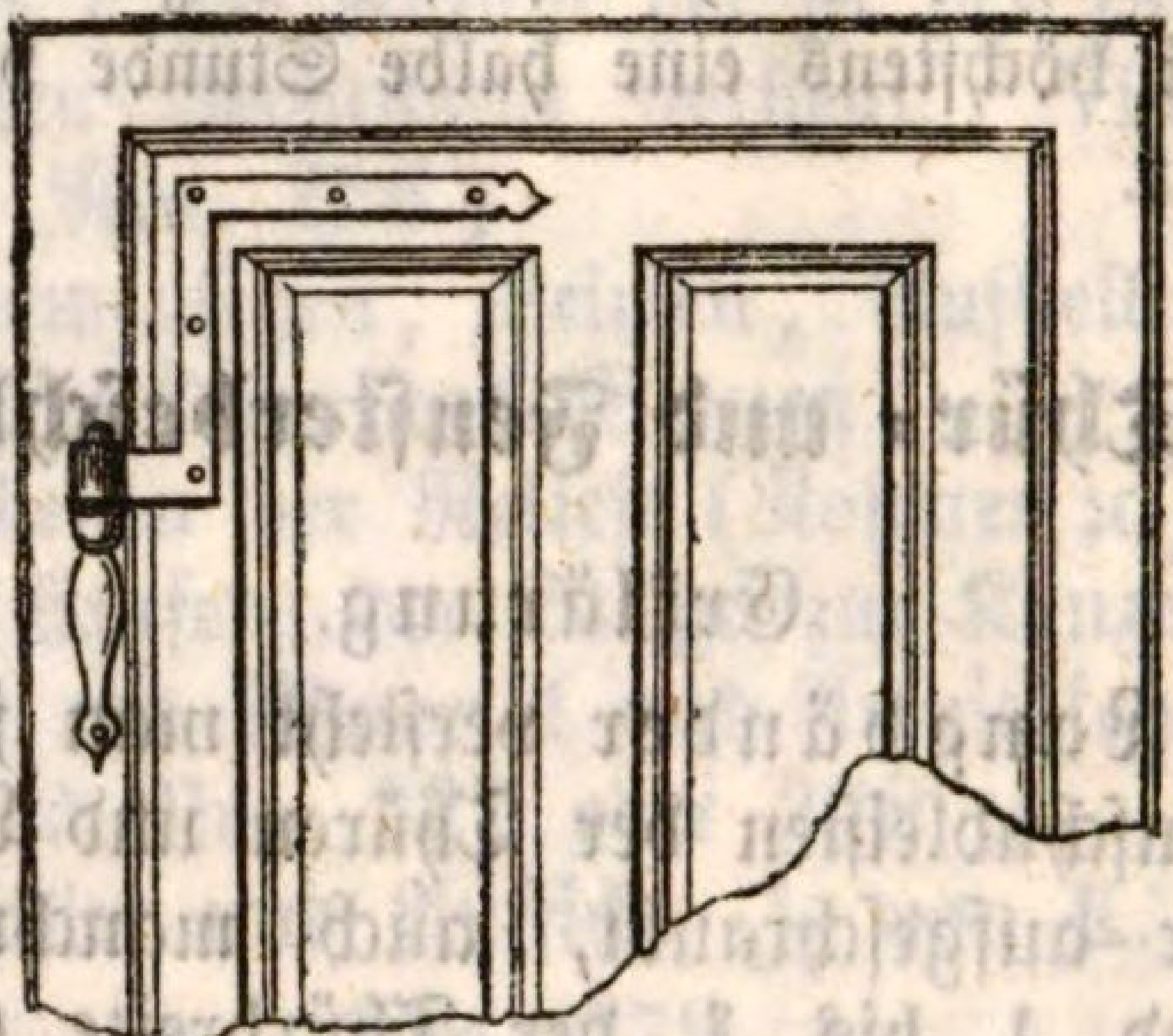
Unter Langbänder versteht man jene Art, die auf die Einschubleisten der Thüren und Läden rc. genagelt oder aufgeschraubt, auch manchmal versenkt werden und $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ der Thürbreite (bei Doppelthüren: Flügelbreite) zur Länge haben. Siehe Figur 11.

Fig. 11.



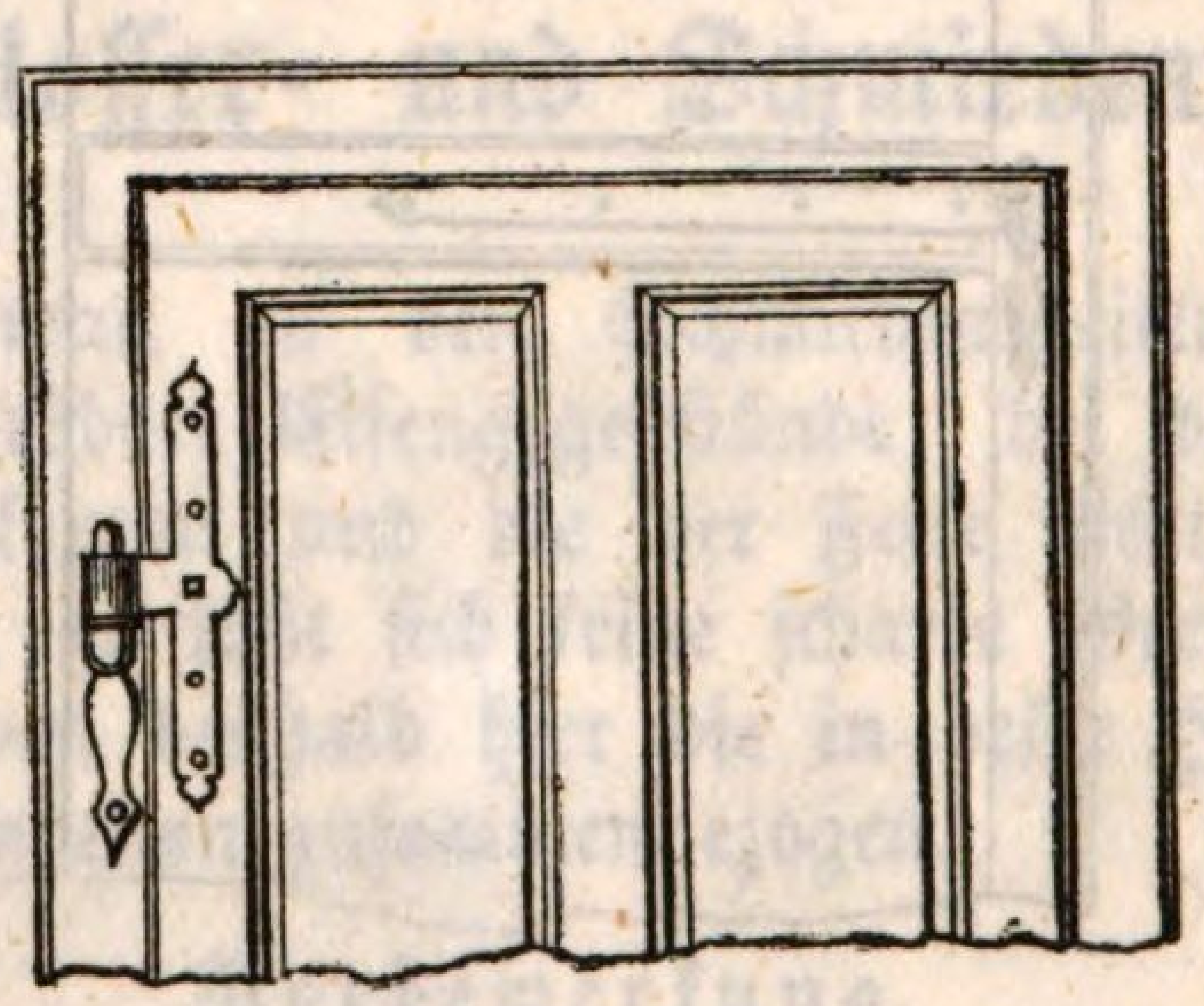
Unter Winkelbänder versteht man jene Art, welche an gestemmten Thüren, Läden und Fenstern, gleichsam den Friesen oder Rahmen folgen. Siehe Figur 12.

Fig. 12.



Unter Kreuzbänder versteht man solche, die auf Friesen oder Rahmen wegen deren geringen Breite unter und über den Kloben reichen, weil sie nur auf diese Weise an Länge gewinnen und so gut befestigt werden können. Siehe Figur 13.

Fig. 13.



Zu den bisher benannten Bändern gehören Kloben, die einfach oder mit Stützen versehen sein können, je nachdem Thüren und Bänder schwer oder leicht sind. In den Zeichnungen sind Stützkloben angenommen.

Fischbänder werden nur bei hölzernem Thürstock oder Futter angewendet, in die Fries und Verkleidung 2c. eingesteckt und mit Holzschrauben oder Nägeln gut befestigt.

Charnirbänder werden an Friesen und Verkleidungen 2c. einfach oder versenkt aufgeschraubt oder aufgenagelt, können übrigens auch wie Fischbänder behandelt werden.

Fallenschlösser haben nur Drücker oder Olivenschließe mit Schließkloben. Soll die Thüre von beiden Seiten geöffnet werden können, so ist ein doppelter Drücker oder Olive anzuwenden.

Riegelschlösser haben keine Falle, sondern einen Schlußriegel und einen Schließkloben. Wenn der Riegel mittelst des Schlüssels zurückgeschoben wird, steht daher die Thüre offen. Das Riegelschloß ist ein deutsches (offenes oder stumpfes), wenn der Schließkloben bei gesperrter Thüre ersichtlich, und es ist ein wälsches, wenn der Schließkloben in demselben Zustande gedeckt ist.

Unter Drückerschloß versteht man ein Schloß mit doppeltem Drücker oder doppelter Olive und einem Sperrriegel. Außerdem kann es noch einen Nachtriegel haben. Kastenschloß wird es genannt, wenn alles bis auf den Drücker und Schließkloben mit einem Blechkasten verdeckt ist, und überbautes Kastenschloß heißt es, wenn der Kasten auch noch den Schließkloben zudeckt. Greifen aber Riegel und Olivenfalle in einen Schließkloben resp. Blechkasten, der in die Stirn eines andern Thürflügels gesteckt ist, so heißt es Schloß mit Schließkloppe.

Einsteckschlösser (Einlaß-, Einschub- oder auch ver-

deckte Schlösser genannt) sind in die Friese der Thüren so gesteckt, daß von ihnen nur Olive (auch Drücker), Schlüssel und Schilder sichtbar sind. Am Hirn der Thüre ist nur der angeschraubte versenkte Stulp, durch welchen Riegel und Klappe herausgehen, sowie das Hirn des Schließblechkastens ersichtlich.

Jedes der bisher benannten Schlösser heißt ein französisches, sobald der Schlüsselstiel massiv ist, und es wird ein deutsches genannt, wenn der Schlüsselstiel hohl gebohrt wurde.

Nro. 280.

1 Langband für Thüren sammt Kloben, 2 Pfd. schwer, kostet in München 40 kr.

Nro. 281.

1 Winkelband sammt Kloben, 2 Pfd. schwer, kostet in München 42 kr.

Nro. 282.

1 Kreuzband sammt Kloben, 2 Pfd. schwer, kostet in München 44 kr.

Nro. 283.

1 Charnirband sammt Kloben, 2 Pfd. schwer, kostet in München 54 kr.

Nro. 284.

Sollen diese Bänder versenkt werden, so, daß ihre Oberfläche dem Holze bündig wird, so muß pr. Pfd. ein Zuschlag von 4 kr. gegeben werden, weil die Kanten 2c. viel genauer zu bearbeiten sind.

Nro. 285.

1 Fischband für Thüren (die 2 Stücke zusammen oder das sogenannte Paar sind unter diesem Fischbande zu verstehen) von $\frac{3}{4}$ Pfd. Gewicht kostet in München 36 kr.

Nro. 286.

1 Fischband für Thüren von $\frac{17}{8}$ Pfd. Gewicht kostet in München 1 fl. 12 kr.
(Ein Pfd. Fischband kostet also 48—34 kr.)

Nro. 287.

1 aufzunagelndes Ladenband von $\frac{5}{8}$ Pfd. Gewicht, sammt Kloben, kostet in München 24 kr.

Nro. 288.

1 dem vorigen ähnliches aufzunagelndes Schippenband, von $\frac{5}{4}$ Pfd. Gewicht, kostet daselbst 30 kr.

Nro. 289.

1 dto. von $\frac{7}{4}$ Pfd. Gewicht kostet 36 kr.
(Das Pfd. Schippenband kostet also 24—21 kr.)

Nro. 290.

1 einfache Thürfalle mit einseitigem Drücker und Auffatzblech von $\frac{5}{8}$ Pfd. Gewicht kostet in München 24 kr.

Nro. 291.

1 dto. mit doppeltem Drücker von $\frac{3}{4}$ Pfd. Gewicht kostet daselbst 30 kr.

Nro. 292.

1 deutsches oder wälsches eintouriges Riegelschloß, welches also blos einen Sperrriegel und einen Schließkloben enthält, $1\frac{1}{4}$ Pfd. wiegt und keinen Kasten hat, kostet in München 48 kr.

Nro. 293.

1 dto. mit Kasten, $1\frac{1}{2}$ Pfd. schwer, kostet daselbst 1 fl. — kr.

Nro. 294.

1 deutsches oder wälsches $1\frac{1}{2}$ touriges Riegelschloß mit Schließkloben und einfachem Streichbleche, alles zusammen $1\frac{5}{8}$ Pfd. wiegend, kostet in München 2 fl. — kr.

Nro. 295.

1 dto. mit Kasten, $2\frac{1}{8}$ Pfd. schwer, kostet daselbst 2 fl. 48 kr.

Nro. 296.

1 doppeltouriges Kasten=Drückerschloß, 0,4′ lang, 0,35′ hoch und $\frac{7}{4}$ Pfd. schwer, mit doppeltem Drücker, einem Sperr= und einem Nachtriegel nebst Schließkloben kostet in München 1 fl. 12 kr.

Nro. 297.

1 dto. mit einem ganz überbauten Kasten kostet daselbst 1 fl. 24 kr.

Nro. 298.

1 doppeltouriges Kasten=Drückerschloß, 0,5′ lang, 0,4′ hoch und $1\frac{7}{8}$ Pfd. schwer, kostet bei der Beschaffenheit, wie sie sub Nro. 296 erwähnt ist 1 fl. 48 kr.

Nro. 299.

1 dto. mit ganz überbautem Kasten kostet in München 2 fl. 3 kr.

Nro. 300.

1 doppeltouriges Olivenschloß mit Kasten

von 0,45' Länge, 0,4' Höhe und $1\frac{3}{4}$ Pfd. Gewicht, bestehend aus einem Sperrriegel, einem Nachtriegel, doppelten Olivendrücker und einem Schließkloben, kostet in München 3 fl. 18 kr.

Bemerkung. Bei allen Schlössern sind die nöthigen Schilde eingerechnet.

Nro. 301.

1 dto. mit überbautem Kasten und $1\frac{1}{4}$ Pfd. Gewicht, kostet daselbst 3 fl. 24 kr.

Nro. 302.

1 Paar Eisenoliven zu diesen Schlössern mit $\frac{3}{8}$ bis $\frac{1}{2}$ Pfd. Gewicht kosten 24—30 kr.

Zu jedem Schloß ist ein Paar nöthig, weßhalb die sub Nro. 300 und 301 erwähnten Schlösser 30 kr. weniger kosten, wenn das Olivenpaar nicht dabei ist.

Nro. 303.

Einsteckschlösser mit denselben Dimensionen und Bestandtheilen der vorbenannten Schlösser sind leichter und schwächer, und kosten daher weniger im Ankaufe. Weil sie aber ganz im Holze stecken, so erfordert ihr Einstemmen und Anschlagen den andern Schlössern gegenüber so viel Arbeit mehr, als zur Ausgleichung der Kostendifferenz beim Ankaufe nöthig ist.

Nro. 304.

Werden stärkere oder schwächere Bänder und

Schlösser verlangt, so mehrt oder mindert sich der Preis für vorbenannte Arbeiten proportional mit der Zu- oder Abnahme des Gewichts.

Nro. 305.

1 Pfund Schubriegel sammt Kloben und Aufsatzblech, Zugstange, Ruder sammt Griff und Hackenkloben 2c., glatt gefeilt zu liefern, kostet je nach gewöhnlicher oder künstlicher und feiner Bearbeitung (jedoch unpolirt) 24—30 kr.

(Gilt für Thüren und Läden.)

Nro. 306.

1 Garnitur Fensterbeschläge für 2 Flügel von etwa 3′ bis 4′ Höhe und 2,5′ bis 3,5′ Gesammtweite, bestehend aus 4 aufgesetzten Winkelbändern, 4 aufgesetzten Scheinhacken, 2 Zuziehknöpfen sammt Unterlagplatten, dann 2 Reibern mit Steften und Büchse, alles zusammen $\frac{5}{8}$ bis $\frac{9}{8}$ Pfund wiegend, kosten in München 36 — 48 kr.

Die einzelnen Theile kosten Folgendes (nach dem höchsten Preis in München):

a) 4 Winkelbänder mit $\frac{0,7'}{0,5}$ langen, 0,07′ breiten und 0,005′ dicken Schenkeln zum Aufsetzen sammt Stützkegel à 7 kr. = 28 kr.

b) 4 Scheinhacken mit $\frac{0,5'}{0,4}$ langen Schenkeln von demselben Querschnitte wie die Bänder, à 2 kr. = 8 kr.

c) 2 Zuziehknöpfe sammt Unterlagplatten, à 2,5 kr. = 5 kr.
d) 2 Reiber mit Stiften und Büchsen, à 3,5 kr. = 7 kr.

Summa 48 kr.

Bemerkung. Fischbänder zu Fensterbeschlägen kosten pr. Pfund 54 kr. bis 1 fl. Mit dem Gewichte nimmt natürlich auch der Preis einer Garnitur Beschläge zu und ab.

Nro. 307.

Werden Bänder und Scheinhacken versenkt, so kostet eines der oben beschriebenen Bänder 10 kr. und 1 Scheinhacken 4 kr.; daher geht in diesem Falle Preis Nr. 306 über in 1 fl. 8 kr.

Nro. 308.

1 gußeisernes Spagnioletgetriebe mit starker Eisenblechunterlage (Griff, Triebrädchen, gezahnte Stange und Gehäus sind aus feinem Gußeisen), wobei die gezahnten Stangen zum Aufnieten oder Aufschrauben der Riegelstangen eingerichtet sind und im offenen Zustande nur 0,2′ über das Gehäus hinausreichen, kostet bei $\frac{7}{8}$ Pfd. Gewicht 42 kr.

Nro. 309.

Ist der Griff roh, also das Ganze noch nicht zusammengeschraubt, so kostet es 36 kr.

Nro. 310.

1 Pfd. feine Eisenwaare, als: Schubriegel sammt gefaçter oder halbgerundeter Stange und Kloben, Ruder sammt Kloben und Griff, Zug an

Jalousieläden, Spreitzen sammt Kloben rc., kostet unpolirt aber glatt gefeilt, je nach der Stärke und Profilirung rc. 30—36 kr.

Dem Vorausgegangenen gemäß gibt sich nun der Kostenbetrag für Thür- und Fensterbeschläge folgendermaßen:

Nro. 311.

1 zweiflügeliges Hausthor zu beschlagen, erfordert:

a) 4 versenkte Kreuzbänder nebst Stützkloben, Holzschrauben und durchgehenden Schraubenbolzen sammt Muttern, zusammen 80 Pfund schwer, pr. Pfund 22 kr. = 29 fl. 20 kr.

b) ein starkes französisches Drückerschloß, doppeltourig, mit Nachtriegel und überbautem Kasten, kostet bei $4\frac{1}{2}$ Pfund Gewicht 4 fl. — kr.

c) 2 untere auf Blech gesetzte Riegel sammt Kloben, 3 Pfund schwer, dann einen oben dergl. mit einer Zugstange, 6 Pfund schwer, und endlich 2 Spreitzstangen nebst Kloben, 4 Pfund schwer, daher alles zusammen 13 Pfund, nach Preis Nro. 305 pr. Pfund 24 kr. = 5 fl. 12 kr.

d) einen Zuziehknopf mit Schraube und Mutter, $1\frac{1}{4}$ Pfund wiegend, pr. Pfund 27 kr. — fl. 34 kr.

e) Arbeit eines Schlossers für Be-

festigen der Kloben in Holz und
das übrige Anschlagen 2 Tagscht.

f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von e.

Bemerkung. Werden die Kloben in Stein gekittet, so ist der nöthige Kitt und 0,5 Schlossertagschichten zuzurechnen.

Nro. 312.

1 eiserner Thürknopf von $\frac{1}{8}$ Pfund Gewicht mit Gewind und Mutter kostet in München
a) unpolirt 9 kr.
b) polirt 12 kr.

Nro. 313.

1 messingener Thürknopf ohne Gewind und Mutter (hat blos einfachen Stachel, an den erst das Gewind gedreht, und die Mutter hiezu gefertigt werden muß), mit $\frac{3}{8}$ bis $\frac{4}{8}$ Pfund Gewicht, kostet 1 fl. bis 1 fl. 12 kr.

Nro. 314.

1 zweiflügelige Hausthüre zu beschlagen, erfordert:

a) 4 aufgesetzte Kreuzbänder (können je nach Umständen auch andere Bänder sein) nebst Kloben mit Stützkegeln und Schrauben, zusammen 30 Pfund schwer, pr. Pfund nach Preis Nr. 282 22 kr. 11 fl. — kr.

b) 1 untern Schubriegel auf Blech, 3 Pfund schwer, 1 obern dergl. mit Zugstange, 5 Pfund schwer, zusammen 8 Pfund à 24 kr. nach Preis Nro. 305 3 fl. 12 kr.

c) 1 Zuziehknopf mit Schraube und

Mutter auf einer Blechplatte (unpolirt) kostet mit $\frac{1}{2}$ Pfd. Gewicht nach Preis Nro. 312 a. — fl. 36 kr.

d) 1 starkes französisches Drückerschloß, doppeltourig mit Nachtriegel, überbautem Kasten und Schließkloben, zusammen 3 Pfund schwer, = 3 fl. — kr.

e) Arbeit eines Schlossers zum Anschlagen (bei hölzernen Pfosten) $\frac{5}{4}$ Tagscht.

f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von e.

Nro. 315.

1 zweiflügelige Zimmerthür zu beschlagen, erfordert:

a) 4 aufgesetzte Kreuzbänder nebst Kloben, 8 Pfund à 22 kr. = 2 fl. 56 kr.

b) 1 unterer Schubriegel und 1 oberer, zusammen $1\frac{1}{2}$ Pfund schwer, à 24 kr. — fl. 36 kr.

c) 1 eingestecktes Olivenschloß nach Preis Nro. 303 und 301 3 fl. 24 kr.

d) Arbeit eines Schlossers beim Anschlagen in Holz 1 Tagscht.

e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Nro. 316.

1 einflügelige Hausthüre zu beschlagen, erfordert:

a) 2 aufgesetzte Kreuzbänder sammt Kloben, à $4\frac{1}{2}$ Pfund schwer, nach Preis Nro. 282 pr. Pfd. 22 kr. 3 fl. 18 kr.

b) 1 französisches Drückerschloß nach Preis Nro. 399, aber mit $2\frac{3}{4}$ Pfund Gewicht, kostet 2 fl. 45 kr.

c) 1 oberer und unterer Riegel sammt Kloben, zusammen $1\frac{1}{2}$ Pfd. schwer — fl. 36 kr.

d) Arbeit eines Schlossers zum Anschlagen bei hölzernen Pfosten — $\frac{3}{4}$ Tagscht.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Nro. 317.

1 einflügelige Zimmerthüre ordinär zu beschlagen, erfordert:

a) 2 Fischbänder nach Preis Nro. 286 bei 3 Pfund Gewicht, pr. Pfund 42 kr.	2 fl.	6 kr.
b) 1 gefeiltes, französisches, doppeltouriges Olivenschloß mit überbautem Kasten nach Preis Nro. 301	3 fl.	24 kr.
c) 1 eiserner, polirter Zuziehknopf, $\frac{1}{8}$ Pfund schwer, nach Preis Nro. 312 b.	— fl.	12 kr.
d) Arbeit eines Schlossers für Anschlagen	$\frac{1}{3}$ Tagscht.	
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.		

Nro. 318.

1 einflügelige Neben-, Kammer-, Stall- oder Abtrittthüre zu beschlagen, erfordert:

a) 2 aufgesetzte Langbänder, zusammen 4 Pfund schwer	1 fl.	20 kr.
b) 1 doppeltouriges, französisches Kastendrückerschloß nach Preis Nro. 296	1 fl.	12 kr.
c) 1 unpolirten, eisernen Knopf	— fl.	9 kr.
d) für Beschlagen	$\frac{1}{4}$ Tagscht.	
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.		

Bemerkung. Kommen mehrere Messingtheile bei den bisher benannten Gegenständen vor, so sind sie nach Preis Nro. 319 und 320 zu würdigen.

Nro. 319.

1 Pfund Messingguß zu Thor- und Thürschildern, Knöpfen, Drückern, Oliven ꝛc. kostet verarbeitet durchschnittlich 1 fl. bis 1 fl. 24 kr.

Nro. 320.

1 Pfund Messingblech zu Schloßkästen ꝛc. kostet durchschnittlich verarbeitet 56 kr. bis 1 fl. 6 kr.

Nro. 321.

1 Laden von 3' Breite und 4' Höhe, einfach zu beschlagen, erfordert:

a) 2 aufgesetzte Bänder nach Preis Nro. 287 48 kr.

b) 2 Spreitzen nebst Kloben, 2 Hacken zum Zuhalten und 1 Federkloben zum Offenhalten, zusammen 2 Pfd. schwer 1 fl.

c) Arbeit eines Schlossers zum Anschlagen $\frac{1}{3}$ Tagsch.

d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c.

Nro. 322.

1 doppelflügeliger Jalousieladen mit 2 Zügen ꝛc. zu beschlagen, erfordert bei 3' Weite und 4' Höhe der Fensteröffnung:

a) 4 aufgesetzte Winkelbänder mit 6 Pfd. Gewicht nach Preis Nro. 281 pr. Pfd. 21 kr. 2 fl. 6 kr.

b) 4 Scheinhaken, zusammen 2 Pfd. schwer, pr. Pfd. 21 kr. 42 kr.

c) 2 Ring nebst Kloben und 2 Spreitzen nebst Kloben zum Zuhalten, dann 2 Federkloben zum Offenhalten und 2 Züge sammt Beschläg der Brett-

chen, zusammen 7 Pfd. schwer, pr. Pfd. 36 kr. 4 fl. 12 kr.

d) Arbeit eines Schlossers incl. Beschlagen der Brettchen und Anschlagen 2 Tagsch.

e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Nro. 323.

1 innerer abgetheilter zweiflügeliger Fensterladen (er bestehe hier aus 4 Stücken, von denen im offenen Zustande 2 aufeinander liegen) zu beschlagen, erfordert:

a) 4 aufgesetzte Schippenbänder, zusammen 6 Pfd. schwer, pr. Pfd. 24 kr. 2 fl. 24 kr.

b) 4 Chanirbänder, zusammen 3 Pfd. schwer, pr. Pfd. 28 kr. 1 fl. 24 kr.

c) 4 Reiber (2 zum Offen- und 2 zum Zuhalten.) — fl. 14 kr.

d) Arbeit eines Schlossers zum Anschlagen ½ Tagsch.

e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Bemerkung. Aufgesetzte Bänder erfordern zum Anschlagen nur ½ so viel Arbeit als versenkte.

Nro. 324.

1 vierflügeliger Fensterstock 3′ breit und 6′ hoch zu beschlagen, erfordert:

a) 8 aufgesetzte Winkelbänder à 6½ kr. 52 kr.
8 " Scheinhaken à 2 kr. 16 kr.
4 Stellhacken sammt Kloben zum Offenhalten à 3 kr. 12 kr.
4 Zuziehknöpfe sammt Unterlagplatten à 2½ kr. 10 kr.
4 Reiber mit Stiften und Büchsen à 3½ kr. 14 kr.

sohin 2 Garnituren nebst 4 Stellhacken mit $\frac{15}{8}$ Pfd. Gewicht kosten 1 fl. 44 kr.

b) Arbeit eines Schlossers zum Anschlagen $\frac{1}{3}$ Tagsch.

c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b.

Nro. 325.

1 dto. mit versenkten Bändern und Scheinhacken erfordert:

a) alles wie bei Nro. 324 x fl. — kr.

b) Zulage für die Bänder 8×3 — fl. 24 kr.

c) " " " Scheinhacken 8×2 — fl. 16 kr.

d) Zulage für die Arbeit des Versenkens der Bänder und Kloben $\frac{1}{3}$ Tagsch.

e) Zulage für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Nro. 326.

1 dto. mit 8 Fischbändern und 16 versenkten Scheinhacken, alles andere wie oben zu beschlagen, erfordert:

a) 8 Fischbänder, zusammen $1\frac{3}{4}$ Pfund schwer 1 fl. 45 kr.

b) 16 versenkte Scheinhacken zusammen 1 fl. 4 kr.

c) Stellhacken, Zuziehknöpfe und Reiber wie in Nro. 324 — fl. 36 kr.

d) Arbeit eines Schlossers zum Anschlagen 1 Tagsch.

e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Bemerkung. Werden Schubriegel statt Reiber angewendet, so ist der Preis hiefür nach Nro. 310 einzusetzen.

Nro. 327.

1 zweiflügeliger Fensterstock von 3,5′ Weite und 5′ Höhe mit Spagnioletschluß zu beschlagen, erfordert (Spagniolet- und Basquillschluß ist gleichbedeutend):

a) 4 Fischbänder zusammen $1\frac{1}{2}$ Pfd. schwer — 1 fl. 21 kr.
b) 8 versenkte Scheinhacken à 4 kr. — fl. 32 kr.
c) 2 Stellhacken sammt Kloben zum Offenhalten — fl. 6 kr.
d) 1 gußeisernes Spagnioletgetriebe nach Preis Nro. 308 — fl. 42 kr.
e) 2 Riegel sammt Stangen und Kloben nebst Unterlagblech und Holzschrauben, zusammen 3 Pfd. schwer, kosten nach Preis Nro. 310 pr. Pfd. 36 kr. 1 fl. 48 kr.
f) Arbeit eines Schlossers zum Beschlagen $1\frac{1}{2}$ Tagsch.
g) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von f.

Bemerkung. Wird eine Drehstange (Ruder) statt dem Spagnioletgetriebe angewendet, so ist blos der resp. Materialbetrag einzusetzen, weil sich die Arbeit gleich bleibt.

B. Verschiedene Eisenarbeiten.

Nro. 328.

1 Pfund Schmiedeeisen zu verschiedenen Waaren und Gegenständen, als: feine Gitter mit Verzierungen, eiserne Dachstühle, Rinnenträger, Rohrschlingen (an Fallrohren), Steighacken auf Blech- oder Schieferdächern, Bankeisen, Abstreifeisen an Treppen, Schraubenbolzen mit Muttern, Rohr- oder Stoßbüchsen an Wasserleitungsröhren 2c. erfordert zu liefern, zu bearbeiten und anzuschlagen:

a) an Eisen sammt Abfall $\frac{5}{4}$ Pfd. à 7,5 kr. = 9,4 kr.

b) Kohlen zum Schmieden, aus hartem Holze 0,1 ₵ = 1,3 Pfd. à 2 kr. = 2,6 kr.
c) Arbeit eines Schlossers 0,05 Tagsch.
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c.

Nro. 329.

1 Pfund desgleichen zu groben Waaren, als: große starke Eisengitter, Klammern, Schlaudern, Anker, Pfahlschuhe, große Hängbolzen und große Nägel, rc. rc. erfordern den Preis Nro. 328 $\frac{7}{8}$ mal.

Bemerkung. Bei Gegenständen, die bei gleichem Gewichte verhältnißmäßig mehr oder weniger Arbeit erfordern als die hier bei Preis Nro. 328 und 329 in Betracht gezogenen, ist ein Aequivalent des Preises für Mehr- oder Minderbedarf von Material und Arbeit zuzurechnen oder abzuziehen.

Nro. 330.

1 ₵ eisernes Drahtgitter an Fenstern rc. mit 0,04′ weiten Maschen, wobei 1 ₵ sammt Rahmen und Hefthacken $\frac{2}{3}$ Pfd. wiegt, kostet in München 24 kr. (1 Pfd. kostet 36 kr.)

Nro. 331.

1 ₵ feines starkes Drahtgitter über Glasdachungen zum Schutze gegen Hagelschlag, $\frac{5}{4}$ Pfd. schwer, kostet ebenfalls mit Rahmen 45 kr.

Nro. 332.

1 ₵ feines starkes Drahtgitter aus Messingdraht mit eisernen Rahmen und Hefthacken, 1 Pfd. schwer, kostet 1 fl. 18 kr.

Nro. 333.

1 Pfd. Schwarzblech zu Oefen, Rauchröhren, Bratröhren, Aschenkästchen, Durchsichten, Kaminblechstutzen rc. erfordert:

a) an Blech sammt Abfall 1,1 Pfd.
à 10,2 kr. (in München) = 11,22 kr.
b) Arbeit eines Schlossers $\frac{1}{10}$ Tagsch.
c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b.

Bemerkung. Bei krummen Röhren oder anderen schwierigen Arbeiten wird an dem Arbeitsbetrag verhältnißmäßig zugelegt, und dürfte z. B. für Knie und Büchsen an Rauchrohren sowie für ganz krumme Ofenrohre der Preis Nro. 333 $1\frac{1}{8}$ mal genommen werden.

Nro. 334.

1 Pfund Schwarzblech von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Linien Stärke zu Malzdarren mit 25 Löchern auf einem Dezimal-Quadratzoll Fläche sammt den 1 bis 2 Fuß von einander entfernten Unterstützungen, erfordert:
a) an gelochtem Blech sammt Abfall 1,05 Pfd.
(1 Pfd. kostet in München 30 kr.)
b) Arbeit eines Schlossers $\frac{4}{100}$ Tagsch.
c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b.

Nro. 335.

1 Centner Dampfkessel aus 2 Linien starkem Eisenbleche erfordert ohne Montirung, Aufstellung und Transport:
a) an Blech und Nietnägel sammt Abfall 1,1 Ctr.
b) Arbeit eines Schlossers 4 Tagsch.
c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b.

Nro. 336.

1 Pfund Ofen-, Herd-, Kaminthürchen 2c. sammt Kloben, Rahmen und Pratzen, dann Geldlade oder Cassatruhe 2c. erfordert:
a) an Blech sammt Abfall und Nietnägel $\frac{9}{16}$ Pfd.
(1 Pfd. kostet in München 10,2 kr.)

b) an Eisen sammt Abfall $\frac{9}{16}$ Pfd.
(1 Pfd. kostet in München $7\frac{1}{2}$ kr.)
c) Arbeit eines Schlossers $\frac{15}{100}$ Tagsch.
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c.

Nro. 337.

1 Pfund Gußeisen zu groben Waaren, als: Feuerroste, grobe Oefen, Herdtheile ꝛc. ꝛc. zu liefern, kostet (in München 5 kr.) x kr.

Nro. 338.

1 Pfund Gußeisen zu feinen Arbeiten und nach künstlichen Formen, dann zu Herd und Kessel und Kochhäfen zu liefern, kostet (in München 7 kr.) y kr.
(Siehe Hafnerarbeiten.)

Nro. 339.

1 Glockenzug am Hauseingang mit senkrechtem Zug erfordert:

a) eine messingene Glocke $2\frac{1}{2}$ Pfd. schwer 2 fl. 30 kr.
b) eine Feder zu derselben (mit allem $1\frac{3}{4}$ Pfd.) 1 fl. — kr.
c) einen Winkelhacken sammt Stift 1 Pfd. schwer — fl. 36 kr.
d) eine messingene Rosette unter dem Kloben der Zugstange 1 fl. — kr.
e) eine eiserne gefeilte Zugstange sammt Kloben und Holzgriff $1\frac{3}{4}$ Pfd. schwer 1 fl. — kr.
f) Arbeit eines Schlossers für das Anschlagen $\frac{3}{8}$ Tagsch.
g) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von f.

Nro. 340.

1 dto. mit horizontalem Zug erfordert:

a) eine Glocke wie oben	2 fl. 30 kr.
b) eine Spiralfeder hiezu $1\frac{3}{4}$ Pfd. schwer	1 fl. — kr.
c) 2 Winkelhacken sammt Draht, $2\frac{1}{8}$ Pfd. schwer	1 fl. 16 kr.
d) 1 messingenen Knopf von 0,2′ Durchmesser sammt Unterlagscheibe $\frac{1}{2}$ Pfd. schwer	1 fl. — kr.
e) Arbeit für das Durchbrechen einer 2 Stein starken Backsteinmauer sowie Anschlagen und Feststellen aller Bestandtheile	$\frac{1}{2}$ Tagsch.
f) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von e.	

Bemerkung. Auf dieselbe Weise können alle andern Glockenzüge berechnet werden.

VIII. Kupferschmied- & Flaschnerarbeiten.

Die Gegenstände der Kupferschmied- und Flaschnerarbeit werden mit Zugabe des nöthigen Materials geliefert und größtentheils nach dem Gewichte bezahlt. Die zur Struktur der betreffenden Gegenstände gehörigen Eisenbestandtheile, z. B. die im Umbug liegenden Eisendrähte oder Schienen, angenieteten Haken, Handhaben von Eisen u. s. w. werden mitgewogen und auch nach dem Kupferpreise bezahlt, während separate Eisenbestandtheile, z. B. Rinnenträger, Ueberlegeisen an kupfernen Pfannen u. s. w. als Schlosser- oder Schmiedearbeit berechnet und dem Kostenbetrag

des Gegenstandes zugeschlagen, oder a priori dem Schlosser zur Anfertigung und Verrechnung übertragen werden.

Sind messingene Bestandtheile an kupfernen Gegenständen angebracht, so werden sie ebenfalls mitgewogen und nach dem Kupferpreise bezahlt. Die Baustelle sei nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Stunde von der Werkstatt entfernt.

Im Freien verliert das Kupfer in 100 Jahren nur $\frac{1}{2}$ Procent seines Gewichtes durch Oxydation.

Nro. 341.

100 □' gefalzte Dacheindeckung mit Kupferblech von circa $\frac{1}{4}$ Dezimallinie Dicke, wovon 1 □' beiläufig $\frac{3}{4}$ Pfd. wiegt, erfordern, wenn die Tafeln 2,5' lang und breit sind:

a) an Kupferblech sammt Abfall
126 □' oder 94,5 Pfd.
(in München kostet 1 Pfd. 57 kr.)
b) an verzinnten Nägeln 175 Stück
(1000 Stück kosten in München 4 fl.)
e) Arbeit eines Kupferschmieds 4,75 Tagsch.
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c.

Bemerkung. Messingblechbedeckung hat gleichen Preis. Die Dachverschalung ist als vorhanden angenommen.

Nro. 342.

100 □' Dacheindeckung mit Zinkblech, wovon 1 □' $\frac{3}{4}$ Pfd. wiegt, rollenförmig gefalzt ohne Löthung herzustellen, erfordern:

a) an Zinkblech sammt Abfall
110 □' oder 82,5 Pfd.

(1 Pfd. kostet in München 12,15 kr. oder 1 Ctr. 20 fl. 15 kr.)

b) an Zinknägeln sammt Abgang 330 Stück

c) Arbeit eines Spänglers $3\frac{1}{2}$ Tagsch.

d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c.

Nro. 343.

100 □' dto. mit Rippen herzustellen, kosten 5 fl. mehr als im Preis Nro. 342 entwickelt wurden.

Nro. 344.

100 □' Dacheindeckung mit Schwarzblech, (wovon 1 □' beiläufig $\frac{1}{2}$ Pfund wiegt) über Bretter-Verschalung doppelt gefalzt und mit Oelfarbe angestrichen, erfordern mit Einschluß der Heftbleche:

a) an Blech sammt Abfall 126 □' oder 63 Pfd. (1 Ctr. kostet in München 17 fl.)

b) 252 □' beiderseitige Blechfläche zuerst vom Zunder zu befreien, dann mit reinem Oelfirniß, hierauf mit schiefergrauer Oelfarbe einmal und die fertige Oberfläche der Eindeckung das zweitemal anzustreichen à □' 2 kr. = 8 fl. 24 kr.

c) an Nägeln 150 Stück

d) Arbeit für das Falzen (liegende, wagrechte und stehende senkrechte Falze) und Decken 3,5 Tagsch.

e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Nro. 345.

100 □' detto über eisernem Gerippe bei Vordächern kosten $\frac{11}{10}$ von Preis Nro. 344.

Nro. 346.

100 ☐' Dacheindeckung von Weißkreuzblech mit dem Zeichen (2 +) [verzinntes Kreuzblech] erfordern sammt Oelanstrich und nöthigem Heftbleche:

a) an Blech sammt Abfall 125 Tafeln à 0,92' hoch und 1,3' lang = $\frac{5}{9}$ Kiste = 149,5 ☐' mit 78$\frac{1}{8}$ Pfd. (eine Tafel wiegt $\frac{5}{8}$ Pfd. bayer. und kostet in München 11 kr.; 1 Pfd. kostet daher 17,6 kr.)

b) 830 Stück Decknägel von 0,14' Länge und pr. 1000 Stück 3 Pfd. schwer, (kosten pr. 1000 in München 45 kr.)

c) an Löthzinn (halb englisches Zinn und halb Blei) 10 Pfd. (1 Pfd. kostet in München 36 kr.)

d) 100 ☐' dreimaliger schiefergrauer Oelfarbanstrich à 2 kr. = 1 fl. 40 kr.

e) an Kohlen 24 Pfd. à 2 kr. 48 kr.

f) Arbeit eines Spänglers 3,5 Tagsch.

g) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von f.

Die Dauer der Schwarzblechbedeckung ist 80 Jahre, wenn der Anstrich alle 8 Jahre erneuert wird. Geschieht dies nicht, so hält sie nur 50 Jahre und es hat dann das Blech der ☐R bei der Abnahme einen Werth von 4 fl.

Bei Weißkreuzblech ist die Dauer 50 Jahre, wenn der Anstrich alle 10 Jahre erneuert wird; doch hat das Blech sodann nur einen sehr geringen und oft gar keinen Werth.

Bei Zinkblech ist die Dauer 50 Jahre und der Werth $\frac{1}{3}$ der Anschaffungskosten.

Nro. 347.

Bei der Eindeckung von kleinen geraden Flächen, z. B. bei Säumen an Schieferdächern, Vergräthung, Gesimsbedeckung rc. wird der Arbeitsbetrag um $\frac{1}{6}$, bei runden aber um $\frac{1}{4}$ vermehrt.

Nro. 348.

1 □' Kupfer oder Eisenblech einerseits zu verzinnen, erfordert:

a) 1 Loth engliches Bankazinn sammt Kohle — 2 kr.
b) Arbeit eines Kupferschmieds — 0,6 Tagsch.

Nro. 349.

1 □' Kupfer- oder Messingblech im Feuer gut zu vergolden, erfordert:

a) für Gold — 9 fl.
b) Arbeit für Abschleifen des zu vergoldenden Körpers und für das Vergolden selbst $\frac{1}{3}$ des Goldwerthes, also — 3 fl.

Summa 12 fl.

Nro. 350.

100 lfd. Fuß Dachrinne von 0,7' Sehnenweite und 0,4' Tiefe in eisernen Rinnenträgern, aus starkem Kupferbleche, wovon 1 □' $1\frac{1}{2}$ Pfd. wiegt, beiderseits mit Eisendraht eingefaßt, erfordern:

a) an Blech sammt Abfall (die Tafeln sind 5' lang und 1,25' breit) 130 □' = — 195 Pfd.
(1 Pfd. kostet in München 57 kr.)

b) an Eisendraht mit 0,015′ Durchmesser (circa 13 Pfd.) 200 lfd. Fuß (in München kostet 1 Pfd. 18 kr.)

c) 21 Stück Rinnenträger aus Eisen à 1 Pfd. schwer kosten nach Preis Nro. 328

d) Arbeit eines Kupferschmieds sammt Befestigung 7 Tagsch.

e) für Geschirr, Kitt, Nietnägel und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von d.

Diese vollendete Rinne enthält 128,5 ☐ sammt den beiden Stirnblechen und wiegt sonach ohne Rinnenträger, jedoch mit Einbugdraht 205$\frac{3}{4}$ Pfd. Es kann daher der Preis für 1 Pfd. dieser Rinne leicht gefunden und ebenso der für andere Rinnen berechnet werden.

Nro. 351.

Wird eine solche Rinne in Gesimse eingelegt, so wird pr. Pfd. 1 kr. mehr bezahlt als sich nach Preis Nro. 350 entwickelt.

Nro. 352.

100 lfd. Fuß Abfallrohr von Kupferblech mit 1 Pfd. Gewicht pr. ☐ und 0,36′ Lichtweite erfordern: (eine Tafel von 5′ Länge und 1,25′ Breite gibt also gerade ein Rohr von 5′ Länge mit dieser Weite)

a) an Blech sammt Abfall 128 ☐ = 128 Pfd. (1 ☐ kostet in München 57 kr.)

b) 11 Stück eiserne Schlingen à $\frac{7}{8}$ Pfd. schwer kosten nach Preis Nro. 328.

c) Arbeit eines Kupferschmieds 5 Tagsch.

d) für Kitt, Geschirr, Rietnägel und Aufsicht $\frac{1}{10}$ von c.

Die vollendete Röhre wiegt 128,0 Pfd. ohne Schlingen.

Nro. 353.

Nach Preis Nro. 352 wird sich nun 1 Pfund eines Rinnenkessels, Kochkessels, Thurmknopfes, Seihers rc. rc. leicht berechnen lassen, wenn für allenfallsige Verzierungen der gehörige Arbeitszuschlag gegeben wird. Gegenstände ohne Verzierung erhalten den Preis wie er sich für 1 Pfd. nach Nro. 352 entziffert, so lange die Dimensionen nicht sehr klein sind.

Verzinnung und Vergoldung sind jedoch nach Preis Nro. 348 oder 349 zu berechnen und zuzuschlagen.

Nro. 354.

1 Pfund kupferne Branntweinblase sammt messingener Pipe, dann kupfernem Schlangenrohr, sowie Alkoholbrennapparat sammt messingener Montirung rc. kostet zu liefern und aufzustellen $\frac{11}{12}$ des Preises Nro. 352 nach Abzug der Kosten für die eisernen Schlingen.

Nro. 355.

1 Pfund kupferne Braupfanne sammt eingebogenem Eisenstabe am Rande, dann Rietnägel rc. kostet zu liefern und aufzustellen (Material und Arbeit) $\frac{11}{12}$ des Preises Nro. 354.

Nro. 356.

1 Pfund kupferne Malzdarre aus 1 bis $1\frac{1}{2}$ Dezimallinien dickem Bleche, worin auf 1 Quadratdezimalzoll 25 Löcher eingeschlagen sind, erfordert

sammt den 1 bis 2′ von einander entfernten Unterstützungen und Eisenstäben:

a) an gelochtem Bleche sammt Abfall 1,05 ☐' (kostet in München 1 Pfd. 57 kr.)
b) Arbeit eines Kupferschmieds 0,03 Tagsch.
c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b.
Nägel und Eisenstäbe werden mit gewogen.

Nro. 357.

100 lfd. Fuß Dachrinne aus starkem schwarzen Eisenblech von $\frac{1}{3}$ Linie Stärke (eine Tafel ist 2,5′ lang, 1,75′ breit und wiegt $4\frac{1}{6}$ Pfd.; 1 ☐' wiegt sohin $30\frac{10}{21}$ Loth) beiderseits mit Draht eingefaßt und dreimal mit Oelfarbe innen und außen angestrichen, erfordern bei 0,7′ Sehnenweite und 0,4′ Tiefe der Rinne:

a) an Blech sammt Abfall 130 ☐' = 124 Pfd. pr. Pfd. 10,2 kr. 21 fl. 5 kr. (in München kostet 1 Ctr. 17 fl., also 1 Pfd. 10,2 kr.)
b) 21 Stück eiserne Rinnenträger à 1,1 Pfd. schwer kosten nach Preis Nro. 328.
c) 240 ☐' brauner dreimaliger Oelfarbanstrich à 2 kr. 8 fl. — kr.
d) an 0,015′ dickem Eisendraht 200 lfd. Fuß = 13 Pfd. à 18 kr. in München = 3 fl. 54 kr.
e) an Kohle zum Löthen 4 Pfd. à 2 kr. — fl. 8 kr.

f) an Löthzinn (halb aus engl.
Zinn halb aus Blei bestehend)
2 Pfd. à 36 kr. in München = 1 fl. 12 kr.
g) Arbeit eines Spänglers incl.
Befestigung 5 Tagsch.
h) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von g.

Da die vollendete Rinne 129 □' Blech enthält, mithin 123 Pfd. Blech und 13 Pfd. Eisendraht in sich schließt, sohin 136 Pfd. wiegt, so kann der Preis pr. Pfd. leicht ermittelt werden; und da sie (die Rinne) entwickelt 125 □' mißt, so ist es auch leicht den Preis für einen □' einer ähnlichen Rinne mit andern Dimensionen zu bestimmen.

Nro. 358.

100 lfd. Fuß Dachrinne aus Weißkreuzblech mit dem Zeichen (2 +) erfordern, wenn die Tafeln 1,3' lang, 0,92' breit und $\frac{5}{8}$ Pfd. schwer sind, ferner die Rinne im Lichten 0,7' weit und 0,45' tief ist, und eiserne Rinnenträger mit Spangen (Eisenbänder, welche die Rinne tragen, sie ganz umfassen und so zusammen halten) erhält:

a) an Blech sammt Abfall 114 Tafeln = 71¼ Pfd. 20 fl. 54 kr.
(eine Tafel kostet in München 11 kr.)
b) 200 lfd. Fuß 0,015' dicker Eisendraht = 13 Pfd. à 18 kr. 3 fl. 54 kr.
c) 21 Stück Rinnenträger sammt Spangen, zusammen 52½ Pfd.

schwer, kosten nach Preis Nro. 328.

d) 251 □' dreimaliger Oelfarbanstrich à 2 kr. = 8 fl. 22 kr.

e) 3 Pfd. gutes Löthzinn (halb aus englischem Zinn und halb aus Blei bestehend, kostet es in München 36 kr. pr. Pfd.) 1 fl. 48 kr.

f) 6 Pfd. Kohlen à 2 kr. = — fl. 12 kr.

g) Arbeit eines Spänglers incl. Befestigung der Rinne 4 Tagsch.

h) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von g.

Zur Ermittlung des Preises für ein Pfund oder 1 □' dieser Rinne sei gesagt, daß ihr Gewicht ohne Träger 84 Pfd. und ihr entwickelter Quadratinhalt 130 □' beträgt.

Nro. 359.

100 lfd. Fuß Dachrinne aus Zinkblech, wovon eine Tafel 6' lang, 1,35' breit und 8'91 Pfd. schwer ist (1 □' wiegt also 1,1 Pfund), erfordern bei 0,75' Rinnenweite und 0,45' Tiefe, sammt Löthung jedoch ohne Anstrich:

a) an Blech sammt Abfall 137 □' = 150,7 Pfd. 30 fl. 31 kr. (in München kostet der Cntr. 20 fl. 15 kr. oder 1 Pfd. 12,15 kr.)

b) 200 lfd. Fuß 0,015' starker Eisendraht = 13 Pfd. 3 fl. 54 kr.

c) 21 Stück Rinnenträger sammt Spangen à 1½ Pfd. schwer kosten nach Preis Nro. 328.

d) für Arbeit und sonstige Erfordernisse $\frac{1}{5}$ von a.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Das Gewicht der Rinne ohne Träger beträgt 163 Pfd und ihr entwickelter □ Inhalt 136 □' weshalb der Preis auch auf die Gewichts- oder Flächeneinheit reducirt werden kann. Kehlrinnen und gelegte Dachrinnen können auf dieselbe Weise berechnet werden.

Nro. 360.

100 lfd. Fuß Abfallrohr aus schwarzem Eisenblech, wovon 1 Tafel 2,5' lang, 1,75' breit und $3\frac{4}{7}$ Pfd. schwer ist (1 □' wiegt also $26\frac{6}{49}$ Loth) erfordern bei 0,36' Lichtweite und beiderseitigem Oelanstriche:

a)	an Blech sammt Abfall 129 □' = 105 Pfd. und 10 Loth (in München kostet 1 Pfund 10,2 kr.)	17 fl. 54 kr.
b)	226 □' dreimaliger Oelfarbanstrich à 2 kr. =	7 fl. 32 kr.
c)	11 Stück eiserne Schlingen, à $\frac{7}{8}$ Pfd. schwer, kosten nach Preis Nro. 328.	
d)	4 Pfd. Löthzinn (1 Pfd. kostet in München 36 kr.)	2 fl. 24 kr.
e)	8 Pfund Kohle zum Löthen à 2 kr. =	— fl. 16 kr.
f)	Arbeit eines Spänglers sammt Befestigen	4 Tagsch.
g)	für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von f.	

Nro. 361.

100 lfd. Fuß Abfallrohr aus Weißkreuzblech sammt Knie und dreimaligem äußeren Oelfarbanstriche erfordern bei 0,28′ Durchmesser sammt Befestigung:

a) an Blech, 80 Tafeln = 50 Pfd. = 95,68 □′ 14 fl. 40 kr. (eine Tafel kostet in München 11 kr.)

b) 4 Pfd. Löthzinn à 36 kr. 2 fl. 24 kr.

c) 8 Pfd Kohle à 2 kr. — fl. 16 kr.

d) 88 □′ Oelfarbanstrich à 2 kr. 2 fl. 56 kr.

e) 11 Stück eiserne Schlingen à ½ Pfd. schwer, nach Preis Nro. 328.

f) Arbeit eines Spänglers 3 Tagsch.

g) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von f.

Zur Bestimmung des Preises eines Rinnenkessels aus verschiedenen Blechen gilt das sub Nro. 353 Gesagte, wenn die hierauf bezüglichen Material- und Arbeitspreise, oder gleich die Preise Nro. 360 und 361 in Anwendung kommen.

Nro. 362.

1 Stück einfacher Ventilator in Fenstern kostet von Weißblech (verzinntes Blech) in München 24 kr.

Nro. 363.

1 Stück doppelter Ventilator in Fenstern kostet von Weißblech in München 48 kr.

Nro. 364.

1 dreieckiges Luftblech in Fenstern aus Weißblech kostet daselbst 12 kr.

Blitzableitung.

Nro. 365.

1 Pfund Auffangstange und Tragstifte sammt Scheere und Nägeln erfordert den Preis Nro. 328 $\frac{4}{3}$mal.

Nro. 366.

1 Stück kupferne Saugspitze mit Gewinde zum Aufschrauben auf die Stange, und Mutter zur Aufnahme der Platinnadel, excl. Gewind 0,7′ lang, unten 0,070′ dick und auf 0,3′ von oben herab gut im Feuer vergoldet kostet in München 7 fl.

Nro. 367.

1 Stück kleine Saugspitze aus Platin, etwa $\frac{1}{2}$ Loth schwer, ebenfalls zum Aufschrauben in die vergoldete kupferne Saugspitze gerichtet, kostet in München 9 fl. 36 kr.

Nro. 368.

100 lfd. Fuß Leitung aus 7fachen Messingdrahtstricken, sammt Aufstellen und Befestigen einer Stange und 12 Stiften, erfordern:

a) an Draht 20 Pfd.
b) Arbeit eines geübten Setzers 1,5 Tagsch.
c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b.

IX. Glockengießerarbeit.

Das Glockenmetall oder die Glockenspeise besteht aus 4 Gewichtstheilen Kupfer und 1 Gewichtstheil

Zinn; höchstens aus 5 Gewichtstheilen Kupfer und 1 Gewichtstheil Zinn. Beigesetztes Zink oder Wißmuth erhöht den Klang. Zusatz von Silber bewirkt nur dann ein Gleiches wenn er bedeutend ist.

Die Bronze zu Statuen enthält auf 10 Gewichtstheile Kupfer 3 Gewichtstheile Zinn.

Das Kanonenmetall enthält auf 10 Gewichtstheile Kupfer nur 1 Gewichtstheil Zinn.

Messing besteht aus 2 Gewichtstheilen Kupfer und 1 Gewichtstheil Zink.

Die Preise des Gusses richten sich nach der Beschaffenheit der Form, nach dem Gewichte und nach der Zurichtung nach vollzogenem Gusse. Im Nachstehenden sind dieselben in 3 Summanden zerlegt.

Nro. 369.

1 Pfd. Messingguß zu Pipen, Wasserleitungshähnen, Rollen, Ventilen, Brunnenstiefeln 2c. 2c. erfordert:

a) an rohem Gusse (Rohstoff) sammt Abgang 1,1 Pfd.
(1 Pfd. kostet in München 43 kr.)

b) Arbeit eines Gelbgießers für Anfertigung des Modells und der Form, dann für Gießen und Zurichtung nach vollzogenem Gusse $\frac{1}{8}$ Tagsch.

c) für Kohlen, Material zu Modell und Form sowie für Geschirr und Aufsicht kömmt $\frac{1}{8}$ von a in Ansatz.

Nro. 370.

1 Pfd. messingene Thür- oder Fensterbestandtheile, welche indessen nicht nach dem Gewichte sondern Stückweise verkauft werden, erfordert:

a) an Rohguß sammt Abgang 1,15 Pfd.
(1 Pfd. kostet in München 43 kr.)
b) Arbeit eines Gelbgießers $\frac{1}{7}$ Tagsch.
c) für Kohlen, Material zu Modell und Form, sowie für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{7}$ von a.

Nro. 371.

1 Pfd. reich verzierter, messingener, ciselirter Baugegenstände, als: Thür- und Thorknöpfe, Drücker, Ornamente u. dergl. kostet in München 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 24 kr.

Nro. 372.

1 Pfd. Glocken ohne Verzierung und ohne Inschrift, ferner Feuerspritzen-Bestandtheile bis zu 9 Ctr. Gewicht, erfordern:
a) an Rohguß sammt Abgang 1,05 Pfd.
(1 Pfd. kostet in München 53 kr.)
b) Arbeit eines Gelbgießers für Anfertigen des Modells, der Form, dann für Gießen und Zurichten nach vollzogenem Gusse $\frac{1}{10}$ Tagsch.
c) für Kohle, Material zu Modell und der Form, sowie für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{8}$ von a.

Nro. 373.

1 Pfd. Glocken mit einigen Verzierungen und Inschriften erfordert:
a) an Rohguß sammt Abfall 1,075 Pfd.
(1 Pfd. kostet in München 53 kr.)
b) Arbeit eines Gelbgießers für Anfertigung des Modells und der Form, dann für Gießen und Zurichten nach vollzogenem Gusse $\frac{1}{8}$ Tagsch.

c) für Kohle, Material zu Form und Modell, sowie für Geschirr und Aufsicht $\frac{2}{19}$ von a.

Nro. 374.

1 Pfd. reich verzierter Glocken von 1 bis 9 Ctr. Gewicht kostet in München 1 fl. 18 kr.

Nro. 375

1 Stück Kirchenglocke von 4' unterm Durchmesser, 3,25' innerm Durchmesser am Schlagring, 2' äußerm Durchmesser der Haube, 3' Höhe von der Haube herab bis zum untern Rand wiegt 21 Ctr. und erfordert neu gegossen:

a) 2100 Pfd. Glockenguß nach Preis Nro. 372.

b) ein schmiedeiserner Schwengel (Herz) 57 Pfund schwer und dann noch 75 Pfd. detto zu 8 Tragschrauben sammt Querschienen, durchlaufender Axe und Zapfenlager, 2 Spangen und 10 Stiften, zusammen 132 Pfd. nach Nro 329.

c) der eichene Helm (Joch) 5,4' lang, 2,1' hoch, aus 0,55' starken Pfosten (also 6,23 ₵ Holz) kosten nach Preis Nro. 231 und resp. 192.

d) für das Aufziehen bis zu einer Höhe von 125 Fuß, dann Einhängen der Glocke mit Einschluß der nöthigen Hebewerkzeuge und Gerüste 2c. 2c. kömmt $\frac{1}{120}$ von a. in Ansatz.

Bemerkung: Die Friktions-Vorrichtungen, Seile 2c. 2c. sind noch besonders zu berechnen.

X. Glaserarbeit.

Das mit Beisatz von Potasche erzeugte Glas (Kaliglas) hat in der Bruchfläche eine grünliche Färbung, ist theurer und weniger zerbrechlich als das Natronglas, welches durch Beisatz von Glaubersalz erzeugt wird. Das Natronglas hat in der Bruchfläche eine bläuliche Färbung, erblindet aber an der Luft nicht so leicht wie das Kaliglas.

Bei Voranschlägen für Verglasung im größern Umfange wird die lichte Fläche der Fensteröffnung ohne Rücksicht auf die Rahmen in Rechnung gebracht. Runde Flächen werden als Quadrate und resp. Rechtecke berechnet, deren Seiten dem Durchmesser gleich sind.

In nachstehenden Preisen ist reines gerades mit keinen Fehlern, als: Blasen, Augen, Thränen, Wellen 2c. 2c. behaftetes Tafelglas vorausgesetzt.

Im Großen werden die Gläser gewöhnlich nach Schoffen und nach dem Maße der addirten Zollen verkauft. Der Preis eines Schoffes von einerlei Gattung ist gleich, die Tafeln mögen klein oder groß sein, weil die Anzahl der Tafeln, welche auf ein Schoff geht, sich nach der Größe der Tafeln richtet.

Unter addirten Zollen versteht man den halben Umfang der Tafel, nämlich die Länge und Breite zusammengenommen in Zollen ausgedrückt.

Alle Gattungen verschieden großer Tafeln, welche eine gleiche Summe der addirten Zollen geben, gehören zu einer und derselben Glasnummer, und werden gleich viel auf ein Schoff gegeben, daher ihr Preis gleich ist. Die Zahl, welche anzeigt wie viel

Tafeln auf ein Schoff gehen, ist zugleich die Glasnummer.

Das Ausschußglas ist pr. Schoff um 1 fl. billiger als das reine fehlerfreie Glas.

Unter ordinärem ist halbweißes Lagerglas, und unter Solintafeln einfach starkes Solinglas verstanden.

Nachstehende Preise sind für den Durchschnitt der kleineren und größeren Ausmaße, sammt Einschneiden, Verkittung in gefalzten und Einlegung in genutheten Sprossen, Ablieferung des verglasten Gegenstandes auf $\frac{1}{4}$ Stunde Entfernung von der Glaserwerkstätte, und Reinigung des eingeschnittenen Glases bemessen.

Nro. 376.

1 □' Verglasung mit ordinärem Glase, wenn die Tafeln bis 38 addirte Zolle enthalten, erfordert:

a) an Glas sammt Abfall 1,2 □'
b) für Arbeit sammt Kitt bei Holzrahmen und Sprossen $\frac{1}{30}$ Tagsch. eines Glasers
c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b.

Nro. 377.

1 □' Verglasung mit ordinärem Glase, wenn die Tafeln bis 50 addirte Zolle enthalten, erfordert:

a) an Glas sammt Abfall 1,2 □'
b) für Arbeit und Kitt $\frac{1}{20}$ Tagsch. eines Glasers.
c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b.

Nro. 378.

1 □' Verglasung mit halbfeinem weißen Solinglase erfordert, wenn die Tafeln 38 addirte Zolle nicht übersteigen:

a) an Glas sammt Abfall 1,2 □'
b) für Arbeit und Kitt $\frac{1}{20}$ Tagsch. eines Glasers.
c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b.

Nro. 379.

1 □' Verglasung mit halbfeinem weißen Solinglase mit Tafeln bis zu 50 addirten Zollen erfordert:
a) an Glas sammt Abfall 1,2 □'
b) für Arbeit und Kitt $\frac{1}{13}$ Tagsch. eines Glasers.
c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b.

Nro. 380.

1 □' Glasdachung aus Doppelgläsern mit baumwollenen Unterlagen und schmalen Weißblechstreifen zur Verbindung der Tafeln mit 4zölliger Uebergreifung und dauerhafter Verkittung, erfordert:
a) an Glas sammt Abfall 2,25 □'
b) für Arbeit, Kitt, Baumwolle und Blech $\frac{1}{5}$ von a.
c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b.

Nro. 381.

1 □' Verglasung mit geschupptem Doppelglas erfordert:
a) an Glas sammt Abfall 1,2 □'
b) für Arbeit und Kitt $\frac{1}{20}$ Tagsch. eines Glasers.
c) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von b.

Nro. 382.

1 □' Verglasung aus sechseckigem ordinären Scheibenglas an Kirchenfenstern 2c. 2c. erfordert sammt Hängegerüsten und Karnißblei, wenn 8 Scheiben auf 1 □' gehen:

a) an Glas sammt Abgang 1,4 □'
b) an Karnißblei $1\frac{1}{2}$ Pfd.
c) Arbeit eines Glasers $\frac{1}{6}$ Tagsch.
d) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von c.

Nro. 383.

1 □' dto., wenn 4 Scheiben auf 1 □' gehen, erfordert den Preis Nro. 382

$\frac{6}{7}$ mal.

Nro. 384.

1 Pfund Karnißblei kostet 32 kr.

Nro. 385.

1 Pfund Tafelblei kostet 24 kr.

Nro. 386.

1 Pfund Fensterkitt, bestehend aus gleichen Gewichtstheilen Bleiweiß und Kreidepulver mit Leinölfirniß geknetet, kostet 14 kr.

Nro. 387.

Bei farbigen und geschliffenen Gläsern ändert sich blos der Preis des Glases; Arbeit, Kitt und Blei bleibt wie in den vorigen Preisen.

XI. Anstreicherarbeit.

A. Mit Oelfarben.

Mit 1 Pfund Leinöl (1 Pfd. Leinöl = $\frac{24}{43}$ bayr. Maß und 1 bayr. Maß Leinöl wiegt 1 Pfd. 25 Lth.) kann man 42 □' gehobelte Holzfläche der Länge nach

oder 21 ☐' verputzte Mauer- oder charirte Steinfläche einmal anstreichen.

Nro. 388.

1 ☐' Fußboden dreimal mit Oelfarbe anzustreichen kostet in München:

a) einfarbig, braun oder grau 2 kr.

b) mit zweierlei Farben, damenbrettartig $2\frac{1}{2}$ kr.

c) parquetartig, jedoch nach einfachen Mustern 3 kr.

Nro. 389.

1 ☐' neuen Parquetboden mit Wachsfarben anzustreichen und nachher zu bohnen (wichsen) kostet sammt Farbe $1\frac{1}{4}$ kr.

Nro. 390.

1 ☐' neu gehobelte Holz- oder glatte Metallfläche dreimal mit Firnißfarben anzustreichen kostet:

a) schwarz oder braun 2 kr.

b) weiß (mit Bleiweiß), silbergrau, blau oder grün, oder auch ahornfarbig mit nachgeahmten Holzfasern $2\frac{1}{2}$ kr.

c) weiß mit Kremserweiß 3 kr.

d) mit gewundenen oder rautenförmigen Landesfarben (weiß und blau) $2\frac{3}{4}$ kr.

e) mit Linien und Arabesken 2c. 2c. von verschiedenen Farben 3 bis 4 kr.

Nro. 391.

1 ☐' weiches gehobeltes Holz mit Leinölfirniß gesättigt, einzulassen (zu tränken), kostet 2 kr.

Nro. 392.

1 ☐' hartes Holz mit Kopalfirniß einzulassen 3 kr.

Nro. 393.

1 □' poröse Stein- oder glattverputzte Mauerfläche nach gehöriger Austrocknung erst mit heißem gereinigten Leinöl zweimal zu tränken, sodann mit einer wetterbeständigen Firnißfarbe, gelblich, röthlich, grünlich ꝛc. ꝛc. zweimal anzustreichen, kostet 6 kr.

Nro. 394.

100 □' Theeranstrich über Metallflächen niedriger Gebäude dreimal aufgetragen kosten 10 kr.

Nro. 395.

100 □' Theeranstrich auf Holzflächen mit Beimischung von 3 bis 4 Procent Unschlitt (Inselt) kosten 24 kr.

Nro. 396.

100 □' Theeranstrich an Stein oder verputzten Mauerflächen in 2 Aufträgen kosten 48 kr.

Nro. 397.

1 □' glatte Fläche (Holz-, Metall-, Stein- oder Gypsfläche, Stukfläche ꝛc) alabasterweiß zu lackiren kostet 20 kr.

Nro. 398.

1 □' glatte Fläche weiß zu poliren 24 kr.

Nro. 399.

1 □' glatte Fläche zu marmoriren und firnissen 20 kr.

Nro. 400.

1 □' glatte Fläche zu schleifen und zu lackiren 30 kr.

Nro. 401.

1 □' glatte Fläche mit geschlagenem Golde zu vergolden (auf Firniß, also matt) 2 fl.

Nro. 402.

1 ☐' Ornamentfläche zu vergolden (detto) 2 fl. 24 kr.

Nro. 403.

Glänzende Vergoldung (Vergoldung auf Poliment) kostet $\frac{6}{5}$ der Preise Nr. 401 und 402, also

ad 401 2 fl. 24 kr.

ad 402 2 fl. 53 kr.

Nro. 404.

Versilberung mit geschlagenem Silber kostet $\frac{1}{5}$ der resp. Vergoldung.

Bemerkung. Zweimaliger Anstrich kostet 20 Procent weniger als dreimaliger.

Gute Vergoldung muß durch Bereiben mit Quecksilber silberweiß werden, was zur Unterscheidung derselben von unächter Vergoldung dienen kann, weil sich durch dieses Reiben an letzteren kein Amalgam (silberweiser Ueberzug) erzeugt.

B. Mit Leimfarben.

Nro. 405.

1 ☐' glatte Holzfläche mit Leimfarbe anzustreichen, kostet:

a) schwarz, braun oder grau $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ kr.

b) weiß 1 bis 2 kr.

Nro. 406.

100 ☐' glatte Mauerwände und Decken mit wohlfeilen Farben anzustreichen und eine einfache Bordure anzubringen, sowie Fenster und Thüren einzufassen und den Fuß mit andrer Farbe herzustellen kosten 40 kr.

Nro. 407.

100 ☐' detto in Zimmern rc. mit schönen Farben, mehr-

schlägigen Bordüren, Linien rc. rc. anzustreichen kosten:

a) gelb, violet, röthlich 54 kr.
b) blau, grün, oder schön roth 1 fl. 30 kr.
c) marmorirt { α. mit 2 Farben 1 fl.
β. mit mehr. Farben 2 fl.

Für Zimmerdecken mit einigen Verzierungen wird $\frac{1}{3}$ mehr bezahlt.

Nro. 408.

100 □' Wandmalerei mit linirten Lesenen kosten 2 fl. 12 kr.

Nro. 409.

100 □' Wandmalerei mit Arabesken in verschiedenen Farben nach gegebenen Zeichnungen kosten 5 fl. — kr.

C. Tapezirung.

Nro. 410.

100 □' vertäfelte Wand mit Leinwand zu überziehen und darüber mit Papier zu verkleben erfordern:

a) an Leinwand sammt Abfall 105 □'
b) an Makulaturpapier sammt Abfall 105 □'
c) für Nägel und Kleister 12 kr.
d) Arbeit eines Tapezirers 1 Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Nro. 411.

100 □' Mauerwand zuerst mit Leinwandstreifen in Entfernungen von der Tapetenbreite zu überziehen und dann darüber die Tapeten zu kleben erfordern:

a) an Tapeten sammt Abfall 105 □'
b) an Leinwand „ „ 5 □'

c) für Nägel und Kleister 8 kr.
d) Arbeit eines Tapezirers $\frac{3}{5}$ Tagsch.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.

Nro. 412.

1 lfd. Fuß Bordüren aufzukleben kosten:
a. bei schmalen Streifen $\frac{3}{4}$ kr.
b. bei breiten Streifen $1\frac{1}{4}$ kr.

XII. Hafnerarbeiten und Gußeisenwaaren für Oefen.

A. Metallarbeiten, resp. Eisenöfen, Herde ꝛc.

Nro. 413.

1 Pfund grober Guß zu Koch-, Herd- und Deckplatte, Aschenkästen ꝛc. von ganz einfachen Formen kostet ohne Schlosserarbeit (d. h. ohne Bearbeitung von Seite des Schlossers durch Bohren, Zusammenstellen und Binden ꝛc.) nach München an die Baustelle zu liefern 5 kr.

Nro. 414.

1 Pfund ordinärer Guß zu Feuerrosten, runden Oefen, Brat- und Kochröhren, Durchsichten, Wasserschiffchen ꝛc. kostet ebenso in München 6 kr.

Nro. 415.

1 Pfund feiner Guß mit einigen Verzierungen zu Eremitage-, Salon-, Sayner- und Postamentöfen, sowie zu Kacheln, Kranz- und Fußgesims der Patentkachelöfen, ferner zu Heiz-, Aschen- und Durchsichtsthürchen incl. Rahmen, kostet desgleichen in München 7 kr.

Nro. 416.

1 Pfund Beschläge an gußeiserne Heiz-, Aschen- und Durchsichtsthürchen kostet den Preis Nro. 336 $\frac{3}{2}$ mal.

(Hiernach kann der Preis per Stück bestimmt werden.)

Nro. 417.

Für Schlosserarbeiten ist zu rechnen:

a) bei	Preis	Nro.	413	per	Pfund	$\frac{1}{4}$ kr.
b) „	„	„	414	„	„	$\frac{1}{2}$ kr.
c) „	„	„	415	„	„	1 kr.

Bemerkung. Hiebei werden aber die vom Schlosser angefügten Eisentheile mit der Gußwaare gewogen und sohin auch nach dem Gußpreise bezahlt.

Der Preis für Rauchröhren und andere Blecharbeiten ist sub Nro. 333 aufgeführt.

Nro. 418.

1 gußeisernen Ofen von obenbeschriebenen Gattungen mit Zugabe von Lehm, Kitt (nach Preis Nro. 37), Ziegeln, Draht, Ueberlegeisen 2c. zu setzen, kostet sammt Putzen und Wichsen 48 kr. bis 5 fl.

Hiebei hat der größte Ofen (ein Patentkachelofen, welcher 5 fl. zu setzen kostet), 4 Kacheln zur Breite, 3 Kacheln zur Tiefe und 9 Kacheln incl. Sockel und Decke zur Höhe. Er ist also 3,16′ breit, 2,43′ tief und 6,57′ hoch, hat 2 Durchsichten, (oder 1 Kochröhre und 1 Durchsicht), dann einen gußeisernen Fuß mit gemauertem Aschenfallraum, in welchem der verschiebbare Aschenfallkasten steht und es sind die Kacheln im Innern mit Thon oder dünnen Dachziegeln verblendet. Eine Kachel ist 0,73′ breit und hoch. Die

Schenkel der Eckkacheln sind 0,85′ und 0,485′ lang.

Ein kleiner Patentkachelofen von 1 Kachel tief, 2 Kacheln breit und 4 Kocheln hoch, also der kleinste dieser Gattung kostet zu setzen 3 fl.

Der geringste einfachste Rund- oder Plattenofen kostet mit Zugabe des Kitts, der Schwärze ꝛc. zu setzen 48 kr.

Nro. 419.

Werden die sub Nro. 415 erwähnten Gußtheile oder auch die Rauchröhre an der Außenseite fein geschliffen, so wird der hierauf bezügliche Preis:

$\frac{9}{8}$ mal genommen.

Nro. 420.

Werden aber dieselben Theile fein polirt, so wird derselbe

$\frac{6}{5}$ mal genommen.

Nro. 421.

1 Sparherd von 6′ Länge, 3′ Breite und 2,75′ Höhe mit gußeisernem Bratrohre, 1 Wasserschiffchen, 4 Oeffnungen sammt Ringen und 8 emaillirten Töpfen, dann einer Hauptfeuerung mit Rost, Heiz- und Aschenthürchen, sowie einer detto zur Hitzvermehrung an der Bratröhre im Falle das Herdfeuer nicht ausreicht, erfordert sammt Rauchröhre und Dunstklappe am Kamin:

a) 49,5 ₵ Mauerwerk nach Preis Nro. 85

b) 220 Pfund grobes Gußeisen an Herd-, Deck- und Stirnplatten pr. Pfund nach Preis Nro. 413 und 417 5¼ kr. 19 fl. 15 kr.

c) 180 Pfund ordinärer Guß zu Bratröhren, Wasserschiffchen, Ringen und Rosten kosten nach Preis Nro. 414 und 417 pr. Pfund $6\frac{1}{2}$ kr. 19 fl. 30 kr.

d) zwei Heiz- und zwei Aschenthürchen und ein Fallthürchen an der Bratröhre aus starkem Schwarzbleche, zusammen sammt Beschläge 26 Pfund schwer, kosten nach Preis Nro. 336.

e) 8 Stück im Innern emaillirte Töpfe zusammen 80 Pfund schwer kosten in München pr. Pfd. 9 kr. 12 fl. — kr.

f) ein messingener Krahne am Wasserschiffchen $1\frac{1}{2}$ Pfd. schwer kostet nach Preis Nro. 369.

g) 10 Pfd. Schmiedeeisen zu Ueberlegschienen kosten nach Preis Nro. 329.

h) für Kitt, Schwärze und $\frac{1}{2}$ Hafnertagschichte zum Putzen wird angesetzt 1 fl. — kr.

Der Arbeitspreis für das Setzen und innern Lehmbestrich ist im Preise des vollgerechneten Mauerwerks enthalten, der äußere Verputz ist aber besonders zu berechnen.

B. Thonarbeiten, resp. Kachelöfen rc. aus Thon.

Nro. 422.

1 irdene schwarz, braun oder grau glasirte Kachel von 0,73′ Länge und Höhe kostet in München 8 kr.

Nro. 423.

1 detto schön weiß glasirt kostet für Oefen 12 kr. und bei ganz glatter Oberfläche zur Herdverkleidung 10 kr.

Bemerkung. Die Gesimskacheln (Sockel-, Gurt- und Krongesims) werden ebenso bezahlt wie die obenbeschriebenen, wenn sie auch geringere Höhen haben oder nur halb so hoch sind. Halbe Kacheln kosten nur halb so viel als ganze sowohl bei gewöhnlichen als Gesimskacheln.

Eckkacheln kosten doppelt so viel als gewöhnliche.

Nro. 424.

1 Stück Deckkachel ganz glatt und außen ebenfalls glasirt, kostet:

a) bei brauner, schwarzer oder grauer Farbe $3\frac{1}{2}$ kr.

b) bei weißer Glasur 5 kr.

Auf einen Quadratfuß gehen 4 solche Kacheln, und es ist eine 0,5′ lang und breit.

Werden Steinplatten statt Deckkacheln angewendet, so findet sich ihr Preis nach Nro. 110 od. 111.

Ebenso ergibt sich der Preis für steinerne Ofenfüße oder Unterlagplatten in denselben Nummern.

Nro. 425.

1 Stück Backstein für Oefen zu liefern kostet $1\frac{1}{4}$ kr.

Nro. 426.

1 Kachelofen von 6 Kacheln Höhe, 4 Kacheln Breite und 3 Kacheln Tiefe mit 2 Durchsichten, oder einer Kochröhre und einer Durchsicht zu setzen kostet mit Zugabe des Lehms, Drahtes, Kittes und der Schwärze ꝛc. 3 fl 12 kr.

Wird der Ofen um eine Kachelhöhe niedriger oder höher hergestellt, so mindert oder erhöht sich dieser Betrag um $\frac{1}{8}$.

Mit Zu- oder Abnahme zweier Kacheln am Umfange, erhöht oder vermindert er sich aber nur um $\frac{1}{10}$.

Nro. 427.

100 □' Herdfläche mit weiß glasirten glatten Kacheln zu verkleiden, erfordern:

a) an Kacheln sammt Abfall 420 Stück à 5 kr.	35 fl. — kr.
b) an Draht, 270 lfd. Fuß = 1 Pfund à 24 kr.	— fl. 24 kr.
c) an Hafnerlehm 12 ℔ (1 ℔ kostet in München 12 kr.)	2 fl. 24 kr.
d) Arbeit eines Hafners	6 Tagschicht.
e) für Geschirr und Aufsicht $\frac{1}{15}$ von d.	

Bemerkung. Werden Kacheln von 0,73' Breite und Höhe verwendet, so sind 210 Stück à 10 kr. statt 420 Stück der obenbeschriebenen einzusetzen.

Nro. 428.

1 Kachelofen von der sub Nro. 426 beschriebenen Gattung erfordert also, wenn er ganz frei steht, im Zimmer geheizt wird, 2 Durchsichten hat und aus weiß glasirten Kacheln besteht:

a) an Kacheln sammt Abfall 108 Stück à 12 kr. (die von den Durchsichten und Heizthürchen verdrängte Fläche wird als Abfall gerechnet). Gesimse sind einfach, Eckkacheln doppelt eingerechnet	21 fl. 36 kr.
b) an Deckkacheln sammt Abfall 50 Stück à 5 kr.	4 fl. 10 kr.
c) 20 Stück Backsteine à $\frac{5}{4}$ kr.	— fl. 25 kr.

d) 120 Pfund groben Guß zu Fuß mit Platte und Aschenfallkasten nach Preis Nro. 413 u. 417 pr. Pfund $5\frac{1}{4}$ kr. 10 fl. 30 kr.

e) 110 Pfd. ordinären Guß zu Durchsichten und Rostkästen nach Preis Nro. 414 u. 417 pr. Pfd. $6\frac{1}{2}$ kr. = 11 fl. 55 kr.

f) ein Heiz- und ein Aschenfallthürchen aus schwarzem Eisenblech sammt Rahmen und Pratzen 7 Pfd. schwer kosten nach Preis Nro. 336.

g) 8 lfd. Fuß geschwärzte gerade Rauchröhren aus Schwarzblech zusammen 12 Pfund schwer, kosten nach Preis Nro. 333.

h) 4 lfd. Fuß, gekrümmte detto, 7 Pfd. schwer, kosten.

i) 4 □' Blech, 4 Pfd. schwer, vor das Heizthürchen auf den Fußboden zu heften, pr. Pfd. 12 kr. — fl. 48 kr.

k) 16 Pfd. Schmiedeeisen zu Ueberlegschienen kosten nach Preis Nro. 329.

l) 1 Pfd. Eisendraht à 24 kr. — fl. 24 kr.

m) ein Ofenstein 3,5' lang 2,8' breit und 0,25' dick, also 9,8 □' geschliffenes Sandsteinplattenbeleg, kosten nach Preis Nro. 110.

(Wenn zum Legen dieser Platte auch kein Mörtel und keine Mauerarbeit erfordert wird, weil sie der Hafner legt, so wird jedoch diese Minderleistung

durch das Schleifen am Hirn, sowie durch das Abfacen wieder ausgeglichen.)

n) das Setzen kostet nach Preis Nro. 426 3 fl. 12 kr.

Bemerkung. Das Setzen eines Ofens kann auch nach den Kacheln berechnet werden. Für obenbeschriebenen Ofen trifft eine Kachel $\frac{108}{192} = 0,56$ oder rund $\frac{1}{2}$ kr. Setzerlohn.

XIII. Orgelbauarbeit.

Indem Dicke und Größe (Länge) einer Pfeife den Ton modificiren, dann Durchmesser und Tonlänge stets in einem bestimmten Verhältnisse stehen, wird fast allgemein folgende Regel beobachtet:

Die Pfeifen werden rottenweise neben und übereinander geordnet, und das Prinzipal enthält die vornehmsten Pfeifen. Nach der größten Pfeife des Prinzipals, dem C im Basse, bestimmt man die Größe jeder Orgel, wenn zugleich bekannt ist, wie viel Register und Claviere und wie viel Oktaven oder Tasten ein jedes Clavier und das Pedal erhält.

Das Verhältniß des Pfeifendurchmessers zur Länge der Pfeife von der Lippenöffnung (Labium) bis zur obern Mündung heißt die Mensur; es ist bis auf geringe Abweichungen stets wie 1 : 14. Die genannte Länge, d. h. das Labium, wird auch Tonlänge genannt. Man sagt daher, die Orgel hat 4, 8, 16, 32 Fuß Prinzipal, und dies will so viel

sagen: die größte Pfeife des Prinzipals hat 4, 8, 16, 32 Fuß Ton.

Nach dem Maße dieser größten Pfeife im Prinzipal werden nicht nur die übrigen Pfeifen dieser Stimme, sondern auch die Pfeifen der übrigen Stimmen (Registern) verhältnißmäßig groß gemacht. Eine gute Orgel erhält ein Pedal und wenigstens zwei Manuale oder Claviere.

Die beste Wirkung bringt eine Orgel hervor, wenn sie dicht an einer Mauer steht und vor sich (gegen Kirchenschiff und Chor hin) den Raum für das Musikchor hat. Es strömt dann der Schall durch das ganze Kirchenschiff. Am schädlichsten ist ein freier Luftraum hinter der Orgel.

Bei Anfertigung der Pfeifen wird der einmal festgesetzte Durchmesser des C im Basse des Prinzipal in 7 gleiche Theile getheilt und 4 Theile hievon für den Durchmesser des C in der II. Oktave genommen; hierauf wird der so erhaltene Durchmesser des C in der II. Oktave wieder in 7 gleiche Theile getheilt und davon 4 zum Durchmesser des C in der III. Oktave verwendet u. s. w.

Die übrigen Pfeifen der Oktave richten sich nach der proportionirten Breite der Grenzpunkte.

Demnach darf man nur die Wanddicke und den äußern Durchmesser der Pfeife C im Basse des Prinzipals messen, um deren Inhalt und Gewicht, sowie dieselben Stücke für jede andere Pfeife berechnen zu können. Dasselbe gilt von jedem andern Register.

Wird die Tonlänge und der äußere Durchmesser einer Pfeife gemessen, so gibt sich die Wanddicke aus der Gleichung:

$$W = D - d = D - \frac{L}{14}$$

worin w die Wanddicke, D den äußern und d den innern Durchmesser, und L die Tonlänge der Pfeife vorstellt.

$\frac{d}{L} = \frac{1}{14}$ wäre hier die Mensur der Pfeife.

Nro. 429.

1 neue Orgel mit langer Oktav, C bis Cis u. s. w., doppelter Claviatur, jede mit 49 Tasten, einem vorn stehenden Positiv (d. h. die nachstehend im Positiv beschriebenen Pfeifen sind an der Vorderseite der Orgel sichtbar aufgestellt), 10 Register mit zinnernen und 8 Register mit hölzernen Pfeifen, sammt Umhüllungskasten, 3 Blasbälge und Windläden aus weichem Holze erfordert, wenn die Pedal-Claviatur 22 Tritte hat:

A. Im Manual.

a) Register-Prinzipal:
174 Pfd. Metall zu 49 Pfeifen, wovon die größte 8′ Tonlänge hat und deren Wanddicke circa 0,0037′ beträgt.

b) Register Salicional:
150 Pfd. Metall zu 49 Pfeifen, wovon die größte ebenfalls 8′ Tonlänge, aber geringere Wanddicke hat.

c) Register Flauta:
16 Stück 0,1′ starke Tannenbretter, à 18′ lang und 0,9′ breit, zu 49 hölzernen, oben offenen Pfeifen, wovon die größte 8′ Tonlänge hat, und zu

d) Register Flauta dulcis:
dessen aus obigen 16 Brettern ebenfalls verfertigte, oben offene 49 Pfeifen innen polirt werden, und von welchen die größte 4′ Tonlänge hat.

e) Register Octava:
45 Pfd. Metall zu 49 Pfeifen, deren größte 4′ Tonlänge hat.

f) Register Quinta:
35 Pfd. Metall zu 49 Pfeifen, von denen die größte 3′ Tonlänge hat.

g) Register Superoctava:
15 Pfd. Metall zu 49 Pfeifen, wovon die größte 2′ Tonlänge hat.

h) Register Mixtura, vierfach:
55 Pfd. Metall zu 4 × 49 = 196 Pfeifen, wovon die größte 2′ Tonlänge hat.

B. Im Positiv.

a) Register Principal:
45 Pfd. Metall zu 49 Pfeifen im Prospekt der Orgel, wovon die größte 4′ Tonlänge hat.

b) Register Octava:
14 Pfd. Metall zu 49 Pfeifen, wovon die größte 2′ Tonlänge hat.

c) Register Quinta:
12 Pfd. Metall zu 49 Pfeifen, die größte mit 1,5′ Tonlänge.

d) Register Mixtura, dreifach:
35 Pfd. Metall zu 147 Pfeifen, wovon die größte 1,5′ hoch ist.

e) Register Copula major und

f) Register Copula minor erfordern zusammen zu 2 × 49 = 98 gedeckten hölzernen Pfeifen, wovon die größte 8′ Tonlänge hat (sei diese Länge auch bei einer Höhe von 4′ mittelst einesEniees erhalten), 11 Stück Bretter von obigen Dimensionen.

C. Im Pedal.

a) Register Bourdon-Bass:
42 Stück obenbeschriebener Bretter zu 22 hölzernen, oben offenen Pfeifen, wovon die größte 16′ Tonlänge hat.

b) Register Octav-Bass:
12 Stück solcher Bretter zu 22 hölzernen, oben offenen Pfeifen, wovon die größte 8′ Tonlänge hat.

c) Register Quint-Bass:
10 Stück Bretter zu 22 solchen Pfeifen, wovon die größte 6′ Tonlänge hat.

d) Register Superoctav-Bass:
6 Bretter zu 22 solchen Pfeifen, deren größte 4′ Tonlänge hat.

Ferner sind erforderlich:

12 Stück Bretter zu den Windkanälen,
6 " " zu den Bestandtheilen der Regierung.
4 " " zur Herstellung des Wellenbrettes, und
4 " " auf die Traktur, zusammen also

123 Stück tannene Bretter, à 18′ lang, 0,9′ breit und 0,1′ stark, oder 1993 ☐′ von denselben.

Außer diesen sind aber noch nöthig:

a)	zur Anfertigung des Umhüllungskastens (Corpus), Manuals, Positivs und Pedals	180 Stück.
b)	zu den Blasbälgen	34 „
c)	zu den Windstöcken	10 „
	Summa	224 Stück,

von je 18′ Länge, 0,9′ Breite und 0,15′ Stärke, also mit einem Inhalte von 3629 ☐′.

Die Kosten für die Orgel ergeben sich daher folgendermaßen:

a) 580 Pfd. Metallkomposition aus ⅔ Gewichtstheilen Zinn und ⅓ Blei kosten im Ankauf sammt Anfertigung der Platten für die Pfeifen per Pfd. 1 fl. 24 kr. — 812 fl. — kr.

(1 Pfd. kostet in München 1 fl. 24 kr. und zwar: 54 kr. für Ankauf des Metalls sammt Abgang und 30 kr. für Gießen, Herstellen der Modelle und Formen, dann Bearbeiten der Pfeifen nach dem Guße, sowie für Kohlen u. sonstige Erfordernisse.)

b) 1993 ☐′ tannene, 0,1′ starke gesäumte Bretter, à — fl. — kr.

c) 3629 ☐′ tannene, 0,15′ starke gesäumte Bretter, à — fl. — kr.

d) 24 ☐′ beschlagenes Eichenholz zu liefern und zu Pfosten und Blasbalggerippen ꝛc. ꝛc. zu verarbeiten

kosten nach Preis Nro. 231 und 191 per ₡	fl.	kr.
e) 1½ Ctr. Tischlerleim à 27 fl.	40 fl.	30 kr.
f) 15 Pfd. Eisendraht à 24 kr.	6 fl.	— kr.
g) 5 Pfd. Ebenholz zur Fournirung der doppelten Claviatur, à 54 kr.	4 fl.	30 kr.
h) 18 Stück gedrechselte Registergriffe aus Lindenholz, à 36 kr.	10 fl.	48 kr.
i) 60 Stück Schaffelle zur doppelten Ueberlage der Blasbälge und Windläden, à 54 kr.	54 fl.	— kr.
k) 1560 Arbeitstage eines Orgelbauers, à 1 fl.	1560 fl.	— kr.
l) für Schmied- und Schlosserarbeit, Bankeisen, Winkelhaken 2c. 2c.	36 fl.	— kr.
m) für kleine Nebenerfordernisse, als: Roßsehnen zu Bändern 2c.	7 fl.	— kr.
n) Bildhauerarbeit sammt Staffirung am Prospekt 2c.	200 fl.	— kr.
Summa	fl.	kr.

Diese Orgel hat 23 Stimmen und im Ganzen 1019 Pfeifen. (Weil nämlich das Register mixtura im Manual 4 × 49, jenes im Positiv 3 × 49, dann die 12 andern Register im Manual und Positiv je 49, und endlich die 4 Register des Pedals je 22 Pfeifen enthalten.)

Nro. 430.

1 kleinere Orgel für Dorfkirchen, mit einfacher Claviatur am Manual (49 Tasten), dann Pedal mit 18 Tasten, 9 Registern, wovon 4 auf Holz vorgerichtet sind, erfordert:

Manual.

48 Pfd. Metall zu den zinnernen Pfeifen des Registers Principal, größte Tonlänge 4′.
24 Pfd. Metall zu den zinnernen Pfeifen des Registers Octava, größte Tonlänge 2′.
14 Pfd. Metall zu den zinnernen Pfeifen des Registers Quinta, größte Tonlänge 1,5′.
45 Pfd. Metall zu den zinnernen Pfeifen des Registers Fugara, größte Tonlänge 4′.
38 Pfd. Metall zu den zinnernen Pfeifen des Registers Mixtura, größte Tonlänge 3′.

169 Pfd. Metall.

8 Stück 0,1′ starke Bretter zu den hölzernen Pfeifen des Registers Flauta, größte Tonlänge 4′, und zu denen des Registers Copula major, größte Tonlänge 8′.

Pedal.

24 Stück 0,1′ starke Bretter zu den hölzernen gedeckten Pfeifen des Pedal-Registers Subbass, größte Tonlänge 16′, und zu den hölzernen offenen Pfeifen des Pedal-Registers Violonbass, größte Tonlänge 8′.

Ferner sind noch nöthig:

90 Stück solche Bretter zu dem Corpus,
6 Stück zu dem Wellenbrett, Wellen, Regierung und Traktur, und
6 Stück zu den Blasbälgen, sohin

132 Stück solche Bretter, à 18′ lang und 0,9′ breit = 2138 □'.

Außerdem sind noch 8 Stück 0,15′ starke, 18′ lange und 0,9′ breite Tannenbretter zu den Blasbälgen nöthig.

Die Kosten dieser Orgel sind also folgende:

a) 169 Pfund Metall (²/₃ Zinn und ¹/₃ Blei) à 1 fl. 24 kr.	236 fl.	36 kr.
b) 2138 ☐' Tannenbretter von 0,1' Stärke à	fl.	kr.
c) 130 ☐' Tannenbretter von 0,15' Stärke à	fl.	kr.
d) 16 C' Eichenholz zu Pfosten 2c. zu liefern und zu verwenden, kosten nach Preis Nro. 231 und 191 per C'	fl.	kr.
e) 40 Pfd. Tischlerleim per Ctr. 27 fl.	10 fl.	48 kr.
f) 6 Pfd. Eisendraht für die Regierungen à 27 kr.	2 fl.	24 kr.
g) 5 Pfd. Messingdraht für die Sperr- und Tragfedern, à 58 kr.	4 fl.	50 kr.
h) 2 Pfd. Ebenholz zur Fournirung der Claviatur, à 54 kr.	1 fl.	48 kr.
i) 35 Stück Schaffelle zur doppelten Ueberlegung und Heftung der Windläden und Blasbälge, à 54 kr.	31 fl.	30 kr.
k) 9 gedrechselte Registergriffe, à 36 kr.	5 fl.	24 kr.
l) für kleinere Gegenstände, als: Federkiele 2c. 2c.	2 fl.	30 kr.
m) 390 Tagschichten eines Orgelbauers, à 1 fl.	390 fl.	— kr.
n) für Schmied- und Schlosser-Arbeiten, Bankeisen, Winkelhaken 2c. 2c.	24 fl.	— kr.

o) Bildhauerarbeit und Staffirung im Prospekt 100 fl. — kr.

Summa fl. kr.

Nro. 431.

Eine Kirchenorgel mit 49 Tasten im Manual, dann 6 Registern daselbst und 2 Registern im Pedal, wovon 4 aus zinnernen und 4 aus hölzernen Pfeifen bestehen, der Pedal 18 Pfeifen, also auch 18 Tasten und die ganze Orgel 428 Pfeifen, 2 Blasbälge und 1 staffirten Corpus enthält, kostet, wenn:

a) die größte Pfeife im Register Principal des Manuals aus Zinn besteht und eine Tonlänge von 4′,
b) die größte Pfeife im Register Copula major des Manuals aus Holz besteht, gedeckt ist und eine Tonlänge von 8′,
c) die größte Pfeife im Register Flauta dulcis des Manuals aus Holz besteht, offen ist und eine Tonlänge von 4′,
d) die größte Pfeife im Register Octava des Manuals aus Zinn besteht und eine Tonlänge von 2′,
e) die größte Pfeife im Register Quinta des Manuals aus Zinn besteht und eine Tonlänge von 1,5′,
f) die größte Pfeife im dreifachen Register Mixtura, des Manuals aus Zinn besteht und eine Tonlänge von 1,5′,
g) die größte Pfeife im Register Subbass des Pedals aus Holz besteht, gedeckt ist und eine Tonlänge von 16′ und

h) die größte Pfeife im Register Octavbass des Pedals aus Holz besteht, offen ist und eine Tonlänge von 8′ hat, sammt Bildhauer-, Staffirer-, Schlosser- und Schmied-Arbeit im Ganzen 850 fl.

Das Register Copula minor ist weggelassen.

Nro. 432.

Eine kleine Kirchenorgel mit 6 Registern und zwar 5 im Manual und 1 im Pedal, dann einfacher Claviatur mit 49 Tasten im Manual und 18 Tasten im Pedal, wovon:

Manual:
a) das Register Principal 49 zinnerne Pfeifen mit 4′ größter Tonlänge,
b) das Register Copula major 49 hölzerne Pfeifen mit 8′ größter Tonlänge,
c) das Register Copula minor 49 hölzerne Pfeifen mit 4′ größter Tonlänge,
d) das Register Octava 49 zinnerne Pfeifen mit 2′ größter Tonlänge,
e) das 4fache Rauschregister Quinta 4 × 49 zinnerne Pfeifen mit 1,5′ größter Tonlänge und

Pedal:
f) das 2fache Register Violon-Pedal 2 × 18 hölzerne offene Pfeifen mit 8′ größter Tonlänge und sohin die ganze Orgel 428 Pfeifen enthält,

kostet sammt 2 Blasbälgen, Tischler-, Bildhauer-, Staffirer-, Schmied- und Schlosserarbeit 760 fl.

Nro. 433.

Eine kleine Kirchenorgel mit 5 Registern, wovon

a) das Register Principal 49 zinnerne Pfeifen mit 2′ größter Tonlänge,
b) das Register Copula major 49 gedeckte hölzerne Pfeifen mit 8′ größter Tonlänge,
c) das Register Copula minor 49 gedeckte hölzerne Pfeifen mit 4′ größter Tonlänge,
d) das doppelte Rauschregister Quinta 2 × 49 zinnerne Pfeifen mit 1,5′ größter Tonlänge, und
e) das Pedalregister Violonbass 18 offene hölzerne Pfeifen mit 8′ größter Tonlänge, sohin die ganze Orgel 263 Pfeifen enthält,

kostet sammt 2 Blasbälgen mit Tischler=, Bildhauer=, Staffirer=, Schmied= und Schlosserarbeit 480 fl.

Nro. 434.

Für das Stimmen einer Orgel mit langer Oktave werden bezahlt (wenn das Werk noch unverdorben ist) per Register 4 fl. 30 kr. bis 6 fl.

Bemerkung: Haben gewöhnliche Orgeln nur die kurze Claviatur mit 45 Tasten, so sind die größten Pfeifen der 4 Töne Cis, Dis, Fis und Gis so oft weggelassen, als Register vorhanden sind, was zu berücksichtigen ist.

[illegible]

Pfeifen mit 4' größter Tonlänge,

b) das Register Copula major 49 hölzerne [illegible]

[illegible]

[illegible] Tonlänge und [illegible]

Pedal f) das 8fache Register Violon-Pedal 2×18 hölzerne offene Pfeifen mit 8' größter Tonlänge und sohin die ganze Orgel 428 Pfeifen enthält,

kostet sammt 2 Blasbälgen, Tischler-, Bildhauer-, Staffirer-, Schmied- und Schlosserarbeit 760 fl.

Nro. 433.

Eine kleine Kirchenorgel mit 5 Registern, worunter

Allgemeine Preisentwickelung für Hoch- und Kunstbauten

München 1856